



## BEITRÄGE

Mark Mersiowsky Territorialrechnungen im deutschen Nordwesten Ein Arbeitsbericht . . . . .	1
Wilfried Reininghaus / Horst Conrad Quellen zur Geschichte der Grafschaft Mark in brandenburg- preußischer Zeit – Ein Bericht über archivische Vorhaben zur Erschließung von Beständen aus der Zeit vor 1815 . . . . .	4
Horst Conrad Die Einführung der Revidierten Städteordnung in der Provinz Westfalen – Ein Überblick . . . . .	8
Christa Wilbrand / Wolfgang Bockhorst Grundbibliographie für Kommunalarchive . . . . .	12
Neufassung der Satzung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich Benutzungsordnung . . . . .	16

## KOMMUNALARCHIVE IN MECKLENBURG- VORPOMMERN

Hans-Joachim Hacker Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive in Mecklenburg- Vorpommern . . . . .	18
Übersicht über die Kommunalarchive von Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	18
Hans-Heinz Schütt Der erste Mecklenburg-Vorpommersche Archivtag . . . . .	22

### ARCHIVE STELLEN SICH VOR:

Joachim Mahler Stadtarchiv Neubrandenburg – ein junges Stadtarchiv in Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	23
Gerd Giese Das Archiv der Hansestadt Wismar . . . . .	24
Gabriele Arndt Zur Arbeit im Kreisarchiv Wismar . . . . .	25
Regina Nehmzow Bearbeitungsbericht zum Bestand Rat der Stadt Stralsund – Gesundheits- und Sozialwesen 1945–1970 . . . . .	26

## BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Neue Findbücher im Westfälischen Archivamt . . . . .	27
Das Stadtarchiv Gronau, seine Bestände und Zielsetzung . . . . .	28
Das Archiv des Hauses Langen . . . . .	28
Stadterweiterungen und Eingemeindungen in Münster im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation . . . . .	29
Arbeitsgruppe des Vereins deutscher Archivare: „Berufsbild gehobener Dienst“ . . . . .	30
12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes . . . . .	30
Fortbildungsseminar „Archivtechnik“ . . . . .	30
Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit“ und „Tag der offenen Tür“ in den neuen Räumen des Stadtarchivs Olpe . . . . .	30
Archivpflege in Turn- und Sportvereinen . . . . .	31
Archivausstellung in Kirchlengern . . . . .	31
Erste Gerichtsentscheidung zum Archivgesetz NW . . . . .	32

## AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive . . . . .	32
Wirtschaftsarchive . . . . .	34
Privatarchive . . . . .	34
Staatsarchive . . . . .	34

## HINWEISE AUF NEUE BÜCHER . . . . .

## TERMINE . . . . .

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 28

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Gabriele Arndt, Kreisarchivarin, Kreisarchiv Wismar, Rostocker Str. 76, O-2402 Wismar — Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Bo) — Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Br) — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Co) — Dr. Werner Frese, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Fr) — Gerd Giese, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Wismar, Vor dem Amtsgericht 1, O-2400 Wismar — Dr. Hans-Joachim Hacker, Stadtarchivdirektor, Stralsund, Heinrich-Heine-Ring 113/65, O-2300 Stralsund — Rickmer Kießling, Landesarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Kie) — Roswitha Link, Referentin für historische Bildungsarbeit, Stadtarchiv Münster, Hörsterstr. 28, 4400 Münster — Gerhard Lippert, Stadtarchivar Gronau, Stadtarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 1, 4432 Gronau — Joachim Mahler, Stadtarchivar, Stadtarchiv Neubrandenburg, Postfach 322, Friedrich-Engels-Ring 53, O-2000 Neubrandenburg — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivarin, Westfälisches Archivamt Münster (My) — Mark Mersiowsky, Schapdettener Straße 26, 4405 Nottuln — Regina Nehmzow, Stadtarchivarin, Stadtarchiv Stralsund, Badenstr. 13, O-2300 Stralsund — Klaus Pradler, Landesarchivamtmann, Westfälisches Archivamt Münster, Außenstelle Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Rei) — Dr. Wilfried Reininghaus, Landesarchivoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster, Außenstelle Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund — Reinhold Sand, Restaurator, Westfälisches Archivamt Münster (Sa) — Hans-Heinz Schütt, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, Graf-Schack-Allee 2, O-2750 Schwerin — Josef Wermert, Stadtarchivar, Stadtarchiv Olpe, Stadtverwaltung, Franziskanerstraße 6, 5960 Olpe (Biggese) — Christa Wilbrand, Verwaltungsangestellte, Westfälisches Archivamt Münster —

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

# BEITRÄGE

## Territorialrechnungen im deutschen Nordwesten

### Ein Arbeitsbericht

von Mark Mersiowsky

Im Rahmen einer Dissertation bei Prof. Dr. Peter Johanek in Münster beschäftige ich mich seit geraumer Zeit mit spätmittelalterlichen Territorialrechnungen<sup>1</sup>. Regionaler Schwerpunkt ist der deutsche Nordwesten. Wie für den gesamten deutschsprachigen Raum ist die Forschungssituation für das Untersuchungsgebiet unbefriedigend, so gibt es bisher nicht einmal einen Überblick der erhaltenen Rechnungen<sup>2</sup>. Mit den ältesten kurkölnischen Rechnungen ab 1277 beginnt die Überlieferung. Verschiedene Territorien besitzen einzelne Rechnungen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Steinfurt in Form einer späteren Abschrift, Münster, Ravensberg, Hessen). Nach der Jahrhundertwende setzen erstmals die Bestände für Anholt, Berg, Drachenfels, Jülich, Kleve, Lippe, Volmarstein und Werth ein; in Kurköln und Hessen schließen sie an vereinzelte Vorgänger wieder an. Überdies können für die Grafschaft Mark und die Herrschaft Dinslaken heute verlorengegangene Rechnungen schon aus dem 14. Jahrhundert nachgewiesen werden. Erst zwischen 1400 und 1450 begegnen erstmals Rechnungen in Paderborn und Osnabrück, Nassau-Dillenburg (Siegen) und Ziegenhain. Wie die Aufzählung zeigt, haben eine Reihe von Territorien, etwa Minden, Hoya, Tecklenburg, Bentheim, Waldeck, Rietberg, das kölnische Westfalen, Wittgenstein und Büren keinerlei Rechnungen vor 1450. Der wichtigste westfälische Bestand ist derjenige der Edelherrn zur Lippe. Ab 1358 liegen insgesamt 30 Rechnungen des Hofes, der lokalen Amtleute und besonderer Funktionsträger vor<sup>3</sup>. Alle Überlieferungskomplexe weisen bestimmte Ähnlichkeiten auf: die Rechnungen sind nicht als Serien, sondern bruchstückhaft auf uns gekommen; nirgendwo liegen flächendeckend entsprechende Stücke der lokalen Hebestellen vor. Bald nach 1450 ändert sich das Bild gründlich. In den meisten nordwestdeutschen Territorien begegnen nun Territorialrechnungen, tendenziell sogar serienhaft.

Erst vor der Folie der allgemeinen Überlieferungssituation in den „deutschen“ Territorien wird erkennbar, welcher hoher Wert dieser an und für sich nicht gerade günstigen Quellenlage für den Nordwesten zuzumessen ist<sup>4</sup>. Erste Einzelrechnungen des 13. Jahrhunderts sind aus Passau, Bolanden, Kärnten, Salzburg, Tirol, Bayern und Kurköln überkommen, alleinstehende Stücke fragmentarischen Charakters. Als besondere Quellengruppe treten die Tiroler Raitbücher ab 1288 hervor, die zwar aufgrund ihres frühen Einsetzens und ihrer Geschlossenheit einzigartig sind, vom Typus her aber durchaus vergleichbaren späteren Codices an die Seite gestellt werden können<sup>5</sup>. Ein besonders wichtiger und lange ohne Parallele dastehender Fall ist die unter flandrischer Pfandschaft entstandene geldrische Landesrech-

nung von 1294/95<sup>6</sup>. Breiter wird die Überlieferung bereits in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, sie begegnet am Niederrhein, im Emstand, den welfischen Territorien, in Mecklenburg, Rügen, der Mark Brandenburg, in Mainz, Trier und in Österreich. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schließlich erscheint sie in immer mehr Territorien. Bis weit in das 15. Jahrhundert hinein bleiben die Rechnungen in der Regel vereinzelt stehen, ist die Überlieferung splitterhaft. Die wenigen Serien laufen meist nur wenige Jahre. Wie im deutschen Nordwesten ist Rechnungsüberlieferung vor der zweiten Hälfte des 15. und dem 16. Jahrhundert die Ausnahme<sup>7</sup>.

Ganz anders sieht die Quellenlage für die westlich angrenzenden Territorien des Reichs aus, für Flandern, Hennegau, Brabant, Holland, Zeeland und die übrigen Herrschaften. Die Bestände dort sind älter, geschlossener und schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tendenziell serienhaft<sup>8</sup>. Der deutsche Nordwesten ist zwar von der Überlieferung her nicht so begünstigt, doch bietet er die Chance, frühe Rechnungen größerer und kleinerer, weltlicher und geistlicher Landesherrschaften zu vergleichen. Zudem umfaßt er Gebiete, die nach allgemeinem Tenor der Forschung in ihrer Staatlichkeit als unterschiedlich weit entwickelt gelten<sup>9</sup>.

Die wichtigsten Bestände liegen in den großen staatlichen Archiven, in den Staatsarchiven Detmold, Marburg und Osnabrück, den Hauptstaatsarchiven Düsseldorf und Wiesbaden sowie dem Landeshauptarchiv Koblenz. Es sind die alten Landesarchive von Hessen in Marburg, Jülich-Berg in Düsseldorf, Kleve-Mark in Münster und Düsseldorf, Kurköln in Düsseldorf und Koblenz, Lippe in Detmold, Nassau-Siegen bzw. Nassau-Dillenburg in Münster und Wiesbaden, Osnabrück in Osnabrück. Zum Teil wurden die Rechnungen in Selektbeständen versammelt (so in Marburg und Osnabrück). Grundsätzlich wurden die Recherchen nicht auf die ausgewiesenen Kammerarchivalien beschränkt, da sich etwa Hofrechnungen häufig unter Familiensachen, Lokalrechnungen in den Ämterbeständen fanden. Daher galt es, systematisch die Findbücher der Aktenbestände durchzugehen<sup>10</sup>. Immer wieder stieß ich auf Probleme der archivischen Terminologie, denn Archivalien, die als Rechnungen zu qualifizieren sind, werden auch als Heberegister, Ein- und Ausgabenverzeichnisse, Kostenaufstellungen usw. bezeichnet. Andererseits verbergen sich hinter dem Terminus Rechnung in den Findbüchern nicht selten Urkunden über Abrechnungen, Quittungen und andere, registerartige Schriftgutarten. Die Autopsie aller Archivalien, hinter deren Titel sich möglicherweise Rechnungen verbergen konnten, erwies sich als notwendig.

Neben den staatlichen Fonds wurden auch die nicht-staatlichen Archive konsultiert. Die Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler und das Westfälische Archivamt in Münster geben die in der Bundesrepublik beispiellose Möglichkeit, die Findbücher der Privatarchive systematisch durchzugehen und Archivalien entlegenster Archive bequem zu benutzen<sup>11</sup>. Eine Reihe dieser Bestände liegt ferner als Deposita in den staatlichen Repositorien. Aus mehreren Gründen wurden diese Fonds berücksichtigt.

Zum einen entstanden auch in kleineren Herrschaften Rechnungen. In Anholt, Drachenfels, Styrum, Vlatten und Vollmerstein gibt es originäre Überlieferung. Die eigenen Rechnungen der Standesherrn sind allerdings für das Mittelalter recht selten, einzelne Bestände setzen im 16. Jahrhundert ein, meist aber stammt die Überlieferung erst aus dem 18. Jahrhundert; seit dieser Zeit scheint man die Rechnungen auf breiter Front aufbewahrt zu haben. Es hieß den Blick künstlich zu verengen, wollte man nur die größeren und in der Territorialisierung erfolgreichen Landesherrschaften betrachten und die kleineren prototerritorialen Gebilde ignorieren. Die Berücksichtigung der standesherrlichen Archive war auch deshalb wichtig, da mehrfach Territorialrechnungen in den Privatarchive der ehemaligen landesherrlichen Funktionsträger oder Pfandnehmer aufgespürt werden konnten. Im Landskroner Archiv liegt eine Goldschmiedsrechnung für den Kölner Erzbischof<sup>12</sup>, die bisher völlig unbekanntesten ältesten kurkölnischen Amtmannsrechnungen aus den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts fand ich im Archiv des Grafen von Mirbach-Harff<sup>13</sup>, die ältesten Paderborner Rechnungen noch aus dem 15. Jahrhundert stammen aus dem Archiv Hinnenburg, weitere aus dem von Galenschen Archiv zu Assen<sup>14</sup>. Es sind zwar nur einzelne Archivalien, doch zeigt die Aufzählung, welch prominenten Rang sie einnehmen – sind es doch mehrfach die ältesten jetzt bekannten Exemplare der entsprechenden Territorien. Ein dritter Faktor tritt hinzu. Gerade durch die Säkularisation erhielten Adelsarchive als Rechtsnachfolger der aufgehobenen Fürststifte deren Archivalien. Münsterische Rechnungen kamen so in das Archiv der Fürsten zu Salm-Salm<sup>15</sup> und in das von Croy'sche Archiv. Neben diesen durch die Rechtsnachfolge bedingten und archivgeschichtlich dokumentierten Absplitterungen territorialen Archivguts tritt der viel schwerer zu fassende Faktor Zufall. Durch Kapriolen der Geschichte verschlug es klevische Rechnungen – wohl bei der Fluchtung des Kleve-Märkischen Landesarchivs vor den Franzosen – in das Pfarrarchiv St. Martini zu Emmerich. In der vom HStA Düsseldorf 1939 angekauften Sammlung Hünenknüfer fand sich eine wohl 1826 vom Regierungssekretär Heinrich Hünenknüfer in Arnsberg dem Kleve-Märkischen Landesarchiv entfremdete Münzrechnung des vierzehnten Jahrhunderts<sup>16</sup>. Bei manchen Stücken lassen sich auch keine Gründe ausmachen, wieso sie gerade an dieser Stelle überliefert sind. In der Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld liegt eine Linner Rechnung des 15. Jahrhunderts<sup>17</sup>. Zwei Fragmente aus dem Fürstenbergischen Archiv zu Herdringen erwiesen sich bei näherem Hinsehen als fast vollständige älteste Jülicher Amtsrechnung um 1368. Meist ist das Schicksal solcher Überlieferungssplitter nicht nachvollziehbar. Durch irgendwelche Umstände wurden sie aus ihrer Archivheimat herausgelöst und gerieten durch Sammler und Händler in völlig andere archivische Zusammenhänge, wo man sie zunächst nicht erwarten würde. Publierte Fundmittelungen und gedruckte Inventare sind gerade bei diesen versprengten Einzelstücken von höchster Wichtigkeit,

geben sie der Forschung doch wenigstens die Chance, überhaupt auf solche Irrläufer aufmerksam zu werden.

Obwohl die Berücksichtigung der Privatarchive wegen der Vielzahl und Vielgestalt der verschiedenen Archivkörper sehr zeitaufwendig war, machte sie sich in einem weiteren Bereich bezahlt. Neben originalen Rechnungen enthalten die Fonds des Adels, insbesondere die Urkundenbestände, reichen Quellenstoff für prosopographische Betrachtungen sowie die Rechnungslegung betreffende Dokumente wie Amtsbestellungen und Rechnungsrezesse. Zwar habe ich für das Untersuchungsgebiet Vollständigkeit in der Materialerfassung angestrebt, doch zeigt schon das oben umrissene Spektrum der Überlieferungsorte, daß dies kaum zu erreichen ist. Zugänglichkeit der Archivalien und Erschließungsgrad der Bestände begrenzen die Möglichkeiten, und ich bin mir sicher, manches auch schlicht übersehen zu haben<sup>18</sup>.

Aus der splitterhaften Überlieferungssituation ergeben sich vielfältige Probleme, vor allem, da sie die für finanzgeschichtliche Fragestellungen notwendige statistische Auswertung von Rechnungen unmöglich macht<sup>19</sup>. Statt auf statistischer Aufarbeitung oder inhaltlicher Auswertung der älteren Trümmerüberlieferung basiert die projektierte Arbeit auf einer an Methoden der Diplomatik orientierten Untersuchung der erhaltenen Originalrechnungen. Ergänzend werden natürlich urkundliche und erzählende Quellen sowie Aktenüberlieferung mit Abschriften, Auszügen und Erwähnungen älterer Rechnungen herangezogen. Typologisch ist das bei der Untersuchung zutagegetretene Material weit gefächert. Die meisten ordentlichen Rechnungen stammen von lokalen Instanzen, den Amtmännern, Kellnern, Schultheißen und Zöllnern, aber auch Münzmeistern. Diese Dokumente der lokalen Hebestellen machen das Gros der Überlieferung aus. Auf zentraler Ebene legen die Landrentmeister Rechnungen vor; entsprechende Stücke gibt es vor 1450 nur für die niederrheinischen Territorien, und auch dort sind sie verhältnismäßig selten. Aus dem Umkreis des Hofes stammen Hofrechnungen, Reiserechnungen, Rechenschaften landesherrlicher Sonderfunktionäre und Finanziers<sup>20</sup>. Je nach Umfang und Entwicklungsstand der Territorialverwaltung schwankt natürlich die Zahl der Instanzen, die rechenschaftspflichtig waren. Neben die ordentlichen Dokumente treten Sonderrechnungen, etwa über Kriegsdienste und dabei erlittene Verluste, aber auch Rechnungen von Gewürzhändlern, Goldschmieden und Harnischmachern. Das modernes Ressortschema gewohnte Denken mag letztere Stücke zunächst nicht für Territorialrechnungen halten, doch gerade diese Zeugnisse zeigen, wie stark die Praxis schriftlicher Rechenschaftslegung in den spätmittelalterlichen Territorialstaaten um sich griff. Diese typologische Betrachtung dient nicht allein der Quellensystematik, sondern sie kann helfen, überlieferungsbedingte Verzerrungen zu korrigieren<sup>21</sup>. So kann der Blick auf bestimmte Typen von Rechnungen in anderen Territorien etwa wahrscheinlich machen, daß eine Einzelüberlieferung einer Landesherrschaft nicht ein absoluter Sonderfall ist, sondern einer weitverbreiteten Praxis entsprach, sich nur die anderen Stücke nicht erhalten haben.

Die kurz vor dem Abschluß stehende Arbeit will diesen Materialfundus präsentieren und kritisch sichten. Oft erwies es sich als nötig, Datierung und Komposition der einzelnen Dokumente genau zu studieren und neue Einordnungen vorzuschlagen. Selbst dort, wo moderne Edi-

tionen vorlagen, waren diese nicht uneingeschränkt zuverlässig. Über formale Betrachtungen soll die allmähliche Entwicklung der Rechnungslegung nachvollziehbar gemacht, Kriterien für den Entwicklungsstand im jeweiligen Territorium entwickelt und damit die Einschätzung der Modernität der Verwaltung ermöglicht werden. Über den Vergleich der einzelnen Bestände und die typologische Einordnung der erhaltenen Zeugnisse vermag man die aus der trümmerhaften Überlieferungssituation bedingten Erkenntnisbeschränkungen zumindest zu einem gewissen Grade zu korrigieren. Die Erkenntnisziele liegen im Bereich der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Landesherrschaft: die entstehende Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur Quellenkunde der spätmittelalterlichen Territorien<sup>22</sup>. Neben der formalen Entwicklung von Rechnungen gilt die besondere Aufmerksamkeit den Fragen, wie Rechnungen entstanden und welche Möglichkeiten zur Kontrolle es überhaupt gab – Betrachtungen, die zum Teil desillusionierende Auswirkungen auf die Einschätzung des Quellenwerts solcher Stücke haben können. Sie zeigen gleichzeitig Grenzen und Möglichkeiten spätmittelalterlichen Verwaltungshandelns. Der Gebrauch schriftgestützter Techniken zur Kontrolle der territorialen Funktionsträger, seine Entwicklung und Möglichkeiten berühren Themenbereiche, denen die historische Fachwelt zur Zeit größere Aufmerksamkeit widmet. An der Universität Münster wird unter dem Oberbegriff „Pragmatische Schriftlichkeit“ im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereiches 231 verschiedenen Aspekten der europäischen Schriftkultur nachgegangen<sup>23</sup>.

Meine Arbeit verfolgt die Nutzung der schriftgestützten Verwaltungstechnik Rechnungslegung in einem für jedes entwickelte Gemeinwesen elementaren Bereich, dem Finanzwesen nämlich, und ist somit auch ein Beitrag zur Geschichte der pragmatischen Schriftlichkeit.

Wie in der Überschrift dieses Beitrages ausgedrückt, handelt es sich um einen Arbeitsbericht, und als solcher möge er verstanden werden. In gegebener Kürze sollte das Projekt vorgestellt werden. Vieles, was hier thesenhaft oder als Tatsachenbehauptung formuliert wurde, bedarf der gründlichen Darstellung und Belegung in einem weiteren Rahmen. Genau das aber sei der vor dem Abschluß stehenden Arbeit selbst vorbehalten.

<sup>1</sup> „Territorialrechnungen ... sind jene Rechnungen, die im Rahmen der territorialen Verwaltungsorganisation und als schriftlicher Niederschlag territorialer Verwaltungstätigkeit entstanden sind.“ (Wilhelm Janssen: Die kurkölnischen Territorialrechnungen des Mittelalters, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6/1980, S. 97 - 115, hier S. 97). Aufgrund der Gebundenheit an die Territorialverwaltung bleiben andere Rechnungen, etwa Stadt- und Klosterrechnungen, aus der Betrachtung ausgeklammert.

<sup>2</sup> Janssen, Kurkölnische Territorialrechnungen (wie Anm. 1) und Elisabeth Orth: Amtsrechnungen als Quelle spätmittelalterlicher Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29/1979, S. 36 - 62 haben am kurkölnischen und hessischen Beispiel den Quellenwert territorialer Rechnungen behandelt. Janssen gibt dabei einen kurzen Überblick über das erhaltene Material (Janssen, Kurkölnische Territorialrechnungen S. 99 - 100. Orth konnte sich auf die gründlichen, gedruckten Findbücher des StA Marburg beziehen: Repertorien des Staatsarchivs Marburg. Abteilung Rechnungen I. Die mittelalterlichen Rechnungen der Landgrafschaft Hessen (bis zum Jahre 1517), bearb. v. Karl E. Demandt, Marburg 1965; Das Schriftgut der landgräflich hessischen Kanzlei im Mittelalter (vor 1517). Verzeichnis der Bestände. Teil 2: Rechnungen und Rechnungsbelege, Bd. 1, bearb. v. Karl E. Demandt, Marburg 1969 (Repertorium des Hess. Staatsarchivs

Marburg). Die niederrheinische Überlieferung kurz zusammengestellt bei Wilhelm Janssen: Ein niederrheinischer Fürstenhof um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34/1970, S. 219 - 251, hier S. 220 - 221. Solch übergreifende Betrachtungen sind aber die Ausnahme. Die meisten Veröffentlichungen behandeln nur einzelne Rechnungen. Ich verzichte aus Platzgründen auf die Anführung der älteren Literatur. An neueren Werken ist zu erwähnen: Horst Dinstühler: Die Jülicher Landrentmeister-Rechnung von 1434/1435. Beobachtungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte eines Territoriums im 15. Jahrhundert, Bonn 1989 (Schriften zur Rheinischen Geschichte Heft 9); Wolfgang Herborn: Alltagsleben auf einer Burg. Kataster im ausgehenden 14. Jahrhundert, in: Dürener Geschichtsblätter 75/1986, S. 5 - 20; Franz Isigler: Adelige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458 - 63, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. v. J. Schneider, o.O. 1978 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), S. 455 - 468; ders.: Die Wirtschaftsführung der Burgrafen von Drachenfels im Spätmittelalter, in: Bonner Geschichtsblätter 34/1982, S. 87 - 116; Die älteste Rechnung des Herzogtums Jülich. Die Landrentmeister-Rechnung von 1398/99, bearb. v. Wolfgang Herborn u. Klaus J. Mattheier, Jülich 1981 (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 1); Thomas Vogtherr: Die ältesten Hunteburger Amtsrechnungen. Edition und Auswertung, in: Osnabrücker Mitteilungen 90/1985, S. 47 - 96; Erich Wisplinghoff: Der bergische Herzogshof um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dargestellt nach der Hofhaltungsrechnung des Jahres 1446/47, in: Düsseldorfer Jahrbuch 57/58 / 1980, S. 21 - 46; ders.: Die Kellnerei-Rechnungen der Ämter Kempen und Oedt aus den Jahren 1382/83 und 1518/21, Kempen/Niederrhein 1960 (Schriftenreihe des Landkreises Kempen - Krefeld 9); ders.: Die Kellnerei-Rechnungen des Amtes Godesberg aus den Jahren 1381 - 1386, in: Bonner Geschichtsblätter 15/1961, S. 181 - 268.

<sup>3</sup> Diesen Bestand habe ich bereits in meiner nicht veröffentlichten Magisterarbeit (Die Anfänge der Rechnungslegung in der Herrschaft Lippe. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westfalen), Münster 1988) bearbeitet und unter dem Aspekt landesherrlicher Bautätigkeit und -finanzierung ausgewertet (Mark Mersiowsky: Landesherrliche Bauausgaben im Spiegel der ältesten lippischen Rechnungen, in: Öffentliches Bauen in Mittelalter und früher Neuzeit. Abrechnungen als Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens, hg. v. Ulf Dirlmeier, Rainer S. Elkar u. Gerhard Fouquet, St. Katharinen 1991 (Sachüberlieferung und Geschichte Bd. 9, S. 116 - 171). Eine Edition aller lippischen Rechnungen vor 1450 mit ausführlichem Kommentar soll noch 1992 der Historischen Kommission für Westfalen vorgelegt werden.

<sup>4</sup> Wie für den Nordwesten fehlt auch ein allgemeiner Überblick zur Rechnungsüberlieferung. Auf schwacher bibliographischer Basis blieb der Versuch von Brigitte Streich: Vom *Liber computationum* zum Küchenbuch. Das Residenzenproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter Johaneck, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung Bd. 1), S. 121 - 146, hier S. 124 - 129 eher unbefriedigend.

<sup>5</sup> Vgl. zu den Raitbüchern Otto Stolz: Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288 - 1350, Innsbruck 1957 (Schlern-Schriften 175); Josef Riedmann: Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983, Teilband I, München 1984 (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), S. 315 - 323. Auf die Verwandtschaft zwischen Raitbüchern und sächsischen *libri computationum* wies Streich, *Liber computationum* (wie Anm. 4) S. 130 - 131 hin; Stolz, Geschichtlicher Inhalt (s. o.) S. 11 beobachtete in Österreich Parallelen.

<sup>6</sup> De rekening betreffende het graafschap Gelre 1294/1295, hg. v. L. S. Meihuizen, Arnhem 1953 (Werken uitgegeven door Gelre 26).

<sup>7</sup> Diese Übersicht beruht auf Archivinventaren, gedruckten Findbüchern, Editionen, der landesgeschichtlichen Literatur und gezielten Recherchen in ausgewählten Archiven außerhalb des Untersuchungsraumes.

<sup>8</sup> Die Überlieferung für Flandern, den Hennegau, Brabant, Luxemburg und andere Territorien wurde aufgrund intensiver Archivrecherchen in dem monumentalen Werk *Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Age II. Les États de la maison de Bourgogne II: Archives des principautés territoriales 2. Les principautés du Nord*, bearb. v. Robert-Henri Bautier, Janine Sornay, Françoise Muret, Paris 1984 zusammengestellt, weitere Bände, die auch Holland, Zeeland und Geldern umfassen, befinden sich in Vorbereitung.

<sup>9</sup> Franz Petri: Territorienbildung und Territorialstaat des 14. Jahrhunderts im Nordwestraum, in: Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1970 (Vorträge und Forschungen XIII), S. 383 - 483, hier S. 384, 446 - 447, 481.

- <sup>10</sup> Aufgrund der äußeren Form als Pergamentblätter oder -rotuli liegen gerade die ältesten Stücke allerdings auch oft in den Urkundenbeständen, nicht unter den Akten!
- <sup>11</sup> Norbert Reimann: Kommunalarchive und nichtstaatliche Archivpflege. Anliegen und Aufgaben, dargestellt am Beispiel Westfalens, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 34/1991, S. 33 - 36, hier S. 35. Hervorzuheben ist zudem die wertvolle Unterstützung, die man dort von den zuständigen Archivaren erfährt. Zu besonderem Dank bin ich den Herren Bockhorst, Conrad und Kastner verpflichtet.
- <sup>12</sup> Fehlerhaft ediert in: *Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron a. d. Ahr 2: Rechnungen, Inventare, Güter- und Zinsverzeichnisse 1242 - 1500* (Nr. 1341 - 1383), hg. v. Theresia Zimmer, Bonn 1966 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LVI) Nr. 1358, S. 74 - 76.
- <sup>13</sup> Eine Edition dieser Stücke für die *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* bereite ich vor.
- <sup>14</sup> Die älteste bisher bekannte Paderborner Rechnung entstand 1461 unter lippischer Pfandschaft, vgl. Hermann Aubin: *Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter*, Berlin/Leipzig 1911 (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 26), S. 141. Die eigentlichen Paderborner Bestände setzen erst Ende des 16. Jahrhunderts ein: *Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg*, bearb. v. Martin Sagebiel und Leopold Schütte, Münster 1983 (Das nordrhein-westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände 4), S. 98 - 99, S. 106.
- <sup>15</sup> Vgl. Duco van Krugten: *Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt. Bestandsübersicht I: Die Hausarchive (bis 1830), die Herrschaftsarchive (bis ca. 1850) und die Klosterarchive (bis 1803)*, o.O. 1989, S. 72 - 79.
- <sup>16</sup> *Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 5: Archive des nichtstaatlichen Bereichs (Städte und Gemeinden, Korporationen, Familien- und Hofesarchive, Sammlungen, Nachlässe)*. Handschriften, bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger, Siegburg 1972, S. 141 - 142.
- <sup>17</sup> *Inventar der Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld*, bearb. v. Guido Rothhoff, Köln 1988 (Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive Bd. 30), S. 218 Nr. 532. Zur Geschichte der Sammlung Vielhaber vgl. ebd. S. 7 - 16. Die Rechnung von 1426 gelangte über die Sammlung des Pfarrers Josef Hubert Mooren durch Erbe an dessen Neffen, Dr. Albert Mooren, und wurden nach Haus Issum, einem Besitz des Augenarztes, verbracht. Nach dessen Tod wurde Haus Issum mitsamt Bibliothek und Archiv an einen Privatmann verkauft, der Haus Issum wiederum an die Gemeinde Issum veräußerte und Bibliothek und Archivalien über eine Buchhandlung auf den Markt brachte. Dort erwarb sie Vielhaber (vgl. S. 8 - 9).
- <sup>18</sup> Für entsprechende Hinweise bin ich natürlich stets dankbar!
- <sup>19</sup> Vgl. Janssen, Kurkölnische Territorialrechnungen (wie Anm. 1) S. 100. Ein Versuch für die Frühzeit trotz zersplitterter Überlieferung, bei dem immer wieder die methodischen Schwierigkeiten thematisiert wurden, liegt für Kurköln vor: Wilhelm Janssen: *Die mensa episcopalis der Kölner Erzbischöfe im Spätmittelalter*, in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I*, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1983 (Vorträge und Forschungen Bd. 27), S. 313 - 341, hier S. 316 - 332. Mustergültig für die finanzgeschichtliche Auswertung landesherrlicher Rechnungen Walter Ziegler: *Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450 - 1500*, München 1981 - bezeichnenderweise für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts! Für den Westen des Reiches greifen aufgrund der andersartigen Überlieferungsstruktur solche Ansätze schon früher, vgl. E. van Cauwenbergh: *Het vorstelijk domein en de overheidsfinancien in de Nederlanden (15de en 16de eeuw)*. Een kwantitatieve analyse van Vlaamse en Brabantse domeinrekeningen [Brussel] 1982 (Historische Uitgaven Pro Civitate, reeks in-8°, nr. 61); Edward Herman de Boer: *Graaf en grafiek. Sociale en economische ontwikkelingen in het middeleeuwse 'Noordholland' tussen ± 1345 en ± 1415*, (Proefschrift) Leiden 1978.
- <sup>20</sup> Die Rolle solcher Finanziers untersuchte für die Wettiner kürzlich Brigitte Streich: „Amechtmann und Gewinner ...“. Zur Funktion der bürgerlichen Geldwirtschaft in der spätmittelalterlichen Territorialverwaltung (Mit besonderer Berücksichtigung der Wettinischen Lande), in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 78/1991, S. 365 - 392.
- <sup>21</sup> Grundlegend dazu Arnold Esch: *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* 240/1985, S. 529 - 570.
- <sup>22</sup> Vgl. dazu Peter Moraw: *Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter*. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983. Teilband I, München 1984 (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), S. 61 - 108, hier S. 88.
- <sup>23</sup> Vgl. den allgemeinen Überblick von Hagen Keller: *Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen*, in: *Geschichte und Geschichtsbewußtsein*. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag, hg. v. Paul Leidinger und Dieter Metzler, Münster 1990, S. 171 - 204.

## Quellen zur Geschichte der Grafschaft Mark in brandenburg-preußischer Zeit

### Ein Bericht über archivische Vorhaben zur Erschließung von Beständen aus der Zeit vor 1815

von Wilfried Reininghaus und Horst Conrad

Die Ereignisse der Jahre 1989/90 haben auch archivische Konsequenzen. Zum ersten Mal seit mehr als 50 Jahren sind die Bestände der zentralen Behörden Brandenburg-Preußens ohne Einschränkungen und Beschwernisse für Forscher aus den westlichen Provinzen des ehemaligen preußischen Gesamtstaates zu benutzen. Die Auslagerung der Bestände des Geheimen Staatsarchivs von Berlin-Dahlem nach Merseburg schuf nach 1945 Provisorien. Weniger die Unterbringung des Deutschen Zentralarchivs bzw. des Zentralen Staatsarchivs in den Räumlichkeiten an der Weißen Mauer bzw. in der König-Heinrich-Straße, vielmehr die allgemeinen innerdeutschen Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen sowie das langwierige Verfahren zur Beantragung einer

Benutzungsgenehmigung schreckten ab, falls nicht sogar zu bestimmten Themen der jüngeren Geschichte die Benutzungsgenehmigung für Merseburg verweigert wurde. Es verdient betont zu werden, daß nicht die Merseburger Archive Beschränkungen auferlegten, sondern daß diese Vorgaben aus der Potsdamer Zentrale kamen. In Merseburg gab es auch versteckte Hilfen, zumal für Kollegen aus dem Archivreich, mit denen vor 1989 fachliche Gespräche zustandekamen, die offiziell nicht vorgesehen waren. Diese Epoche ist vorüber. Seit 1990 bilden die Merseburger Bestände eine Abteilung des Geheimen Staatsarchivs in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 1992 werden die Archivalien von Merseburg nach Berlin überführt und sind dann demnächst in Berlin-Dahlem einzusehen.

Eine erhöhte „Nachfrage“ nach den Beständen der preußischen Zentralbehörden, aber mehr als nur das ist zu erwarten. Neue Forschungsfelder, die bisher nur schwer zu bearbeiten waren, werden sich auftun. Insbesondere werden Sperren, die sich für die Geschichte der westlichen Provinzen auftraten, entfallen. Das trifft besonders für die wirtschaftlich fortschrittlichste Provinz des „alten“ Preußen vor 1806, die Grafschaft Mark, zu. Die märkische Geschichtsschreibung litt nicht nur unter dem erschwerten Zugang in Merseburg, sondern auch unter den Lücken auf der Ebene der mittleren Behörden. Im Vergleich zu den übrigen preußischen Provinzen in Westfalen sind die Erschwernisse für das Territorium der Mark gut zu erkennen. Während für Minden-Ravensberg und Tecklenburg-Lingen im Staatsarchiv Münster für das 18. Jahrhundert eine durchaus reiche Überlieferung vorliegt, sind für die Grafschaft Mark in den Beständen Kleve-Mark Landessachen und Kriegs- und Domänenkammer Hamm vergleichsweise viele Lücken zu registrieren.

Da in der Geschichte der Frühneuzeit Quellen in den Akten durch Ergänzungs- oder Ersatzüberlieferungen nur begrenzt zu schließen sind, hatten Überlieferungsstörungen und Benutzungsbeschränkungen gravierende Folgen für die landesgeschichtliche Forschung zur Grafschaft Mark. Einzelne Teilbereiche ihrer Geschichte, vor allem die Wirtschaftsgeschichte, sind gut, sogar hervorragend aufgearbeitet; hervorzuheben sind insbesondere die Arbeiten zum märkischen Metallgewerbe<sup>1</sup>. Andere Bereiche, die in den letzten beiden Jahrzehnten in das Zentrum des historischen Interesses an der frühen Neuzeit rückten, fanden im märkischen Raum nur geringere Beachtung. Zu nennen sind beispielsweise Fragen der politischen Geschichte (Auswirkung des Absolutismus auf lokaler Ebene und ständische Traditionen, Gemeindeverwaltung), der Sozialgeschichte (historische Demographie und Geschichte der Familie, Volkskultur, Aufklärung) und der Wirtschaftsgeschichte (Nichtmetallgewerbe: Bergbau, Handwerk, Textilgewerbe, Geschichte der Kaufleute und des Außenhandels). Bei einem Vergleich zum Bergischen Land, das ja in vielem der Mark verwandt ist, fällt auf, daß Impulse durch einen in dem gesamten ehemaligen Territorium tätigen Geschichtsverein für die Mark fehlen. Auch hier gibt es zwar überall lokale Geschichtsvereine, sogar drei, die nominell einen Anspruch auf die gesamte Grafschaft Mark erheben, jedoch deckt in der Realität keine Institution den gesamten Raum ab.

In dieser Lage haben sich im Sommer 1991 Archivare aus Stadt- und Staatsarchiven, Historiker und Vertreter von Geschichtsvereinen in Schwerte getroffen, um über eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Archivaren und landesgeschichtlicher Forschung nachzudenken. Sie setzten damit ein Gespräch fort, das 1990 auf Anregung von Dr. Dietrich Thier (Stadtarchiv Wetter) in Hagen begonnen hatte. Die „Schwerter Runde“ kam schnell zu dem Ergebnis, daß die landesgeschichtliche Forschung nur intensiviert werden kann, wenn Quellenbestände in besserer Form den Benutzern dargeboten werden. Den Anfang hat für die mittlere Verwaltungsebene das NRW-Staatsarchiv Münster gemacht, das mit dem von Dr. Jürgen Kloosterhuis neu verzeichneten Bestand „Kleve-Mark Landessachen“ eine intensive Erschließung vorgelegt, die unmittelbar der ortsgeschichtlichen Forschung zugutekommt<sup>2</sup>. Weitere Projekte zur märkischen Geschichte (Märkische Register, Hypothekenbücher) aus

dem Staatsarchiv werden der märkischen Landes- und Ortsgeschichte weitere Impulse geben<sup>3</sup>.

Gerade die Verzeichnung des neben dem Bestand Kriegs- und Domänenkammer Hamm zentralen Bestandes „Kleve-Mark Landessachen“ zeigt aber auch, daß Lücken durch noch so intensive Verzeichnung nicht geschlossen werden können. Wünschenswert und Voraussetzung für weiteres intensives Arbeiten ist eine Verschränkung aller drei Verwaltungsebenen, also der Zentrale, der Mittel- und Lokalebene. Es sind damit Bestände sehr unterschiedlicher Provenienzen in den Blick zu nehmen: solches des Geheimen Staatsarchivs für die Zentrale, der Staatsarchive in Münster und Düsseldorf für die Mittelbehörden, der kommunalen Archive in der ehemaligen Grafschaft Mark für die lokalen Behörden.

Diese verschiedenen Ebenen aufeinander zu beziehen, bedeutet methodisch Neuland zu betreten. Die preußische Historiographie ist im 19./20. Jahrhundert weitgehend aus der Perspektive der Zentrale geschrieben worden<sup>4</sup>. In manchen Fragen ist daher eher der Soll- als der Ist-Zustand beschrieben worden, von einer quellenkritischen Überprüfung der pro-preußischen Deklarationen der Untertanen zu schweigen. Erst ein durchgängiger „Gegenlauf“ anhand der Überlieferungen von Zentrale, Mittel- und Lokalbehörde, möglichst unter Berücksichtigung der nichtstaatlichen, privaten Überlieferung, kann den Ist-Zustand, etwa zu einem Leitthema wie „Kultur, Alltag und Lebenswelten im Absolutismus“ ermitteln<sup>5</sup>. Preußische Geschichte aus dem Blickwinkel der westlichen Provinzen zu sehen, dient obendrein nicht nur der regionalen Erkenntnis, sondern auch der allgemeinen Geschichte der Frühneuzeit.

Nach theoretischen Vorüberlegungen wurden im Sommer 1991 konkrete Schritte zur weiteren Förderung der märkischen Landesgeschichte angeregt. Im Vordergrund stand dabei aus genannten Gründen die Zeit bis 1815. Wobei neben der brandenburgisch-preußischen Überlieferung auch die Überlieferung des Großherzogtums Berg in der Grafschaft Mark aus den Jahren 1808 - 1815 Berücksichtigung finden soll. Die folgende Zeit soll nicht völlig aus dem Blick verloren, doch die Herausbildung des Ruhrgebiets trennte die nördliche von der südlichen Mark, die Territorialeinheit zerfiel in funktional separierte Räume, auch wenn ein gesamtmärkisches Bewußtsein partiell überdauerte.

Das Westfälische Archivamt lud Archivare aus dem Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark in das Archiv des Märkischen Kreises nach Altena ein. Am 27. November 1991 konnten dort Landrat Dr. Walter Hostert (Lüdenscheid) und Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt Münster) 17 Vertreter aus Stadt- und Kreisarchiven begrüßen; Dr. Kloosterhuis vertrat als Gast das Staatsarchiv Münster. Auf der Tagesordnung stand neben einem Bericht über die Überlieferung der Zentralbehörden in Berlin (siehe unten) als gemeinsames Projekt der märkischen Archive und des Westfälischen Archivamtes Münster ein Nachweis der Quellen in den Stadtarchiven in der Zeit von 1609 bis 1808/15. Dr. Horst Conrad (WAA) als „Federführer“ des Projekts berichtete über die Intentionen, die den Gesprächskreis vom Sommer 1991 leiteten. Er stellte einzelne genauere Definitionen eines Quellennachweises zu Beständen der Stadtarchive zur Diskussion. Gemeint sind alle in der amtlichen preußischen Statistik der Zeit verwaltungsmä-

Big den Städten zugerechnete Ortschaften (vgl. Anhang). Darunter fallen nicht nur alle älteren, mit Stadtrechten versehenen Gemeinden, sondern auch die Freiheiten und Akzisestädte. In der Statistik des 18. Jahrhunderts waren diese Städte vom „platten Land“ abgegrenzt. Gesucht sind also Akten städtischer Provenienz. Nach den kommunalen Neuordnungen 1926 - 1929 und 1975 sind heute z. T. die Originalprovenienzen nicht mehr ohne weiteres zu erkennen. Beispielsweise liegt das Archiv der eingemeindeten Stadt Hörde im Stadtarchiv Dortmund, das Archiv der Freiheit Westhofen im Stadtarchiv Schwerte. Insgesamt kommen für den Quellennachweis zusammen mit den Städten Soest und Lippstadt, für die Sonderrechte galten, Archive von insgesamt 26 ehemaligen märkischen Städten in Frage.

Der zeitliche Rahmen orientiert sich an pragmatischen Erwägungen. Die Konzentration auf die brandenburgisch-preußische Zeit von 1609 bis 1808 (1815) schließt die Urkundenüberlieferung aus, die besonders intensive Verzeichnungsmethoden erforderlich gemacht hätte. Die Einbeziehung des Großherzogtums Berg resultiert aus der Beobachtung, daß z. B. die 1809 bis 1812 angelegten Steuerlisten die soziale Gliederung der Städte widerspiegeln und damit verlorene statistische Primärüberlieferungen ersetzen. Möglicherweise wird diese Zeit als Sonderbereich behandelt, um der Umbruchszeit gerecht zu werden.

Den Bearbeitern in den einzelnen Stadtarchiven wird ein zentrales sachthematisches Schema vorgegeben, um die Nachweise zu einzelnen Archiven kompatibel zu gestalten. Gefragt ist mehr als nur eine bloße Titelaufnahme mit Laufzeit. Erst durch eine intensivere Erschließung können die Archive ihre Bestände einander nutzbar machen, wenn z. B. in Hörde Schwerter Betreffende aufbewahrt werden und umgekehrt. In der Verzeichnung müssen diese Empfängerüberlieferungen hervorgehoben werden. Als Muster für die übrigen Archivare sollen exemplarische Verzeichnungsergebnisse aus Hörde und Schwerte gewählt werden. Verluste von Beständen sollen in Archivgeschichten der einzelnen Städte behandelt werden.

Als zeitliche Vorgabe für die Verzeichnung nach den ausgewählten Standards ist eine mittlere Frist von etwa drei Jahren vorgesehen; eine Veröffentlichung des Nachweises ist in der Reihe „Inventare nicht-staatlicher Archive“ (INA) durch das Westfälische Archivamt geplant.

Als Anregung kam aus dem Kreis der Stadtarchivare der Vorschlag, Adels- und Kirchenarchive mit ihren für die Frühe Neuzeit wichtigen Beständen zu erschließen. Dieser wichtige quellenkritische Hinweis wurde für die Zeit nach der Fertigstellung eines Nachweises für die städtische Überlieferung zurückgestellt. Schon jetzt ist aber an einem jüngst veröffentlichten Inventar zu ersehen, wie wertvoll nichtstaatliche Archive sind. Das Inventar zum Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort im Westfälischen Wirtschaftsarchiv ergänzt in Teilen die staatliche Überlieferung und hilft, die Sehweise nach Vorgabe staatlicher Akten kritisch zu überprüfen<sup>5</sup>.

Als parallele Inventarveröffentlichungen zur märkischen Geschichte können zwei Projekte angesehen werden, die schon weiter fortgeschritten sind. Im Stadtarchiv Schwerte befinden sich als Bestand P882 Akten des Schwerter Richters mit dem Schwerpunkt in der Zeit von 1700 bis 1760. Da der Schwerter Richter gleichzeitig

Oberbergvogt war, erhielt er als Revisionsinstanz kommissarisch Prozesse aus der ganzen Grafschaft Mark zugewiesen. Dieser Teilbestand des Schwerter Stadtarchivs ist durch Dr. Wilfried Reininghaus intensiv erschlossen worden; das Inventar wird 1992 in der Reihe der INA erscheinen.

Das Stadtarchiv Dortmund erwarb 1989 aus privatem Besitz ein „Muth-, Verleih- und Bestätigungsbuch“, das die Zechen zwischen Fröndenberg und Bochum um 1770 und mit Aufzeichnung von Vorprovenienzen seit dem 17. Jahrhundert ausführlich beschreibt. Es ist eine zentrale Quelle für die Bergbaugeschichte dieses Raums, vor allem des heutigen Dortmunder Südens. Zu diesem Amtsbuch hat ein Benutzer, der durch seine bergbaugeschichtliche Veröffentlichung ausgewiesene Diplom-Bergingenieur Joachim Huske<sup>6</sup>, ein Regestenwerk vorgelegt, das zusammen mit Indizes und einleitenden wirtschafts- und technikgeschichtlichen Aufsätzen als Gemeinschaftsprojekt des Stadtarchivs Dortmund und der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund 1992 in Druck gehen wird. In Altena berichtete Dr. Reininghaus über seine Erfahrungen als Benutzer in Merseburg sowie über die dort für die Geschichte der Grafschaft Mark vorhandenen Quellen. Für die ältere Zeit (bis 1806) sind zwei Bestände wegen ihrer Ortsbetreffende zentral: die Repositur 34 (Geheimer Rat, Cleve, Mark, Ravensberg) sowie aus der 2. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs der Bestand Generaldirektorium Mark (zitiert als Gen.-Dir. Mark).

Der Bestand Rep. 34 ist weitgehend nur nach gezählten Paketen, ohne inhaltliche Erschließung geordnet. Nur für die Orte im heutigen Kreis Unna und Hamm hat Theo Simon die Akten durchgesehen und zusammen mit den Ortsbetreffenden aus dem Bestand Gen.-Dir. Mark in einem Spezialinventar erschlossen.<sup>6</sup> Den Reichtum des Bestandes Rep. 34 für die Landesgeschichte zeigen zwei Teilbereiche an. Die Geschichte der märkischen Juden findet sich in Rep. 34 Nr. 64 g2 wieder. Die Akten enthalten vor allem die Geleitsbriefe für die märkischen Juden im 18. Jahrhundert. Dieser Teilbestand ist 1938 erstmals verzeichnet und 1988 revidiert worden; er ist durch ein Findbuch analytisch erschlossen. Die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen der westfälischen Provinzen und des Gesamtstaates zu den Niederlanden finden sich in Rep. 34 Nr. 210 - 227.

Der Bestand Gen.-Dir. Mark enthält die seit Gründung des Generaldirektoriums 1723 aus der Berliner Verwaltung der Provinz erwachsenen Akten einschließlich der Korrespondenzen mit den seit 1715 in der Mark tätigen Kommissaren. Zu dem Bestand liegt ein Behördenrepertorium von 1864 vor, des weiteren eine maschinenschriftliche Abschrift dieses Repertoriums durch den Altenaer Burgarchivar Ferdinand Schmidt aus dem Jahr 1936. Das Behördenrepertorium liegt im Staatsarchiv Münster vor, Schmidts Abschrift u. a. im Kreisarchiv des Märkischen Kreises. Der Bestand weist folgende Hauptgruppen auf: Bestellungen; Renteien und deren Verpachtung; Mühlensache; Städtesachen (vor allem Kämmerer- und Kreditsachen); Steuerausschläge (des platten Landes); Landes- und Polizeisachen; Ruhr- und Lippeschiffahrt. Die mehrfache Benutzung des Bestandes zeigt, daß das Findmittel mit den Titelaufnahmen meistens nicht die Fülle der vorhandenen Informationen erschließt. Der zeitliche Schwerpunkt des Bestandes Gen.-Dir. Mark liegt auf der Zeit nach 1760. Das nährt Vermutungen, daß im Sieben-

jährigen Krieg Verluste eintraten. Wahrscheinlich ist auch, daß im 19. Jahrhundert Kassationen durchgeführt worden sind. Weitere Ausgliederungen ergeben sich aus der Verwaltungsgeschichte. Akten zum für die Grafschaft Mark wichtigen Bergbau wurden nach Gründung des Bergwerks- und Hüttendepartements im Generaldirektorium 1768 aus den übrigen Behörden zu einer neuen Registratur zusammengestellt und sind hier auch noch zu finden. Sie lagern jetzt im Bestand Rep. 121 (früher 120a) und greifen dort zum Teil weit vor 1768, jedoch nicht in das 17. Jahrhundert zurück.

Als weitere wichtige Sachgebiete, die die märkische Regionalgeschichte interessieren, im Bestand Gen.-Dir. Mark jedoch weitgehend fehlen, seien der Handel, die Steuerverwaltung, die Militaria sowie der Siebenjährige Krieg angesprochen. Es empfiehlt sich für Benutzer unbedingt, entlang der Behördengeschichte Findmittel zu weiteren Beständen durchzusehen. Beispielsweise sind im Bestand Gen.-Dir. Cleve unter „Fabrikensachen“ Akten zum märkischen Handel ebenso abgelegt wie die bisher ungenutzten Historischen Tabellen der Städte von 1722 bis 1755. Akzisesachen liegen im Bestand Gen.-Dir. General-Accise- und Zoll-Departement, weitere Akten zum Gewerbe im „Fabrikendepartement“ des Generaldirektoriums. Akten zur Saline in Königsborn bei Unna und zur Schifffahrt auf der Ruhr sind im Salzdepartement des Generaldirektoriums zu finden. Im Archiv des Außenministeriums (Rep. 11) liegen Akten zu verschiedenen Betreffgruppen. Die Akten zu Beziehungen mit Fürsten des Deutschen Reiches enthalten auch die lokalen Grenzstreitigkeiten mit Kurköln und Münster. Weiterhin findet man dort die auswärtigen Angelegenheiten im heutigen Sinne, etwa die Verwendung für preußische Staatsangehörige auf diplomatischen Kanälen bei den europäischen Mächten. Da Rep. 11 intensiv erschlossen ist, bietet dieser Bestand einen hervorragenden Ansatz zur Erforschung der außenwirtschaftlichen Aktivität der Mark.

Selbst wenn die Akten der mittleren und unteren Behörden optimal und benutzerfreundlich erschlossen sind, bleibt eine Benutzung der Akten des Geheimen Staatsarchivs eine *conditio sine qua non* für landes- und ortsgeschichtliche Arbeiten zur Grafschaft Mark in der Frühen Neuzeit. Trotz der nun wegen äußerer, nichtarchivischer Gründe nicht mehr eingeschränkter Benutzung muß aber für den Forscher, der aus dem Westen Deutschlands nach Berlin reist, der Besuch im Geheimen Staatsarchiv sorgfältig vorgeplant werden, um die Akteneinsicht, die wahrscheinlich auch künftig nur in begrenzter Zahl täglich vorgelegt werden können (1991: 10 Akten pro Tag), rational zu gestalten. Deshalb ist erstens ein Benutzungsführer aus Sicht der westlichen Teile Deutschlands dringend erwünscht. Zweitens wird eine Nachfrage nach Findmitteln, die zentrale Bestände intensiver als bisher erschließen, entstehen. Spezialinventare in einem vorsehbaren zeitlichen Rahmen anzulegen, erfordern jedoch einen Aufwand, der die Archivare im Tagesgeschäft überfordert. Mittel und Wege sind daher zu suchen, die die nunmehr zur Verfügung stehenden Akten der Zentralbehörden erschließen.

Mit dem „Angebot“ an Quellennachweisen soll eine Voraussetzung geschaffen werden, daß Ungleichgewichte in der Aufarbeitung der märkischen Geschichte behoben werden können. Diese Vorarbeiten der Archivare können die Forschung zu einem neuen Anlauf in Richtung zusammenfassender Geschichte der Grafschaft Mark ver-

anlassen, mehr als achtzig Jahre nach dem von Aloys Meister herausgegebenen und immer noch nicht ersetzbaren Standardwerk von 1909<sup>8</sup>.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl. Karin Müller (Bearb.), Bibliografie zum Metallgewerbe im Märkischen Kreis, Altena 1985, sowie vor allem Karl Heinrich Kaufhold, Das Metallgewerbe in der Grafschaft Mark im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Dortmund 1976, und desselben Behandlung der Grafschaft Mark in: Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978
- <sup>2</sup> Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Kleve-Märkische Regierung. Landessachen. Findbuch, 2 Bände, Münster 1985
- <sup>3</sup> Vorarbeiten sind u. a. veröffentlicht in: Jürgen Kloosterhuis, Iserlohn im Spiegel der Märkischen Register, in: Der Märker 36 (1987), S. 225 - 242
- <sup>4</sup> Neben dem Editionswerk der Acta Borussica sei vor allem verwiesen auf Gustav Schmoller, Umriss und Untersuchungen. Zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898. Die Schmoller eng verbundenen Otto Hintze und Hugo Rachel sind in manchem kritischer gegenüber Preußen, vgl. Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk [1917], ND Berlin 1987; Hugo Rachel, Der Merkantilismus in Brandenburg-Preußen, in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte 40 (1927), S. 221 - 266. Zur Neubewertung preußischer Geschichte vgl. u. a. Hans-Jürgen Puhle/ Ulrich Wehler (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980
- <sup>5</sup> Wilfried Reininghaus (Bearb.), Das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund, Münster 1991
- <sup>6</sup> Joachim Huske, Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 1986, Bochum 1987
- <sup>7</sup> Ein Verzeichnis der Bestände des Deutschen Zentralarchivs, Hist. Abteilung II, Merseburg, zur Geschichte des Kreises Unna und der Stadt Hamm von 1608 - 1803 zusammengestellt von Theo Simon, Unna (Kreisverwaltung) 1974
- <sup>8</sup> Aloys Meister (Hrsg.): Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Bd. 1, Dortmund 1909; ders. (Hrsg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Bd. 2: Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark, Dortmund 1909

#### Anhang:

Verzeichnis der Städte in der Grafschaft Mark am Ende des Alten Reiches

Altena, Blankenstein, Bochum, Breckerfeld, Castrop, Hagen, Hamm, Hattingen, Herdecke, Hörde, Iserlohn, Kamen, Lippstadt (Samtstadt mit Lippe), Lüdenscheid, Lünen, Meinerzhagen, Neuenrade, Plettenberg, Schwelm, Schwerte, Soest, Unna, Volmarstein, Wattenscheid, Westhofen, Wetter

# Die Einführung der Revidierten Städteordnung in der Provinz Westfalen – Ein Überblick

von Horst Conrad

Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 stellt für die Geschichte der Kommunalen Selbstverwaltung der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen ein wichtiges Ereignis dar. Zum ersten Male wurden Grundsätze, die sich in der kommunalen Selbstverwaltung im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts in Preußen entwickelten, in der neuen Provinz rechtswirksam. Zunächst einmal kam es zu einer gänzlichen Neubildung eines politisch berechtigten kommunalen Bürgertums. Wenn auch durch Zensusbestimmungen eingeschränkt, wurde diesem Bürgertum der erste Grundsatz der Selbstverwaltung, die Wählbarkeit der Stadtverordneten, zugestanden. Auch ein zweiter zentraler Grundsatz, die Wählbarkeit des Magistrates, damals noch Rat genannt, durch den Stadtverordneten wurde rechtswirksam. Weitere Kernideen der Selbstverwaltung, etwa ein eigenständiges Beschlußrecht der gewählten kommunalen Organe, das Recht auf „Autonomie“, d. h. durch eigene Initiative Kommunale Statuten oder Satzungen zu verwirklichen, wurden zumindest ansatzweise den Kommunen nun eingeräumt. Hinzu kam als weiterer Kernbereich der Selbstverwaltungsidee das Zugeständnis an die Städte, einen eigenen von der staatlichen Verwaltung freien Wirkungskreis zu bestimmen. Letzteres bezog sich insbesondere darauf, daß den Städten ein selbstverantwortliches Etatrecht zugebilligt wurde. Aus dem Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltungsidee fehlte an sich nur noch das Zugeständnis an die Städte, im Rahmen eines Verwaltungsstreitverfahrens gegen Entscheidungen oberer Behörden klagen zu dürfen. Nach wie vor war man auf den behördlichen Instanzenzug über die Regierungspräsidenten bis hin zum Berliner Innenministerium angewiesen.

Wenn auch die Verfassungs- und Verwaltungspraxis der kommunalen Selbstverwaltung in Westfalen in den ersten Jahren ihres Bestehens einen schweren Stand hatte gegenüber den überkommenen staatlichen Einspruchsrechten, so muß doch festgehalten werden, daß die Einführung der Revidierten Städteordnung in der Provinz ein Datum war, welches für die Entwicklung der lokalen Repräsentationsrechte entscheidende Impulse gab. Gegenüber den bis dahin geltenden Gemeindeordnungen, welche das Großherzogtum Berg, das Königreich Westfalen und das Großherzogtum Hessen-Darmstadt in Westfalen hinterlassen hatten, trat das Kommunalrecht nun in eine Phase, an deren Ende die lokale Demokratie der Gegenwart stand.

Gemessen an dieser Bedeutung hat die Revidierte Städteordnung in Westfalen bisher in der Forschung wenig Beachtung gefunden. Abgesehen von einigen aufschlußreichen örtlichen Untersuchungen fehlt es bisher an einer Gesamtdarstellung des Komplexes. Während in der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung die Daten der „Stadtwerdung“ oft ausgiebig und mit viel Scharfsinn diskutiert werden, ist in sehr vielen Städten Westfalens der Zeitpunkt des Beginns der kommunalen Selbstverwaltung unbekannt geblieben. In vielen Städten fehlt zu-

dem generell die Kenntnis, ob überhaupt die Revidierte Städteordnung eingeführt wurde. Nach den Daten der ersten modernen Stadtverordneten-, Magistrats- oder Bürgermeisterwahl sucht man in der ortsgeschichtlichen Literatur der betroffenen Städte in vielen Fällen vergeblich. Der folgende Überblick soll daher festhalten, in welchen Städten Westfalens die neue Städteordnung von 1831 überhaupt eingeführt wurde.

Die Einführung einer eigenen Städteordnung für die Provinz war ein ständiger Verhandlungsgegenstand der westfälischen Provinziallandtage in den verschiedenen Sessionen zwischen Oktober 1826 und Dezember 1834 gewesen. Ein zwischen dem 15. und 17. April in Münster tagender erster westfälischer Städtetag hatte sich generell für die Einführung einer eigenen Städteordnung in der Provinz ausgesprochen. Zwar ging das Votum des Städtetages dahin, die alte preußische Städteordnung von 1808, und nicht die von 1831 einzuführen, doch der vierte Westfälische Provinziallandtag setzte sich über dieses Votum hinweg. Im Landtagsabschied vom 30.12.1834 fiel die Entscheidung für die Einführung der Ordnung von 1831 in Westfalen. Die Entscheidung war insofern präjudiziert worden, als durch Kabinettsordnen vom 11.11.1832 die neue Ordnung für *Minden* und *Herford*, vom 26.11.1833 für *Bielefeld*, vom 18.12.1833 für *Höxter* und vom 1.2.1834 für *Dortmund* angeordnet worden war.

Vorgesehen für die neue Ordnung waren zunächst alle „Städte“, welche im Wahlgesetz für den westfälischen Provinziallandtag vom 13.7.1827 im dritten Stand verzeichnet waren. Kommunalrechtlich bedeutete der Titel Stadt in diesem Wahlgesetz nichts. Die dort genannten Städte wurden gemäß dem aus der Zeit der Fremdherrschaft überkommenen Grundsatz der Gleichheit zwischen Stadt- und Landgemeinden verwaltet. Das Wahlgesetz von 1827 führte diese „Städte“ als solche nach alten Herkommen auf und auch im Hinblick darauf, daß diese eventuell den Kreis bilden sollten für die Einführung des neuen preußischen Stadtrechtes. Diese Städte waren im Einzelnen:

## Im Minden-Ravensbergischen Wahlbezirk:

- 1) Minden
- 2) Bielefeld
- 3) Herford
- 4) Vlotho
- 5) Lübbecke
- 6) Petershagen
- 7) Wiedenbrück
- 8) Rheda
- 9) Gütersloh
- 10) Halle
- 11) Versmold
- 12) Borgholzhausen
- 13) Werther
- 14) Bünde
- 15) Rietberg

**Im Paderbornschen Wahlbezirk:**

- 16) Paderborn
- 17) Höxter
- 18) Brakel
- 19) Warburg
- 20) Borgentreich
- 21) Nieheim
- 22) Beverungen
- 23) Lügde
- 24) Steinheim
- 25) Salzkotten
- 26) Driburg
- 27) Delbrück

**Im Westphälischen Wahlbezirk:**

- 28) Siegen
- 29) Hamm
- 30) Arnsberg
- 31) Geseke
- 32) Brilon
- 33) Medebach
- 34) Hallenberg
- 35) Berleburg
- 36) Laasphe
- 37) Olpe
- 38) Freudenberg
- 39) Hilchenbach
- 40) Schmallenberg
- 41) Attendorn
- 42) Neheim
- 43) Winterberg
- 44) Marsberg
- 45) Meschede

**Im Märkischen Wahlbezirk:**

- 46) Iserlohn
- 47) Dortmund
- 48) Soest
- 49) Lippstadt
- 50) Hagen
- 51) Altena
- 52) Schwelm
- 53) Unna
- 54) Herdecke
- 55) Bochum
- 56) Hörde
- 57) Lünen
- 58) Schwerte
- 59) Westhofen
- 60) Breckerfeldt
- 61) Lüdenscheid
- 62) Plettenberg
- 63) Neuenrade
- 64) Hattingen
- 65) Kamen
- 66) Werl
- 67) Menden
- 68) Limburg (= Hohenlimburg)
- 69) Witten

**Östlicher Münsterscher Wahlbezirk:**

- 70) Münster
- 71) Warendorf
- 72) Bocholt
- 73) Ahlen
- 74) Beckum
- 75) Oelde
- 76) Werne

- 77) Sendenhorst
- 78) Lüdinghausen
- 79) Telgte
- 80) Ibbenbüren
- 81) Lengerich
- 82) Tecklenburg

**Westlicher Münsterscher Wahlbezirk:**

- 83) Recklinghausen
- 84) Dorsten
- 85) Rheine
- 86) Coesfeld
- 87) Stadtlohn
- 88) Dülmen
- 89) Steinfurt
- 90) Ahaus
- 91) Vreden
- 92) Borken
- 93) Anholt
- 94) Gronau
- 95) Horstmar
- 96) Billerbeck
- 97) Haltern
- [98) Rüthen]

Im westfälischen Wahlbezirk ist ganz offensichtlich im Gesetzestext die Stadt Rüthen vergessen worden. Da Rüthen aber auf dem Provinziallandtag im dritten Stand vertreten war, kommt sie als 98. Stadt hinzu.

Sieht man von den 5 Städten ab, in denen die neue Ordnung bereits durch Kabinettsordren 1832 und 1833 (s.oben) eingeführt worden war, begannen die Einführungsverhandlungen in den betroffenen Städten nach dem Landtagsabschied vom 30.12.1834. Zum Einführungskommissar für die Gesamtprovinz wurde am 28.3.1835 der Oberpräsident der Provinz bestimmt. Als Kommissare vor Ort fungierten die jeweiligen Landräte.

Akten über die Einführung entstanden in der Provinz auf vier Ebenen; 1) bei den betroffenen Kommunen, 2) im Landratsamt, 3) bei den Bezirksregierungen und 4) beim Oberpräsidenten. Die aussagekräftigste Überlieferungsstufe hat sich bei den Akten der Kommunalverwaltungen erhalten. Aus ihnen geht in aller Regel der schwierige Prozeß der Neudefinition des städtischen Bürgertums hervor, sowie die oft lange Diskussion um die Abfassung der städtischen Statuten, des ersten modernen Satzungsrechtes der westfälischen Kommunen. Ergiebig sind ferner die Akten auf Kreisebene, da der Landrat unmittelbar vor Ort an den Entscheidungsprozessen beteiligt war. Auf der Ebene der Bezirksregierungen und der des Oberpräsidenten haben sich nicht zu allen beteiligten Städten die Akten erhalten. Wichtig sind diese Aktenstufen deshalb, weil sich in ihnen die Schlichtung von Streitfällen, wie die ersten kommunalen Etataufstellungen, die Wahlbestätigungen oder das generelle Für und Wider der Einführungsmodalitäten studieren läßt. Der frühparlamentarische Entscheidungsprozeß spiegelt sich schließlich wider in den Protokollen der Provinzialstände sowie in denen des jeweils gebildeten Kommunalausschusses.

Bei den Einführungsverhandlungen stellte sich schnell heraus, daß sich nicht alle der vorgesehenen 98 Städte aus dem dritten Stand des Provinziallandtages für die Einführung eigneten. Die magische Grenze war die Einwohnerzahl von 2500. In vielen Kommunen, die unter-

halb dieser Grenze lagen, wurde von Seiten des Oberpräsidenten die Einführung abgelehnt, die sich vorgeblich nicht genügend „Intelligenz“ vorfand, d. h. Bürger, die sich aktiv an der Verwaltung der Städte beteiligen konnten. Es gab aber auch bei einigen vorgesehenen Städten einen Widerstand der Kommunen selbst, da sich durch die neue Ordnung durch die kommunale Besoldungspflicht der Bürgermeister und der städtischen Bediensteten die Verwaltungskosten erhöhten. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn bedingt durch die neue Ordnung eine Trennung der bisher gemeinsam verwalteten Kirchspielsgemeinden in eine städtische und eine ländliche Gemeinde erfolgen mußte.

Der Einführungsprozeß, der insbesondere die Kommunen vor die langwierige und schwierige Aufgabe stellte, die neuen Bürger zu ermitteln und einen ersten Etat aufzustellen, machte dennoch seit Anfang des Jahres 1835 schnelle Fortschritte. Bereits im Juli 1838 war die neue Ordnung in insgesamt 57 Städten der Provinz eingeführt. Als Funktionsdatum des Beginnes der Selbstverwaltung galt die Wahl des Magistrates und des Bürgermeisters. Endgültig abgeschlossen war der Prozeß allerdings erst mit der Verabschiedung der städtischen Statuten, die durch das Berliner Innenministerium genehmigt werden mußten. Erst mit dieser Verabschiedung erlosch das staatliche Kommissariat des Oberpräsidenten. Die Verabschiedung der Statuten zog sich vielfach bis weit in die 1840er Jahre hin.

Letztlich nahmen von den ursprünglich vorgesehenen 98 Städten 67 Städte die neue Ordnung an. Es waren dies

#### **Regierungsbezirk Münster**

- 1) Münster - Immediatstadt

#### Altkreis Ahaus

- 2) Ahaus
- 3) Stadtlohn
- 4) Vreden

#### Altkreis Beckum

- 5) Beckum
- 6) Ahlen

#### Altkreis Borken

- 7) Borken
- 8) Anholt
- 9) Bocholt

#### Altkreis Coesfeld

- 10) Coesfeld
- 11) Dülmen
- 12) Haltern

#### Altkreis Lüdinghausen

- 13) Lüdinghausen
- 14) Werne

#### Altkreis Recklinghausen

- 15) Recklinghausen
- 16) Dorsten

#### Altkreis Steinfurt

- 17) Steinfurt

#### Altkreis Tecklenburg

- 18) Tecklenburg

#### Altkreis Warendorf

- 19) Warendorf

#### **Regierungsbezirk Minden**

#### Altkreis Minden

- 20) Minden

#### Altkreis Bielefeld

- 21) Bielefeld

#### Altkreis Büren

- 22) Salzkotten

#### Altkreis Herford

- 23) Herford

#### Altkreis Höxter

- 24) Höxter
- 25) Beverungen
- 26) Brakel
- 27) Driburg
- 28) Lügde
- 29) Nieheim
- 30) Steinheim

#### Altkreis Lübbecke

- 31) Lübbecke

#### Altkreis Paderborn

- 32) Paderborn

#### Altkreis Warburg

- 33) Warburg
- 34) Borgentreich

#### Altkreis Wiedenbrück

- 35) Wiedenbrück
- 36) Gütersloh

Im Altkreis Halle des ehemaligen Regierungsbezirks Minden nahm keine Kommune die neue Ordnung an.

#### **Regierungsbezirk Arnberg**

#### Altkreis Arnberg

- 37) Arnberg
- 38) Neheim

#### Altkreis Altena

- 39) Altena
- 40) Lüdenscheid
- 41) Plettenberg

#### Altkreis Bochum

- 42) Bochum
- 43) Hattingen

#### Altkreis Brilon

- 44) Brilon
- 45) Hallenberg
- 46) Obermarsberg
- 47) Winterberg

#### Altkreis Dortmund

- 48) Dortmund
- 49) Schwerte

Altkreis Hagen

- 50) Hagen
- 51) Herdecke
- 52) Schwelm

Altkreis Hamm

- 53) Hamm
- 54) Kamen
- 55) Unna

Altkreis Iserlohn

- 56) Iserlohn
- 57) Menden

Altkreis Lippstadt

- 58) Lippstadt
- 59) Geseke
- 60) Rüthen

Altkreis Olpe

- 61) Attendorn

Altkreis Siegen

- 62) Siegen
- 63) Hilchenbach

Altkreis Soest

- 64) Soest
- 65) Werl

Altkreis Wittgenstein

- 66) Berleburg
- 67) Laasphe

Im Altkreis Meschede des Regierungsbezirkes Arnsberg nahm keine Kommune die neue Ordnung an.

In allen anderen Kommunen der Provinz erhielt die 1841 erlassene Westfälische Landgemeindeordnung Geltung. Dieser Landgemeindeordnung unterlagen auch eine ganze Reihe von „Städten“, die entweder aus historischen Gründen den Titel führten oder solche, die berechtigt waren, gemäß der westfälischen Kreisordnung vom 13. Juli 1827 einen eigenen Abgeordneten im dritten Stand, dem Stand der Städte, auf den Kreistag zu entsenden. Für die letzteren bürgerte sich der Titel der „eigentlichen“ Titularstädte ein.

Es waren dies:

**Regierungsbezirk Münster**Altkreis Münster

- 1) Telgte

Altkreis Ahaus

- 2) Gronau

Altkreis Beckum

- 3) Oelde
- 4) Sendenhorst

Altkreis Coesfeld

- 5) Billerbeck

Altkreis Steinfurt

- 6) Horstmar
- 7) Rheine

Altkreis Tecklenburg

- 8) Ibbenbüren
- 9) Lengerich

**Regierungsbezirk Minden**Altkreis Minden

- 10) Petershagen

Altkreis Halle

- 11) Borgholzhausen
- 12) Halle
- 13) Versmold
- 14) Werther

Altkreis Herford

- 15) Vlotho
- 16) Bünde

Altkreis Paderborn

- 17) Delbrück

Altkreis Wiedenbrück

- 18) Rheda
- 19) Rietberg

**Regierungsbezirk Arnsberg**Altkreis Altena

- 20) Neuenrade

Altkreis Bochum

- 21) Witten

Altkreis Brilon

- 22) Medebach
- 23) Niedermarsberg

Altkreis Dortmund

- 24) Hoerde
- 25) Lünen
- 26) Westhofen

Altkreis Hagen

- 27) Breckerfeld

Altkreis Iserlohn

- 28) (hohen-)Limburg

Altkreis Meschede

- 29) Meschede
- 30) Schmalleberg

Altkreis Olpe

- 30) Olpe

Altkreis Siegen

- 31) Freudenberg

Darüber hinaus gab es den Stadttitel ohne verfassungsmäßige Konsequenzen bei einigen Kommunen allein einem alten Herkommen gemäß. Dies waren:

**Regierungsbezirk Münster**Altkreis Münster

- 1) Wolbeck, Wigbold;

Altkreis Ahaus

- 2) Nienborg, Wigbold;
- 3) Schöppingen, Wigbold;

Altkreis Borken

- 4) Gemen
- 5) Ramsdorf
- 6) Werth

Altkreis Lüdinghausen

- 7) Drensteinfurt
- 8) Olfen

Altkreis Steinfurt

- 9) Metelen, Wigbold;
- 10) Ochtrup, Wigbold;

Altkreis Tecklenburg

- 11) Bevergern
- 12) Cappeln

Altkreis Warendorf

- 13) Freckenhorst
- 14) Harsewinkel
- 15) Sassenberg

**Regierungsbezirk Minden**Altkreis Minden

- 16) Schlüsselburg

**Regierungsbezirk Arnberg**Altkreis Altena

- 17) Meinerzhagen

Altkreis Bochum

- 18) Wattenscheid

Altkreis Olpe

- 19) Drolshagen

## Literatur:

Dagmar Gielisch, Die Diskussion um die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen. Magisterarbeit Münster 1983

Horst Conrad: Kommunalen Konstitutionalismus und preußischer Parlamentarismus. Die Revidierte Städteordnung in der Provinz Westfalen 1831 - 1850, in: Westfalen und Preußen. Integration und Regionalismus. Hg. von Karl Teppe und Michael Epkenhans, Paderborn 1991

Beide Arbeiten verzeichnen die bisher erschienene Spezialliteratur.

## Grundbibliographie für Kommunalarchive

von Christa Wilbrand und Wolfgang Bockhorst

Die folgende Liste weist diejenigen Hilfsmittel nach, die sich in der Praxis des Archivars als hilfreich und nützlich erwiesen haben. Unter den angegebenen Werken befinden sich auch solche, die aufgrund ihres Preises oder, weil sie nur noch antiquarisch zu erwerben sind, nicht von jedem Archiv angeschafft werden können. Gleichwohl handelt es sich um Standardwerke, die in größeren Bibliotheken vorhanden sein müßten und bei Bedarf dort einzusehen wären. Dies gilt insbesondere für die Wasserzeichenkartei Piccard, die aber auch nur selten, – etwa bei Datierungsfragen –, herangezogen werden muß. Die Bibliographie soll damit nicht nur Hinweise auf etwaige Anschaffungen geben, sondern auch auf grundlegende Werke verweisen, die bei hilfswissenschaftlichen Problemen weiterhelfen. Diejenigen Bücher, die in der Bibliothek eines Kommunalarchivs keinesfalls fehlen sollten, sind mit einem \* versehen.

Die Bibliographie weist ausschließlich Werke zu den historischen Hilfswissenschaften und zum Archivwesen nach. Auf eine Ausdehnung auf Literatur zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie auf die westfälische Geschichte wurde vorerst verzichtet. Derartige Hinweise sollen aber folgen, wenn danach der Wunsch besteht.

**Allgemeines**

\* Brandt, Ahasver von: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. 12. Aufl. (Urban-Bücher. 33.) Stuttgart: Kohlhammer. 1989. 210 S. ISBN 3-17-010994-4 18,- (Beste Einführung in die historischen Hilfswissenschaften.)

Gerlich, Alois: Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme.

Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1986. 511 S.

ISBN 3-534-06743-6 gebunden 69,-  
für Mitglieder 57,-

(Behandelt die Grundprobleme der deutschen Landesgeschichte.)

**Nachschlagewerke**

Haberkern, Eugen und Wallach, Joseph F.: Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. (UTb. Nr. 119, 120.)

Bern, München: Francke. Bd 1: 7. Aufl. 367 S.; Bd 2: 6. Aufl. 311 S.

ISBN 3-7720-1291-4/3-7720-1293-0 Bd 1 22,80  
Bd 2 19,80

Lexikon des Mittelalters. 8 Bde insgesamt. (Bisher erschienen bis Bd 5.)

München und Zürich: Artemis 1980-1991.

Preis pro Band bei Abnahme des Gesamtwerks 468,-

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte.

5 Bde insgesamt. (Bisher bis Lfg. 33 erschienen.)

Berlin: Schmidt 1971-1991.

ISBN 3-503-00015-1 pro Band 389,-

Brinckmeier, E.: Glossarium diplomaticum. 2 Bde. 1856-1863. (Nachdruck Aalen 1961).

(Die bisher umfassendste erläuternde Sammlung von Quellenbegriffen.)

\* Demandt, Karl Ernst: Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche

und frühneuzeitliche Archivalien. 4. Aufl. (Veröffentlichung der Archivschule Marburg. Nr. 7.)  
Marburg: Archivschule 1986.  
(Präzise und nützlich.)  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!  
ISBN 3-923833-19-9 20,-

Röhrbein, H. Georg: Quellenbegriffe des 16. bis 19. Jahrhunderts. Heute unbekannte Begriffe des 16. bis 19. Jahrhunderts aus dem ländlichen Raum.  
Hildesheim: Lax 1991. 72 S.  
ISBN 3-7848-5105-3 12,-  
(Berücksichtigt nur Begriffe aus Quellen des östlichen Niedersachsen.)

Nützliches Handlungswörterbuch von 1786, hrsg. v. R. D. Kohl. (Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege. 6.)  
Münster: Westf. Archivamt 1987.  
ISSN 0932-2124 6,-  
Direkt beim LWL-Westfälisches Archivamt zu beziehen!

Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. v. Alfred Bruns. 4. unveränderte Aufl. (Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege. 2.)  
Münster: Westfälisches Archivamt 1991.  
ISSN 0932-2124  
Direkt beim LWL-Westfälisches Archivamt zu beziehen!

Graesse-Benedict-Plechl.: Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. und bearb. v. Helmut Plechl. Handbuchausgabe 4. rev. u. erw. Aufl.  
Braunschweig: Klinkhard & Biermann 1971. 580 S.  
ISBN 3-7814-0097-2 120,-

\* Ortsbuch der Bundesrepublik Deutschland nach Unterlagen amtlicher Stellen. Hrsg. v. Willy Weber. 12., völlig überarb. u. um die neuen Bundesländer erw. Aufl. Stand: 1. und 2. Lfg. abgeschlossen am 1.5.1991.  
Frankfurt am Main: Verlag für Landesamtswesen 1991.  
1. Lfg.: ISBN 3-8019-3019-x 340,-  
2. Lfg.: ISBN 3-8019-3020-3 340,-

\* Der große V.A.G. Atlas 92/93. Maßstab 1 : 200 000.  
München: RV Verlag 1992. 49,-  
(guter Maßstab, umfangreiches Ortsregister.)

### Historische Hilfswissenschaften

Wattenbach, Wilhelm: Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl.  
Leipzig: Hirzel 1896. (Nachdruck: Graz 1958)  
(Behandelt Schreibstoffe und Schreibgeräte im Mittelalter.)

Bresslau, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 3 Bde.  
Berlin: de Gruyter. Bd 1: 4. Aufl. 1969, 746 S. Bd 2: 4. Aufl. 1968. 664 S. Register zur 2. und 3. Aufl. 1960. 116 S.  
ISBN 3-11-001281-2/ 214,-  
ISBN 3-11-001282-0/ 192,-  
ISBN 3-11-003163-9. 34,-  
(Umfassendes Standardwerk.)

\* Grottefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Bearb. v.

Jürgen Asch. 12. verb. Aufl.  
Hannover: Hahn. 222 S.  
(Standardwerk.) 35,-

\* Cappelli, A.: Lexicon abbreviaturarum. 6. Aufl. Mailand: Hoepli 1979. Ergänzt durch:  
Pelzer, A.: Abreviations latines medievales. 2. Aufl. Löwen 1966.  
(Grundlegendes Hilfsmittel zum Lesen lateinischer Urkunden.)

Grun, P. A.: Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen. (Grundriß der Genealogie. 6.)  
Limburg: Starke 1966. 314 S.  
ISBN 3-7980-0357-0 22,50  
(Auflösungshilfen für die gebräuchlichen Abkürzungen.)

\* Dülfer, Kurt; Korn, H.-E.: Gebräuchliche Abkürzungen des 16. - 20. Jahrhunderts.  
6. unveränd. Aufl. (Veröffentlichung der Archivschule Marburg Nr. 1.)  
Marburg: Archivschule Marburg 1986. 54 S.  
ISBN 3-923833-00-8 6,-  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!

Gutzwiller, Hellmut: Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives. H. 8.)  
Solothurn: Staatsarchiv 1981. 155 S. 90,-  
Direkt beim Staatsarchiv Solothurn zu beziehen!

\* Dülfer, K. und Korn, H.-E.: Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16. - 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. G. Hollenberg. 2 Teile. 6. Aufl. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. 2.)  
Marburg: Archivschule Marburg 1987.  
ISBN 3-923833-22-9 30,-  
(Gut geeignet zum Lesen älterer Schreibweisen.)  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!

Gladt, Karl: Deutsche Schriftfibel. Eine Anleitung zur Lektüre der Kurrentschrift des 17. - 20. Jahrhunderts.  
Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1976. 262 S. 174 Schriftbeispiele.  
ISBN 3-201-00978-4 90,-

Horsmann, P.J.; Poelstra, Th.J.; Sigmond, J.P.: Schriftspiegel. Nederlandse paleografische teksten van de 13de tot de 18de eeuw.  
Zutphen: Terra o. J.  
ISBN 90-6255-187-4 79,- Gulden

Piccard, Gerhard (Bearb.): Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bd. 1 ff.  
Stuttgart: Kohlhammer 1961-1987 ff.

Krone	38,40	< 48,->
Ochsenkopf	153,60	<192,->
Turm	72,-	< 90,->
Buchstabe P	212,-	<265,->
Waage	100,-	<100,->
Anker	89,60	<112,->
Horn	104,-	<130,->
Schlüssel	79,20	< 99,->
Werkzeug und Waffen	188,-	<235,->
Fabeltiere	152,-	<190,->
Kreuz	98,-	<123,->
Blatt, Blume, Baum, Lilie	156,-	<195,->
Frucht	168,-	<210,->

- Vierfüßler 568,- <710,-> -1104-7  
 Dreieberg <in Vorbereitung> 2. völlig Neubearb. u. stark erw. Aufl.  
 Hand und Handschuh <in Vorbereitung> ISBN 3-317-01214-5 474,-
- \* Oswald, Gert: Lexikon der Heraldik.  
 Mannheim: Bibliograph. Institut 1985. 478 S.  
 ISBN 3-411-02149-7 54,-
- \* Neubecker, Ottfried: Wappenkunde.  
 München: Orbis 1991. 264 S.  
 ISBN 3-572-01675-4 16,80
- Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. Hrsg. v. „Herold“  
 begr. durch Adolf Matthias Hildebrandt. 16. völlig neu bearb.  
 u. erw. Aufl.  
 Neustadt an der Aisch: Degener 1970. 229 S.
- Wappenbuch des westfälischen Adels, hrsg. v. M. v. Spießen.  
 Görlitz: Starke 1901-1903.
- Ewald, Wilhelm: Siegelkunde. (3. unveränd. reprog.  
 Nachdr. der Ausg. München und Berlin 1914 aus: Handbuch  
 der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. 4.)  
 München: Oldenbourg 1975. 244 S.  
 ISBN 3-486-42943-4 vergriffen!
- Kittel, Erich: Siegel. Mit über 400 Abb. u. 8 farb. Taf. (Bibliothek  
 für Kunst- und Antiquitätenfreunde. Bd. 1.)  
 Braunschweig: Klinkhardt & Biermann 1970.
- Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Hrsg. v. Verein  
 für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd 1-4.  
 Münster: Regensberg 1882-1900.
- \* Wörterbuch der Münzkunde. Hrsg. v. Friedrich Frhr.  
 v. Schrötter. 2. Aufl.  
 Berlin: de Gruyter 1970. 777 S.  
 ISBN 3-11-001227-8 120,-  
 (Standardwerk.)
- \* Verdenhalven, Fritz (Bearb.): Alte Maße, Münzen und Gewichte  
 aus dem deutschen Sprachgebiet.  
 Neustadt an der Aisch: Degener 1968. 56 S.  
 ISBN 3-7686-1005-5 8,50
- \* Timm, Willy: Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft  
 Mark. (Schriftenreihe des Stadtarchivs. H. 1.)  
 Unna: Stadtarchiv 1981.  
 (Direkt beim Stadtarchiv Unna, Burgstr. 8, Postfach 20 80,  
 4750 Unna, zu beziehen.)
- \* Kahnt, Helmut; Knorr, Bernd: Alte Maße, Münzen und Gewichte.  
 Lexikon.  
 Mannheim: Bibliograph. Institut 1987. 399 S.  
 ISBN 3-411-02148-9 34,-
- Henning, Eckhard; Ribbe, Wolfgang: Handbuch der Genealogie.  
 Neustadt an der Aisch: Degener 1972.
- Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Begr. von  
 Hellmuth Rössler und Günther Franz. 2. völlig Neubearb. und  
 stark erweiterte Aufl. v. K. Bosl, G. Franz, H. H. Hofmann. 3 Bde.  
 München: Francke 1973-1975.  
 ISBN 3-7720-1053-9  
 -1082-2
- Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen  
 Staaten. Begründet von Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg. N.F. Hrsg.  
 von Detlev Schwennicke. Bd. 1-13.  
 Marburg: Stargardt 1980 - 1990.  
 Bd 1, 4, 5, 6, 7, 8 140,-  
 Bd 2, 3, 5, 13 180,-  
 Bd 9, 10, 11 160,-  
 Bd 12 nicht lieferbar!  
 unterschiedl. ISBN.
- Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland.  
 2. Aufl.  
 Boppard am Rhein: Boldt 1981. 568 S.  
 ISBN 3-7646-1802-7 160,-
- Die Nachlässe in den deutschen Archiven. T. 1-2.  
 Boppard am Rhein: Boldt 1971-1983. T.1 622 S.; T.2 1076 S.  
 ISBN T1 3-7646-1544-3 120,-  
 T2 3-7646-1816-7 280,-
- Archivwesen**
- Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. (Die Geschichtswissenschaft.)  
 3., grundlegend überarb. Aufl.  
 Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990.  
 ISBN 3-534-06085-7 für Mitglieder 23,-
- Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen.  
 Hrsg. v. N.-W. Haupt-Staatsarchiv Düsseldorf.  
 Siegburg: Franz Schmitt 1947 ff. Abo. 42,-  
 ISSN 0003-9500 Einzelheft 12,-
- Archivmitteilungen. Zeitschrift für Archivwesen, archivalische  
 Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften. Jg. 1-41 ff.  
 Potsdam: Red. Archivmitteilungen 1951 ff.  
 ISSN 004-038 x Abo. 54,-  
 Einzelheft 9,50
- International Directory of Archives - Annuaire international des  
 Archives. (Intern. Council on Archives - Conseil intern. des Archives.  
 Vol. 33.) München u.a.: Saur 1988.  
 (Internationales Adressenverzeichnis der wichtigsten Archive.)
- \* Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich  
 und der Schweiz, Ausgabe 1985/86.  
 München: Selbstverlag des Vereins deutscher Archivare 1986.  
 (Neubearbeitung in Vorbereitung.)
- Archive im deutschsprachigen Raum. (Minerva-Handbücher). 2. Aufl.  
 (Bd. 1.2.). Berlin, New York: de Gruyter 1974.  
 (Verzeichnis aller bedeutenden Archive mit Angabe der wichtigsten  
 Bestände.)
- Archive und Dokumentationszentren in der Bundesrepublik  
 Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. (Brennpunkt-Dok. 9.)

- Bonn: Stiftung Mitarbeit 1990. 85 S.  
ISBN 3-928-053-10-8 5,-
- Dictionary of Archival Terminology. Dictionnaire de terminologie archivistique. English and French with Equivalents in Dutch, German, Italian, Russian and Spanish. Ed. by Peter Walne. (ICA Handbooks series. Vol. 3.) München, New York, London, Paris: Saur 1988. 212 S.  
ISBN 3-598-20275-2 78,-
- \* Meisner, Heinrich Otto: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 366 S.  
ISBN 3-525-36129-7 52,-
- \* Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre. 3. überarb. Aufl. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1968. (Neuaufgabe in Vorbereitung.) (Sehr praxisnahe Anleitung.)
- Papritz, J.: Die Kartentitelaufnahme im Archiv. Mit Maßstabschlüssel für alte Meilen und Ruten. 4. unveränd. Aufl. Marburg: Archivschule 1984. 87 S.  
ISBN 3-923833-02-4 6,-  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!
- Papritz, J.: Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten. 4. unveränd. Aufl. Marburg: Archivschule 1984, 75 S.  
ISBN 3-923833-03-2 6,-  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!
- Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die Staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Potsdam: Staatliche Archivverwaltung der DDR 1964.
- \* Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1984.
- \* Leitfaden für Archivare. Berlin: Staatsverlag der DDR 1988. (Sehr praxisnahe Anleitung.)
- Papritz, Johannes: Archivwissenschaft. 4 Bde. 2. Aufl. Marburg: Archivschule 1983.  
ISBN 3-923833-16-4 80,-  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!
- Schatz, Rudolf: Behördenschriftgut. Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. (Schriften des Bundesarchivs. 8.) Boppard: Boldt 1961.
- Schellenberg, Th.: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übersetzt und hrsg. von A. Menne-Haritz. Marburg: Archivschule 1990, 112 S.  
ISBN 3-923833-32-6 10,-  
Direkt bei der Archivschule Marburg zu beziehen!
- Muziol, Roman: Pressedokumentation. Anleitung für die Arbeit in Pressearchiven. Berlin: Leitstelle Politische Dokumentation 1967. 151 S.  
Direkt bei der „Leitstelle Politische Dokumentation“, 1 Berlin 45, Paulinenstr. 22, zu beziehen! 10,-
- Romeyk, Horst: Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung. (Veröffentlichungen der staatl. Archive des Landes NRW. Reihe E.H. 1.) Düsseldorf: Hauptstaatsarchiv 1975.  
Direkt beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30, zu beziehen!
- \* Kommunales Archiv. Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Köln: KGSt 1985.  
(Direkt bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Lindenallee 13-17, 5000 Köln 51, zu beziehen).
- \* Kommunale Schriftgutverwaltung. Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Anlage zum Bericht Nr. 16/1990: Aufbewahrungsfristen. Köln: KGSt 1990.  
(Direkt bei der KGSt zu beziehen!)
- Trobas, Karl: Grundlage der Papierrestaurierung. Graz: Akademische Druck- u. Verl.-Anst. 1987.  
ISBN 3-201-01340-4 119,50
- Wächter, Wolfgang: Buchrestaurierung. Das Grundwissen des Buch- und Papierrestaurators. 3. Aufl. Leipzig: Fachbuchhandlung 1987. 242 S.  
ISBN 3-343-00349-2 49,80
- Wörterbücher**
- Mittelateinisches Glossar, hrsg. v. E. Habel/ F. Gröbel Paderborn: Schöningh 1989. 232 S. (UTb. 1551.)  
ISBN 3-506-99398-4 23,80
- \* Pons Globalwörterbuch Lateinisch-Deutsch (Heinrichen). Zu den klassischen und ausgewählten mittelalterlichen Autoren. Stuttgart: Klett 1991. 532 S.  
ISBN 3-12-517510-0 21,80
- \* Lübben, August: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. (Unveränd. Nachdruck der Ausgabe 1888.) Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990. 599 S.  
ISBN 3-534-02806-6 119,-  
für Mitglieder 89,-
- Adresse der Archivschule Marburg:  
Bismarckstraße 32  
3550 Marburg  
Tel.: (0 64 21 / 28 67 50)

# Neufassung der Satzung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich Benutzungsordnung

Vom 7. November 1991

Die 9. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 7. November 1991 auf Grund des Artikels 4 Abs. 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GS. NW. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV. NW. S. 428), der §§ 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1984 (GV. NW. S. 544), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 1987 (GV. NW. S. 342), des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 (GV. NW. S. 302) sowie des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 160) die Satzung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## I.

Das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv) hat die Aufgabe, die Geschichte des Landschaftsverbandes (LWL), seiner Dienststellen und des Rechtsvorgängers zu dokumentieren. Für die Arbeit des Archivs und zur Regelung der dienstlichen Beziehungen zwischen Archiv und den einzelnen Dienststellen ergeht folgende Regelung:

1. Das Archiv ist sowohl Archiv der Hauptverwaltung als auch Archiv jeder einzelnen Dienststelle. Es ist Bestandteil des Westfälischen Archivamtes.
2. Das Archiv betreut das von den einzelnen Dienststellen im laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigte Registraturgut. Registraturgut im Sinne dieser Regelung sind sämtliche bei der Erledigung der Dienstgeschäfte entstehenden Informationsträger wie Dienstakten, Karteien, Amtsbücher, Magnetbänder und -platten, DV-Ausdrucke, Fotos, Bilder, Pläne, Karten, Risse, Zeichnungen, Ton- und Bildaufzeichnungen.
3. Das Archiv legt fest, welches Registraturgut von den Dienststellen ohne weitere Mitwirkung des Archivs vernichtet werden kann.
4. Das Archiv bestimmt weiter, welches Registraturgut für eine Archivierung grundsätzlich in Betracht kommt. Die Dienststellen prüfen regelmäßig, welche Teile dieses Registraturguts für die laufenden Dienstgeschäfte entbehrlich sind. Diese sind dem Archiv vollständig, d. h. ohne Entnahme einzelner Vorgänge, anzubieten.
5. Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die
  1. personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Vorschrift des Landesrechts gelöscht werden müßten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht zulässig war,
  2. einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen; nach § 203 Abs. 1 Nrn. 1, 4 oder 4a des Strafgesetzbuches geschützte Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.
6. Die Dienststellen geben dabei an, welches Registraturgut aus rechtlichen Gründen dauernd aufzubewahren ist. Diese Angaben sind für das Archiv verbindlich.
7. Das Archiv übernimmt das archivwürdige Registraturgut, erschließt es inhaltlich und bereitet es konservatorisch auf.
8. Die fachlich zuständigen Abteilungen der Hauptverwaltung können für einzelne Dienststellen mit dem Archiv ein anderes Verfahren vereinbaren.
9. Die Archivalien sind 30 Jahre nach Schließung nur der abgebenden Dienststelle zugänglich bzw. können während dieser Zeit nur mit Zustimmung der fachlich zuständigen Abteilung der Hauptverwaltung durch Dritte eingesehen werden.
10. Nach Ablauf der für das jeweilige Archivgut gültigen Schutzfristen kann es im Rahmen der Benutzungsordnung für das Archiv des LWL, die Bestandteil dieser Satzung ist, benutzt werden.
11. Das Archiv übernimmt auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Druckschriften des LWL. Ihm sind die aus den Bibliotheken der einzelnen Dienststellen ausgesonderten Bücher anzubieten.
12. Das Archiv kann als ergänzende Dokumentation zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft übernehmen, sofern ein Sachzusammenhang mit dem Registraturgut des LWL besteht.
13. Diese Regelung ersetzt bzw. ergänzt die §§ 8, 19–21 der Aktenordnung des LWL vom 1. 4. 1955.

## II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung anstelle der Satzung vom 18. Februar 1983 (GV. NW. S. 108) in Kraft.

Münster, den 7. November 1991

Bolte

Vorsitzende der

9. Landschaftsversammlung

Dr. Kirsch Kuligowski

Schriftführer der

9. Landschaftsversammlung

**Anlage** zur Satzung für das  
Archiv des Landschafts-  
verbandes Westfalen-Lippe

## Benutzungsordnung für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

### § 1

#### Aufgaben des Archivs

Das Archiv des LWL verwahrt die Archivalien sämtlicher Dienststellen des LWL sowie privates Archivgut. Es ist Bestandteil des WAA.

### § 2

#### Benutzung

Die im Archiv des LWL verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen des LWL und diese Benutzungsordnung (BO) dem nicht entgegenstehen.

### § 3

#### Art der Benutzung

- (1) Die Benutzung kann erfolgen
- a) für dienstliche Zwecke von Behörden und Gerichten,
  - b) für wissenschaftliche Forschungen,
  - c) für Veröffentlichungen in Medien,
  - d) für private Zwecke.

(2) Zur Benutzung können nach Ermessen des Archivs

- a) Archivalien im Original,
- b) Abschriften oder Kopien – auch von Teilen der Archivalien – vorgelegt,
- c) oder Auskünfte aus den Archivalien gegeben werden.

(3) Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitergehende Hilfen, z. B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

#### § 4

##### Benutzungsantrag

(1) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei sind der Zweck und der Gegenstand der Forschungen genau anzugeben.

(2) Der Benutzer muß gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, daß er bestehende Urheber- und Personenschutzrechte beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst vertreten wird.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf die Benutzung von Archivalien im Archiv des LWL beruht, ein Belegstück abzuliefern.

#### § 5

##### Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Archivs des LWL, soweit nicht anderes bestimmt ist. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck.

(2) Die Genehmigung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

- a) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen oder schutzwürdige Belange der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten oder Interessen von Einzelpersonen gefährdet werden könnten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
- b) die Archivalien durch Dienststellen des LWL benötigt werden oder durch die Benutzung der Ordnungs- oder Erhaltungszustand der Archivalien gefährdet würde.

(3) Die Genehmigung kann insbesondere bei Benutzungen nach § 6 Abs. 2 bis 4 mit Auflagen verbunden werden, z. B. bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln oder das Manuskript vor einer Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Die Benutzungsgenehmigung ist zu entziehen, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung nach Absatz 2 geführt hätten oder der Benutzer gegen diese BO verstößt.

(5) Die Genehmigung ist auch zu entziehen, wenn der Benutzer Archivalien unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert oder deren innere Ordnung stört.

#### § 6

##### Benutzung amtlichen Archivgutes

(1) Archivgut amtlicher Herkunft, das im Archiv des LWL verwahrt wird, kann nach Ablauf von 30 Jahren nach Aktenschließung benutzt werden.

Soweit das Archivgut einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterlag, darf es erst 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.

(2) Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht, kann über die Regelungen nach Absatz 1 hinaus erst 10 Jahre nach dem Tod (soweit nicht feststellbar, 90 Jahre nach der Geburt) der Betroffenen benutzt werden.

(3) Die Sperrfristen nach Absatz 1 und 2 können verkürzt werden, im Falle von Absatz 2 jedoch nur, wenn

- a) die Betroffenen, im Falle ihres Todes deren Rechtsnachfolger, in die Nutzung eingewilligt haben oder
- b) das Archivgut zu benannten wissenschaftlichen Zwecken genutzt wird und dann durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

Die Sperrfristen gelten nicht für Archivalien, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

Sie können um höchstens 20 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Über die Verkürzung oder Verlängerung entscheidet der Direktor des LWL. Er kann ergänzende Sicherungen, insbesondere nach § 5 Abs. 3 anordnen.

(4) Unterliegen Archivalien Rechtsvorschriften des Bundes, so sind auf sie die Regelungen des Bundesarchivgesetzes vom 6. 1. 1988 (BGBl. I S. 62), in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Insbesondere verlängern sich in diesem Fall die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 auf 80 Jahre, nach Absatz 2 auf 30 bzw. 110 Jahre sowie nach Absatz 3 auf 30 Jahre.

(5) Rechtsansprüche Betroffener auf Nutzung, Auskunft, Löschung, Berichtigung oder Gegendarstellung bzw. Anonymisierung oder Sperrung (§ 4 Abs. 8 und § 6 LArchG) bleiben von den Regelungen der Absätze 1 bis 4 unberührt.

#### § 7

##### Benutzung privaten Archivgutes in Verwahrung des LWL

Für die Benutzung von Archivgut privater Herkunft, das im Archiv des LWL verwahrt wird, gilt § 6 entsprechend, soweit mit den Archiveigentümern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.

#### § 8

##### Benutzung privaten Archivgutes in Betreuung des LWL

(1) Die Benutzung von Archivgut aus privaten Archiven, die vom Westfälischen Archivamt betreut werden, sowie der dazugehörigen Repertorien richtet sich nach den Vereinbarungen mit den Archiveigentümern. Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen dieser BO.

(2) Die Benutzung dieses Archivgutes erfolgt in der Regel im Westfälischen Archivamt bzw. in der Außenstelle Cappenberg.

#### § 9

##### Auswärtige Benutzung

In besonders begründeten Fällen besteht bei genehmigten Benutzungen die Möglichkeit, Archivalien auf Kosten des Benutzers zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive auszuleihen. Bei Archivalien aus Privatarchiven ist dies nur möglich, wenn der Archiveigentümer zustimmt.

#### § 10

##### Reproduktionen

(1) Von den vorgelegten Archivalien können in begrenztem Umfang auf Kosten der Benutzer Kopien angefertigt werden. Die Wiedergabe in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung und gegen ein Veröffentlichungsentgelt zulässig.

(2) Soweit die Archivalien Bestandteile von Privatarchiven sind, sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Archiveigentümern anzuwenden.

#### § 11

##### Kosten der Benutzung

(1) Die Benutzung ist unentgeltlich.

(2) Entstehende Sachkosten, Sonderleistungen oder Veröffentlichungsentgelte nach § 10 Abs. 1 werden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Westfälischen Archivamtes berechnet.

## KOMMUNALARCHIVE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

### Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare in Mecklenburg-Vorpommern

Am 27. November 1991 tagte der 1. Archivtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin. Im Rahmen dieser Veranstaltung konstituierte sich auch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zunächst nahmen die Anwesenden die von der Vorbereitungsgruppe ausgearbeiteten Grundsätze über die Organisation und die inhaltliche Arbeit an. Diese sind folgendermaßen gefaßt:

„An der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft können sich alle Kommunalarchivare des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Die Arbeit wird von einem Vorstand, der aus fünf Mitgliedern besteht, geleitet und alle zwei Jahre durch Wahl bzw. Kooptierung erneuert.

Zusammenkünfte finden auf regionaler Ebene mehrfach im Jahr und auf Landesebene einmal im Jahr statt. Die Themen für diese Veranstaltungen werden vom Vorstand vorgeschlagen und durch entsprechende Wünsche der Archivare erweitert.

Der Vorstand erarbeitet Themenangebote, organisiert die Zusammenkünfte und koordiniert in Einzelfragen.“

Als inhaltliche Schwerpunkte für die ersten Beratungen auf regionaler Ebene wurden festgelegt:

- Archivsatzung, Benutzer- und Entgeltordnung unter Berücksichtigung des KGSt-Gutachtens
- Aussagen des Landesarchivgesetzes zum kommunalen Archivwesen
- Archivarbeit unter dem Aspekt des Datenschutzes
- Umgang und Archivierung moderner Informationsträger (EDV, Kopien usw.)

In der sich anschließenden Vorstandswahl erhielten das Vertrauen:

Wolfgang Meinhardt	(KA Hagenow)
Hannelore Knopp	(KA Stralsund)
Rita Roßmann	(KA Bad Doberan)
Bodo Keipke	(StA Rostock)
Dr. Hacker	(StA Stralsund).

Der Vorstand wählte Dr. Hacker zum Sprecher.

Im Stadtarchiv Rostock, für den Landesteil Mecklenburg, und im Stadtarchiv Stralsund, für den Landesteil Vorpommern, fanden dann am 11. Dezember 1991 die ersten regionalen Veranstaltungen statt. Entsprechend der Dringlichkeit lautete die Thematik „Archivsatzung, Benutzer- und Entgeltordnung unter Berücksichtigung des KGSt-Gutachtens“. Erfreulich die rege Teilnahme an beiden Veranstaltungen.

An denselben Stätten trafen sich die Kommunalarchivare am 20. bzw. 21. Januar 1992 zu ihrer zweiten Veranstaltung. Entsprechend der Bitte aus Mecklenburg-Vorpommern entsandte das Westfälische Archivamt, wofür an dieser Stelle herzlich Dank gesagt sei, zwei kompetente Referenten für das Thema „Technische Anforderungen an ein kommunales Archiv“. Die Herren Kießling und Sand behandelten das Thema in souveräner Weise, boten reichhaltiges Faktenmaterial, wie auch eine Mappe voller Anschriften von Firmen, die Archivtechnik im weitesten Sinne anbieten.

Zweifelsfrei waren auch die zweiten regionalen Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare eine gelungene Form der Weiterbildung.

Hans-Joachim Hacker

### Übersicht über die Kommunalarchive von Mecklenburg-Vorpommern

Stand: Januar 1992

Der Aufstellung liegt folgendes Schema zugrunde:

1. Name und Anschrift des Archives
2. Telefonnummer
3. Archivleitung
4. Unterstellung
5. Landrat bzw. Bürgermeister

1. **Kreisarchiv Anklam**  
Kreisverwaltung Anklam  
Demminer Str. 71-74  
O-2140 Anklam
2. Tel. 310 / 236
3. Frau Meier

1. **Stadtarchiv Barth**  
Stadtverwaltung Barth  
Teergang 2  
O-2380 Barth
3. Frau Radau
1. **Kreisarchiv Bützow**  
Kreisverwaltung Bützow  
Schloßplatz 1  
O-2620 Bützow
2. Tel. 49236
3. Ursula Eibl, Kreisarchivarin
4. Dezernat II - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Bandow
5. Landrat: Volker Scheffler

1. **Kreisarchiv Bad Doberan**  
August-Bebel-Str. 3  
Kreisverwaltung Bad Doberan  
O-2560 Bad Doberan
2. Tel. 6251
3. Rita Roßmann, Sachbearbeiterin Archivwesen
4. Ordnungsamt

1. **Stadtarchiv Bad Doberan**  
Stadtverwaltung Bad Doberan  
Am Markt 5  
O-2560 Bad Doberan
2. Tel. 3001
3. Inge Bruhn, Stadtarchivarin
4. Hauptamt  
Amtsleiter: Herr Kukal
5. Bürgermeister Grzech

1. **Kreisarchiv Gadebusch**  
Kreisverwaltung Gadebusch  
Am Volkspark  
O-2730 Gadebusch
2. Tel. 20252
3. Ute Kluge, Kreisarchivarin
4. Hauptdezernat
5. Landrat Gerhard Glaner

1. **Stadtarchiv Grabow**  
Stadtverwaltung Grabow  
Am Markt 1  
O-2804 Grabow
2. Tel. 3131
3. Christine Poschwatta
4. Sozial- und Kulturamt  
Amtsleiter: Frau Schwank
5. Bürgermeister Beunik

1. **Kreisarchiv Greifswald**  
Kreisverwaltung Greifswald  
Martin-Andersen-Nexo-Platz 1  
O-2200 Greifswald
2. Tel. 74288
3. Frau Harloff

1. **Stadtarchiv Greifswald**  
Arndtstraße 2  
O-2200 Greifswald
2. Tel. 2511
3. Franz Scherer

1. **Kreisarchiv Grevesmühlen**  
Kreisverwaltung Grevesmühlen  
August-Bebel-Str. 2-5  
O-2420 Grevesmühlen
2. Tel. 45218
3. Frau Iserhot, Sachgebietsleiterin
4. Hauptamt  
Amtsleiter: Frau Burmeister
5. Landrat Schmidt

1. **Kreisarchiv Grimmen**  
Kreisverwaltung Grimmen  
Bahnhofstraße 12/13  
O-2320 Grimmen
2. Tel. 4481 / 406
3. Frau Thürke

1. **Stadtarchiv Güstrow**  
Stadtverwaltung Güstrow  
Markt 1  
O-2600 Güstrow
2. Tel. 5031
3. Anneliese Soltwedel, Stadtarchivarin
4. Dezernat IV - Soziales, Volksbildung, Kultur  
Amtsleiter: Frau Neubert
5. Bürgermeister: Lothar Fila

1. **Kreisarchiv Güstrow**  
Kreisverwaltung Güstrow  
Klosterhof 1  
O-2600 Güstrow
2. Tel. 44125
3. Gerda Wegner, Leiterin
4. Dezernat II - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Elsner
5. Landrat: Dr. Christian Beckmann

1. **Kreisarchiv Hagenow**  
Landratsamt Hagenow  
Hagenstr. 23  
O-2820 Hagenow
2. Tel. 39506
3. Wolfgang Meinhardt, Kreisarchivar
4. Dezernat II - Ordnungsamt
5. Landrat Lothar Sager

1. **Kreisarchiv Ludwigslust**  
Kreisverwaltung Ludwigslust  
Alexandrienstr. 5/6  
O-2800 Ludwigslust
2. Tel. 57210
3. Gerlinde Lübbe, Kreisarchivarin
4. Schul- und Kulturamt
5. Landrätin Dr. Behrendt

1. **Kreisarchiv Lübz**  
Landratsamt Lübz  
Ferdinand-von-Schill-Str. 12  
O-2860 Lübz
2. Tel. 470 / 311
3. Winfried Lehmann, Kreisarchivar
4. Dezernat III - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Adler
5. Landrat Andrees

1. **Kreisarchiv Neubrandenburg**  
Kreisverwaltung Neubrandenburg  
Bienenweg 1  
O-2000 Neubrandenburg
2. Tel. 2697
3. Herr Schiebor

1. **Stadtarchiv Neubrandenburg**  
Friedrich-Engels-Ring 53  
PSF 322  
O-2000 Neubrandenburg
2. Tel. 6564
3. Joachim Mahler

1. **Kreisarchiv Neustrelitz**  
Kreisverwaltung Neustrelitz  
Parkstr. 11  
O-2080 Neustrelitz
2. Tel. 530416
3. Uwe Voß, Kreisarchivar
4. Dezernat I - Hauptamt
5. Landrat Dr. Körner

1. **Stadtarchiv Neustrelitz**  
Stadtverwaltung Neustrelitz  
Markt 1  
O-2080 Neustrelitz
2. Tel. 4921
3. Hannelore Sprotte, Stadtarchivarin
4. Dezernat I - Hauptamt  
Amtsleiter: Herr Krause
5. Bürgermeister Huschke

1. **Kreisarchiv Parchim**  
Landratsamt Parchim  
Moltkeplatz 2  
O-2850 Parchim
2. Tel. 38373
3. z.Zt. Marianne Koehler
4. Dezernat II - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Niemann
5. Landrat Andreas Plestinsky

1. **Stadtarchiv Parchim**  
Stadtverwaltung Parchim  
Schuhmarkt 1  
O-2850 Parchim
2. Tel. 710
3. Petra Ebert, Stadtarchivarin
4. Kulturamt
5. Bürgermeister Konrad Frankenberg

1. **Kreisarchiv Pasewalk**  
Kreisverwaltung Pasewalk  
Ernst-Thälmann-Platz  
O-2100 Pasewalk
3. Ch. Haß

1. **Stadtarchiv Rhena**  
Mühlenstr. 1  
O-2732 Rhena
2. Tel. 255
3. Dirk Alvermann, Stadtarchivar
4. Hauptamt  
Amtsleiter: Volker Jödicke
5. Bürgermeister Werner Doßmann

1. **Kreisarchiv Ribnitz-Damgarten**  
Kreisverwaltung Ribnitz-Damgarten  
Damgartner Chaussee 40  
O-2590 Ribnitz-Damgarten
2. Tel. 59271
3. Frau Beu

1. **Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten**  
Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten  
Im Kloster 12  
O-2590 Ribnitz-Damgarten
2. Tel. 2019
3. Ursula Fehling (ABM), Rosemarie Wandrich (ABM)
4. Dezernat Allgemeine Verwaltung  
Dezernatsleiter: Herr Hogh
5. Bürgermeister Borbe

1. **Kreisarchiv Röbel**  
Landratsamt Röbel/Müritz  
Bahnhofsstr. 13  
O-2070 Röbel/Müritz
2. Tel. 441 / 333
3. Eveline Brammer, Kreisarchivarin
4. Dezernat I - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Thiele
5. Landrat Dr. Schulz

1. **Kreisarchiv Rostock**  
Kreisverwaltung Rostock  
Friedrich-Engels-Str. 6-8  
O-2500 Rostock
2. Tel. 392215
3. Werner Hirsch, Kreisarchivar
4. Kulturamt  
Amtsleiter: Frau Harder
5. Landrat Axel Peters

1. **Stadtarchiv Rostock**  
Hinter dem Rathaus 5  
O-2500 Rostock
2. Tel. 3811361
3. Dr. Karsten Schröder, Direktor
4. Kulturamt  
Amtsleiter: Georg Lichtenstein
5. Oberbürgermeister Dr. Klaus Kilimann

1. **Kreisarchiv Rügen**  
Kreisverwaltung Rügen  
Billrothstraße 5  
O-2330 Bergen
2. Tel. 21111 / 286
3. Frau Scharf

1. **Stadtarchiv Schönberg**  
Stadtverwaltung Schönberg  
O-2440 Schönberg  
R.-Hartmann-Str. 14
2. Tel. 416
3. Ursula Fehling (ABM)
4. Heimatmuseum Schönberg  
Leiterin: Frau Frimodig

1. **Kreisarchiv Schwerin**  
Kreisverwaltung Schwerin  
Wismarsche Str. 132  
O-2751 Schwerin
2. Tel. 722200
3. Elfi Goetze, Kreisarchivarin
4. Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Leuschner
5. Landrat Scheffler

1. **Stadtarchiv Schwerin**  
Platz der Jugend 12-14  
O-2755 Schwerin
  2. Tel. 864491
  3. Dr. Manfred Kriek, Direktor
1. **Kreisarchiv Sternberg**  
Kreisverwaltung Sternberg  
Am Berge 3  
O-2720 Sternberg
  2. Tel. 20231
  3. Gisela Sievert, Kreisarchivarin
  4. Dezernat I - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Daelz
  5. Landrat Fründt
1. **Stadtarchiv Sternberg**  
Stadtverwaltung Sternberg  
Mühlenstr. 14  
O-2720 Sternberg
  3. Ingrid Mischok, Stadtarchivarin
  4. Hauptamt  
Amtsleiter: Herr Corda
  5. Bürgermeister Quandt
1. **Kreisarchiv Stralsund**  
Kreisverwaltung Stralsund  
Tribseer Damm 1a  
O-2300 Stralsund
  2. Tel. 0821 / 2215
  3. Frau Knopp
1. **Stadtarchiv Stralsund**  
Stadtverwaltung Stralsund  
Badenstr. 13  
O-2300 Stralsund
  3. Dr. Hans Joachim Hacker
1. **Kreisarchiv Strasburg**  
Landratsamt Strasburg  
Markt 22  
O-2150 Strasburg
  2. Tel. 72212
  3. Edith Hinrich, Kreisarchivarin
  4. Dezernat I - Hauptamt  
Dezernentin: Frau Bechtloff
  5. Landrat Friese
1. **Kommunalarchiv Teterow**  
Landratsamt Teterow  
Neukalenerstr. 22  
O-2050 Teterow
  3. Bernd Willamowius
  4. Kulturamt  
Amtsleiter: Herr Siegel
  5. Landrat Dr. Zöllner
1. **Kreisarchiv Ueckermünde**  
Kreisverwaltung Ueckermünde  
Kastanienallee  
O-2120 Ueckermünde
  2. Tel. 2866
  3. Frau Sternberger
1. **Kreisarchiv Waren**  
Kreisverwaltung Waren  
Kietzstr. 10/11  
O-2060 Waren
  2. Tel. 7370 / 247 o. 120
  3. Heike Severin, Leiterin
  4. Dezernat II - Ordnungsamt  
Amtsleiter: Herr Kersten
  5. Landrat Schulz
1. **Stadtarchiv Waren**  
Lange Str. 22  
O-2060 Waren/Müritz
  2. Tel. 3391 / 49
  3. Arne Benkendorf, Stadtarchivar
  4. Kulturamt  
Amtsleiter: Herr Borchert
  5. Bürgermeister Lohmann
1. **Kreisarchiv Wismar**  
Kreisverwaltung Wismar  
Rostocker Str. 76  
O-2402 Wismar
  2. Tel. 4061 / 267
  3. Gabriele Arndt, Kreisarchivarin
  5. Landrat Drefahl
1. **Stadtarchiv Wismar**  
Vor dem Amtsgericht 1  
O-2400 Wismar
  2. Tel. 4251 / 342
  3. Gerd Giese, Direktor
  4. Senatsverwaltung Kultur  
Senator: Herr Cremer
  5. Bürgermeisterin Dr. Wilken
1. **Kreisarchiv Wolgast**  
Kreisverwaltung Wolgast  
Burgstraße 7  
O-2220 Wolgast
  2. Tel. 5221 / 313
  3. Frau Friedrich
1. **Stadtarchiv Wolgast**  
Pestalozzistr. 42  
O-2220 Wolgast
  2. Tel. 4420
  3. Herr Ohnesorge

## Der erste Mecklenburg-Vorpommersche Archivtag

Auf Einladung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Archivare fand am 27. November 1991 in Schwerin unter dem Motto „Sicherung und Nutzung von Archivgut im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern“ der 1. Mecklenburg-Vorpommersche Archivtag statt, an dem über 90 Archivare aus den verschiedensten Archiven des Landes und Gäste aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Westfälischen Archivamt in Münster teilnahmen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Hans-Heinz Schütt, konnte neben dem im Auftrage des Oberbürgermeisters der Gastgeberstadt anwesenden Direktor des Historischen Museums, Norbert Credé, den Referenten für Archiv- und Bibliothekswesen im Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Joachim Wächter, und den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Dr. Hermann Rumschöttel, begrüßen.

Norbert Credé wies in dem Grußwort des Oberbürgermeisters auf die Bedeutung des Archivwesens in unserer Zeit, insbesondere auf die Rolle des Stadtarchivs im Kulturleben der Landeshauptstadt, hin. Dr. Hermann Rumschöttel würdigte das bisherige Wirken des Landesverbandes der Archivare und umriß die wichtigsten Aufgaben des Berufsverbandes in der nächsten Zeit. Danach wird das Hauptanliegen seinerseits darin bestehen, die Integration der Berufskollegen aus der Ex-DDR in den Verband zu beschleunigen, bei der Lösung zahlreicher sich aus dem Einigungsprozeß ergebender Probleme mitzuwirken, weiterhin auf die Sicherung der wertvollen Geschichtsquellen aus den vergangenen Jahrzehnten Einfluß zu nehmen und den Neuaufbau der Landesarchivorganisation in den neuen Bundesländern wirksam zu unterstützen.

Als Vertreter des Landesarchivs Schleswig-Holstein nahm Dr. Dirk Jachomowski eine Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen den Landesarchiven der Nachbarländer vor.

Dr. Wolfgang Bockhorst übermittelte die Grüße des Westfälischen Archivamtes in Münster und ging besonders auf die Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung des kommunalen Archivwesens in Mecklenburg-Vorpommern ein. Reges Interesse fand das vom Archivamt herausgegebene und den Tagungsteilnehmern überreichte Mitteilungsblatt „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, Heft 34, mit den Berichten über die 1. Tagung der Kommunalarchivare Mecklenburg-Vorpommerns am 26. Juni 1991 in Stralsund.

Im Mittelpunkt des ersten Teils der Tagung standen Grundsatzfragen des neuen Archivwesens in Mecklenburg-Vorpommern.

Einführend referierte Joachim Wächter aus der Sicht des Archivreferenten über die Neugestaltung der Landesarchivorganisation. Ausführlich stellte er die neue administrative und rechtliche Situation des Archivwesens in dem neuen Bundesland dar und verwies dabei auf die Trennung zwischen staatlichen, kommunalen und anderen Einrichtungen des Archivwesens.

Das persönliche Engagement des Referenten für das Landesarchivwesen war besonders spürbar, als er die

vordringlichsten Aufgaben – angefangen von der Sicherung herrenlosen Schriftguts über die provisorische Lösung von Magazinraumproblemen bis hin zu Fragen der Aus- und Fortbildung – erläuterte und in diesem Zusammenhang deutlich werden ließ, daß nur ein gemeinsames Vorgehen des Kultusministeriums, der zu schaffenden Archivberatungsstellen nebst Beiräten und des Landesverbandes des Vereins deutscher Archivare zur Lösung aller anstehenden Probleme führen kann.

Anschließend referierte Hans-Heinz Schütt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender einer zeitweiligen Arbeitsgruppe des Landesverbandes der Archivare über den ersten Entwurf des Landesarchivgesetzes als rechtliche Grundlage für die Sicherung und Nutzung von Archivgut im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Im einzelnen ging er auf die Notwendigkeit einer archivgesetzlichen Regelung auf Landesebene ein, berichtete über den Stand der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, erläuterte Grundlagen und Grundsätze für das Gesetz und einige inhaltliche Aspekte des Entwurfs.

Zusammenfassend konnte der Referent feststellen, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Ausgangsbasis für die unter der Federführung des Kultusministeriums fortzusetzenden Beratungen und Bearbeitungen darstellt. In Übereinstimmung mit den Arbeitsgruppenmitgliedern hielt er aber im Interesse des weiteren Aufbaus der Landesarchivorganisation, insbesondere des Erhalts der Funktionsfähigkeit des in den letzten Jahrzehnten entstandenen und bewährten Archivnetzes und im Interesse der Erhaltung des den Archivaren als Teil des Landeskulturgutes anvertrauten Archivgutes den Erlaß interimistischer Bestimmungen auf dem Verordnungswege für zwingend geboten.

In der sich anschließenden Diskussion wurde zu einigen inhaltlichen Aspekten des Landesarchivgesetzes Stellung genommen, auf die Sicherung des Archivgutes der einstigen SED hingewiesen und die Notwendigkeit der Anerkennung der archivarischen Berufsabschlüsse herausgestellt.

Im zweiten Teil der Tagung – zugleich 2. Tagung der Kommunalarchivare des Landes – stand die Konstituierung einer Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare Mecklenburg-Vorpommerns auf dem Programm.

Die Ziel- und Aufgabenstellung dieser Arbeitsgemeinschaft erläuterte Dr. Hans-Joachim Hacker, Direktor des Archivs der Hansestadt Stralsund, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender einer für die Vorbereitung des Zusammenschlusses der Kommunalarchivare verantwortlichen Arbeitsgruppe.

Das Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaft wird demzufolge darin bestehen, den gerade in dieser Umbruchsituation so dringend erforderlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch in die Wege zu leiten. Nach einstimmiger Beschlußfassung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft wurde ein aus fünf Kommunalarchivaren bestehender Vorstand gewählt, dem H.-J. Hacker als Sprecher vorsteht.

Der dritte und letzte Teil der Tagung beinhaltete die Versammlung der Mitglieder des Vereins deutscher Archivare und parallel dazu eine Einführung in die Geschichte,

Bestände und Aufgaben des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs nebst Archivführung für alle anderen Tagungsteilnehmer.

In der Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende des Landesverbandes für den vorläufigen Vorstand auf die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse verweisen und zusammenfassend feststellen, daß fast alle der auf der Gründungsversammlung Ende Juni 1990 formulierten Aufgabenstellungen in Angriff genommen und weitestgehend realisiert werden konnten.

Im einzelnen verdeutlichte er in seinem Rechenschaftsbericht die ständige Einflußnahme des Landesverbandes auf die Sicherung des Archivgutes sowie dessen aktive Mitwirkung beim Aufbau der Landesarchivorganisation und bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen. Des weiteren wertete er die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Archivaren der Nachbarländer und schlug vor, in einigen Jahren einen Norddeutschen Archivtag zu gestalten. In der Aussprache zum Bericht wurde angeregt, gemeinsam mit dem Kultusministerium nach Zwischenlösungen für eine archivinterne Ausbildung von berufsfremden Angestellten zu suchen und weiterhin alle Möglichkeiten zu

nutzen, um den berechtigten Forderungen nach Beibehaltung der Eigenständigkeit des Archivs der Landeshauptstadt Schwerin Nachdruck zu verleihen.

Höhepunkt der Mitgliederversammlung war die Konstituierung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Vereins deutscher Archivare.

Einstimmig beschlossen die zwanzig anwesenden Mitglieder eine entsprechende Satzung, nach der die regionale Archivvereinigung nicht nur zum festen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedern, sondern auch zur Wahrnehmung und Vertretung berufsständischer Interessen auf Landesebene beitragen soll.

Sie ist zudem Trägerin des jährlich auszurichtenden Mecklenburg-Vorpommerschen Archivtages. Einstimmig erfolgte auch die Wahl des aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstandes, zu dessen Vorsitzenden Hans-Heinz Schütt gewählt wurde. Der 2. Mecklenburg-Vorpommersche Archivtag wurde für Ende Mai 1992 nach Stralsund einberufen.

Hans-Heinz Schütt

## ARCHIVE STELLEN SICH VOR:

*Seit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze haben sich – auch im archivischen Bereich – zahlreiche Kontakte zwischen den alten und neuen Bundesländern entwickelt. In Westfalen-Lippe bemühen wir uns, insbesondere die Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern zu intensivieren, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die historischen Beziehungen, die zwischen Westfalen und dem Hanseraum an der Ostsee bestanden haben. Leider sind die Kenntnisse über die dortigen Archive und deren Bestände nach wie vor gering, was angesichts der sich über Jahrzehnte erstrecken-*

*den Abtrennung nicht verwundern kann. Um hier Abhilfe zu schaffen, wollen wir in den nächsten Heften der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ unter dem Titel „Archive stellen sich vor“ den Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in den anderen neuen Ländern, Gelegenheit geben, ihr Archiv bei uns bekannt zu machen. Mit den nachfolgenden Beiträgen wird der Anfang gemacht. Weiteren „Kurzportraits“ sehen wir gern entgegen. Redaktionsschluß ist für die Oktober-Ausgabe der 15. August, für die April-Ausgabe der 15. Februar.*

## Stadtarchiv Neubrandenburg – ein junges Stadtarchiv in Mecklenburg-Vorpommern

von Joachim Mahler

Mit 9 Jahren Dienstalalter dürfte das Stadtarchiv Neubrandenburg zu den jüngsten Stadtarchiven in den neuen Bundesländern gehören. Am 03.02.1983 wurde es als letztes Stadtarchiv einer Bezirksstadt in der ehemaligen DDR nach 1 1/2-jähriger Aufbauzeit gegründet. Von diesem Zeitpunkt an vollzog sich eine kontinuierliche Entwicklung des Stadtarchivs in allen Bereichen, was man jedoch aus der Vorgeschichte dieses Archivs nicht immer behaupten konnte, zumal das Archiv der Stadt von wiederholten Schicksalsschlägen nicht verschont blieb.

Von diesen Umständen her ist die Tatsache abzuleiten, daß im Stadtarchiv kaum historische Bestände vorhanden sind.

In den Jahren 1676 und 1737 wurde das Archiv bei Stadtbränden ein Opfer der Flammen.

1945 wird das Archiv beim Brand des Rathauses wiederum vernichtet. Lediglich die Ratsprotokollbücher von 1736 bis 1933 (fast lückenlos überliefert), das Bürgerbuch (1679 - 1893), die Bürgerrolle (1803 - 1918) und das städtische Eidbuch „überleben“ im Tresorraum der Sparkasse und gelangen später ins Archiv.

Vom Zeitpunkt des Neuaufbaus der Stadt und der städtischen Verwaltung an wird das Archiv zwar als notwendig angesehen, aber jedoch nur als Aufbewahrungsstätte für das städtische Schrifttum. Die räumliche Unterbringung war völlig unzureichend und auch bei der personellen Besetzung spielte die fachliche Ausbildung keine Rolle. In einem Punkt muß doch gesagt werden, daß das, was an historischer Überlieferung vorhanden war, aber dann auch zusammengehalten wurde.

Mit der Bildung des Stadtarchivs erfolgte dann auch seine personelle Besetzung mit 3 Archivaren.

Bei einer ersten Bestandsaufnahme wurden Aktenbestände im Umfang von ca. 400 laufenden Metern zur jüngsten Geschichte der Stadt ermittelt, vorrangig Archivgut der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt, beginnend am 03.05.1945. Das hier vorgefundene Archivgut war jedoch nicht erschlossen. Bestandserschließung einerseits und Bestandsergänzung andererseits wurden schwerpunktmäßig in Angriff genommen. So gelang es bis Mitte der 80er Jahre, von rund 30 kommunalen Betrieben und Einrichtungen das noch vorhandene Archivgut zu übernehmen. Gleichzeitig wurden diese Betriebe und Einrichtungen zu periodischen Archivgutübergaben verpflichtet. Auch bei diesen Übernahmen zeigte sich oft ein trostloses Bild: kaum lückenhafte Überlieferung, stellenweise desolater Zustand, geringe Aussagekraft der übernommenen Aktenbestände. Mit der sich entwickelnden Auswertungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Archivs erfolgte auch dessen Annahme durch Archivbenutzer. In Zusammenarbeit mit dem Be-

reich Stadtgeschichte des heutigen Regionalmuseums entstanden gemeinsame Ausstellungen. Veröffentlichung archivalischer Quellen, Vorträge und Archivführungen wurden zum Bestandteil der Tätigkeit des Stadtarchivs.

Zielgerichtet wurde mit dem Aufbau einer Archivbibliothek begonnen. Waren es am Anfang 5 Bände, so sind es heute ca. 2000 Bände (vorrangig regional- und stadtgeschichtliche Veröffentlichungen). Mit dem Umzug ins Rathaus im Jahre 1990 erhielt das Stadtarchiv neue Räumlichkeiten, die sowohl für Benutzer als auch für die Mitarbeiter gute Arbeitsmöglichkeiten bieten, aber vor allem Magazinreserven beinhalten.

Der Umzug brachte nicht nur neue Räumlichkeiten, sondern auch neue Aufgaben mit sich. So wurde mit dem Aufbau einer Verwaltungsbibliothek und einer Zentralregistratur für die Stadtverwaltung begonnen. Die Bestände sind auf ca. 900 laufende Meter angewachsen. Zur Zeit sind im Stadtarchiv 5 Arbeitskräfte (davon 4 Archivare) beschäftigt.

## Das Archiv der Hansestadt Wismar

von Gerd Giese

Das Archiv der Hansestadt Wismar mit der Ratsbibliothek ist eine öffentliche wissenschaftliche Einrichtung. Es hat die Aufgabe, die historisch und rechtlich bedeutsame Überlieferung der Hansestadt Wismar (des Senats, seiner Behörden und der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar) und Archivgut privater Herkunft von stadtgeschichtlicher Bedeutung auf Dauer zu sichern, zu erschließen, selbst oder durch Dritte wissenschaftlich zu werten und zu veröffentlichen oder sonst nutzbar zu machen und zur Wahrung der Rechte der Hansestadt Wismar beizutragen.

Bereits im Mittelalter gab es umfangreiche Bemühungen zur Sicherung von Schriftstücken und Urkunden. Waren sie doch notwendig, um die Rechte und Privilegien der Stadt nachzuweisen und zu sichern.

Eine etwas eigenartige Form der Unterbringung des Archivgutes wählten die Wismarer Ratsherren im 16. Jahrhundert. Im alten gotischen Rathaus bot ein Backofen den sichersten Schutz vor Vernichtung und Zerstörung für die wertvollsten Dokumente der Stadt.

Ein Gründungsdatum für das Wismarer Stadtarchiv läßt sich nicht angeben. Jedoch bemühte sich die geregelte Stadtverwaltung vom ausgehenden Mittelalter an, immer intensiver ihre schriftlichen Aufzeichnungen gesichert aufzubewahren. Ein Archiv war damals schon ein unverzichtbarer Bestandteil des städtischen Gemeinwesens.

Aus den Akten ist ersichtlich, daß 1626 Geldmittel für die Verpackung und Aufbewahrung von Schriftstücken bereitgestellt wurden.

Seit jener Zeit ist das Stadtarchiv Wismar durch Aufnahme von umfangreichen Archivalien zu einer wahren „Schatztruhe“ geworden, hatte aber ständig erhebliche Raumprobleme.

1958 bezog das Archiv einige Räume des Fürstenhofes. Heute noch befindet sich hier die historische Abteilung der Einrichtung. Die Bestände, die den Zeitabschnitt nach 1945 beinhalten und das Verwaltungsarchiv der Hansestadt sind im Zeughaus untergebracht.

Neben den einzelnen Akten, die einen Gesamtumfang von 1500 lfm haben, zeugen 920 geistliche und weltliche Urkunden vom regen Leben der 1229 erstmals erwähnten Stadt.

Den größten Bestand bilden die Ratsakten, die Auskunft über die städtische Verwaltung vom Mittelalter bis in die heutige Zeit geben. Daneben weist der Bestand des „Königlich Schwedischen Tribunals“ auf die lange schwedische Besatzung hin. Da der Rat der Stadt Wismar im Gegensatz zu anderen Städten vor und nach der Reformation Verwalter der kirchlichen Güter und der Kirchen selbst war, gelangten schon frühzeitig geistliche Urkunden und Akten in das Archiv, die im Bestand der „Geistlichen Hebungen“ zusammengefaßt sind.

Neben weiteren Beständen, Amtsbüchern, mittelalterlichen Handschriften befinden sich auch umfangreiche Sammlungen und Nachlässe im Archiv, die Zeichnungen, Karten, Pläne, Risse, Manuskripte und auch Stiche mit verschiedenen Ansichten der Stadt aus unterschiedlichen Zeitabschnitten beinhalten.

Im Zeughaus, wo das Schriftgut der neuesten Zeit erschlossen wird, dokumentiert eine Sammlung zur Ortsgeschichte verschiedene Bereiche der jüngsten Vergangenheit. Weit über 3000 Exponate einer Plakatsammlung vervollständigen die Überlieferung.

Zur Unterstützung der vielfältigen Benutzungen besitzt das Archiv eine Bibliothek mit fast 15 000 Bänden. Sie ist aus der alten Ratsbibliothek, die sich bis in das 16. Jahrhundert zurückführen läßt, hervorgegangen und wurde

entsprechend der wissenschaftlichen Aufgabenstellung des Archivs profiliert. Besondere Sammlungsgebiete sind Hanse, Schifffahrt und Schiffbau sowie Mecklenburgica und natürlich Wismar und Umgebung. Vielfältig präsentiert sich auch die kontinuierlich gewachsene Zeitungssammlung. Neben aktuellen Presseerzeugnissen führt uns das älteste Exemplar in das Jahr 1793 zurück. Von diesem Zeitpunkt an sind lückenhaft Wismarer Zeitungen vorhanden. Von 1847 bis 1942 liegt eine geschlossene Serie des Mecklenburger Tagesblattes vor, wenn die Zeitung auch am Anfang einen anderen Titel hatte.

Durch eine gut organisierte fachliche Benutzerbetreuung konnte schon so mancher Bürger der Stadt und auch so mancher Wissenschaftler Zugang zu speziellen Berei-

chen der Stadtgeschichte und Stadtentwicklung erhalten. Daneben fördert das Archiv die Auswertung seiner Bestände durch die Herausgabe einer eigenen Publikationsreihe, den „Wismarer Beiträgen“.

Das Archiv und die Präsenzbibliothek der Hansestadt Wismar sind auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Archivsatzung und Benutzungsordnung für jedermann zugänglich.

Der Benutzerraum ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr geöffnet.

Voranmeldungen von Benutzern sind erwünscht.

Vorträge zur Stadtgeschichte und zum Archiv können von Interessenten vereinbart werden.

## Zur Arbeit im Kreisarchiv Wismar

von Gabriele Arndt

Mit dem Jahr 1990 trat ein Wandel für die Archive der Städte und Kreise in den neuen Bundesländern ein und das nicht nur durch neue Gesetze, sondern auch durch die Umstrukturierungen der Stadt- und Kreisverwaltungen. Seit 1991 ist das Kreisarchiv als eigenständige Abteilung im Dezernat I dem Landrat unterstellt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit der direkten Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Hauptamt bzw. mit anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung.

Das Kreisarchiv Wismar besteht seit 1953 und bewahrt 380 lfm Archivgut (1952 - 1990, vereinzelt 1840 - 1952) sowie 110 lfm Bibliotheks- und Sammlungsgut (1776 - 1990). Durch die per DDR-Gesetz zeitlich begrenzte Zuständigkeit der Kreisarchive lagert das Archivgut bis zur Gebietsreform 1952 im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin. Dies ist jetzt ein Hindernis bei der Bearbeitung von Restitutionsansprüchen und Nachforderungen zu Besitzwechsel von Bodenreformgrundstücken aus der Zeit von 1945 bis 1952. Um arbeitsfähig zu sein, wurde im Jahr 1991 eine neue Benutzungsordnung des Kreisarchives erstellt. Eine neue Archivordnung ist im Entwurf. Sehr erfreulich ist die steigende Tendenz der Benutzungen und Anfragen im Kreisarchiv Wismar. So haben diese sich 1991 im Vergleich zu 1988 von 41 auf 400 erhöht. Ein gutes Zeichen, finde ich. Der Verzeichnungsgrad von 99% der Akten (allerdings mit unterschiedlicher Verzeichnungsintensität) wird durch den Einsatz eines Computers älteren Typs ergänzt. Zwar zog diese Technik mit vielen Gegenargumenten vor einem Jahr ins Archiv ein, ist jetzt aber nicht wegzudenken und wird deshalb gegen einen PC neuerer Generation ausgetauscht. Auch ein Kopiergerät und ein Aktenvernichter zählen zur neuen technischen Ausstattung des Kreisarchivs.

Immer noch haben wir mit unbearbeiteten Beständen in den Zwischenarchiven (ehemalige Verwaltungsarchive) auf Grund der Unmengen von Schriftgut durch die Umstrukturierung der Verwaltungen zu tun, lagert hier doch 180 lfm Schriftgut aus einem Zeitraum bis 1990. Welche Bewertungsaufgaben und -probleme hier vor dem Archivar stehen, wird wohl jeder kennen. Da findet so manche Revolution im Kopfe statt: mit einem neuen Denken und den alten Akten der letzten Jahre vor den Augen. Verlangt doch diese Bewertung besondere Akribie und große Vor-

sicht bei der Kassation. Weitere Schriftgutmengen sind mit der Kreisgebietsreform 1994 zu erwarten. Laut gegenwärtiger Gutachten und einer eventuell bleibenden Kreisfreiheit der Stadt Wismar werden mehrere Kreise, Gadebusch, Grevesmühlen, Wismar vollständig, sowie Teile der Kreise Sternberg und Schwerin zusammengeführt, und damit mindestens 3 Kreisarchive. Wir werden uns als betreffende Kreisarchive zur Zusammenarbeit entscheiden, um die Bestände, Art und Umfang, kennenzulernen und Möglichkeiten zur Lösung einer Zusammenführung zu finden. Gemeinsame Standpunkte bei einer Bestandszusammenführung sind abhängig von einem bürger- und verwaltungsnahen Archiv. Vorhandene Platzkapazitäten, Magazinbedingungen und Ausstattungsgrad spielen ebenso eine Rolle. Günstig ist es, mit einer konzeptionellen Basisarbeit gemeinsame Vorstellungen in die Gebietsreform einzubringen. Obwohl die Entscheidung zur Gebietsreform notwendig ist, werden so manche Historiker zur Kreisgeschichte Irrwege gehen müssen, da die Kreisgrenzen 1994 bisher nicht identisch mit denen vor 1952 sind.

Aber da ist auch unsere Tätigkeit vor Ort im Kreis: Gemeindeverwaltungen werden zu Verwaltungsgemeinschaften bzw. -ämtern zusammengelegt. Betriebe sind in der Auflösung und nur einiges Archivgut konnte rechtzeitig übernommen werden. Eine LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) haben wir sehr intensiv übernommen, Akten aus einem Zeitraum von über 30 Jahren von den Anfängen über mehrere kooperative Gemeinschaften bis hin zur LPG am 1.7.1990, mit Archivgut über Fördermittel, Subventionen, Kredite, der gesamten Planung und Abrechnung des landwirtschaftlichen Betriebes. Es wurden auch Projektierungsakten hauptsächlich zu Meliorationsvorhaben (ca. 80 lfm) übernommen, die zur Zeit durch die Bautätigkeit im Kreis (Autobahn, neue Gewerbegebiete usw.) sehr stark benutzt werden.

Obwohl ich nach jahrelangem Einsatz als „Einzelkämpferin“ mit der Wende eine weitere Planstelle im Kreisarchiv dazu bekam, ist die Arbeit kaum zu schaffen, geschweige denn historische Quellen für die Öffentlichkeit aufzuarbeiten. Es ist und bleibt auch weiterhin der Archivar in einem kleinen Kommunalarchiv ein Beruf mit viel eigenem Engagement.

# Bearbeitungsbericht zum Bestand Rat der Stadt Stralsund – Gesundheits- und Sozialwesen 1945-1970

von Regina Nehmzow

Mit der Erschließung der Quellen zur Geschichte des Teilregistraturbildners Rat der Stadt Stralsund – Gesundheits- und Sozialwesen 1945 bis 1970 im Jahre 1991 steht dem Benutzer im Stadtarchiv Stralsund nunmehr das 36. Findbuch zur Verfügung.

Gemessen am Aufarbeitungsgrad der Quellen zur Geschichte der Hansestadt Stralsund vor 1945 war in der Bearbeitung des Archivgutes nach genannter Jahreszahl immer ein Nachholbedarf vorhanden. Bislang liegen für den Zeitabschnitt 1945 bis 1970 sechs Repertorien vor. Es liegt nahe, daß mit Aufarbeitung der Geschichte der DDR das Interesse für die Quellen aus dieser Zeit wachsen wird und somit ein Handlungsbedarf für die Archive in den neuen Bundesländern besteht.

Der nachfolgend beschriebene Bestand Gesundheits- und Sozialwesen gibt zu zahlreichen Einzelfragen der Entwicklung des Teilregistraturbildners Gesundheits- und Sozialwesen sowie der ihm nachgeordneten Gesundheitseinrichtungen Auskunft, weist aber im Hinblick auf die Gesamtüberlieferung große Lücken auf. Es empfiehlt sich daher, bei Untersuchungen weitere Bestände heranzuziehen. So stellen die Leitungsdokumente<sup>1</sup> sowie das umfangreiche zeitgenössische Sammelgut eine unentbehrliche Ergänzung zum Bestand dar. Weitere Informationslücken können durch den bereits bearbeiteten Bestand Bezirkskrankenhaus Stralsund geschlossen werden. Es ist desweiteren anzuraten, zu dieser Fragestellung die Quellen in den Archiven der ehemaligen SED zu befragen. Bei der Erschließung des Materials zeigten sich Probleme, die aus häufigen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Stadt und der mangelhaften Verwendung des Aktenplanes in den Registraturen resultierten.

Beispielsweise war das Sozialwesen zeitweise der Abteilung Arbeit angeschlossen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit wurde das Schriftgut des Bereiches Sozialwesen aus der Abteilung Arbeit herausgelöst und in den hier beschriebenen Bestand übernommen.

Der Bestand mit 427 Akteneinheiten umfaßt einen Zeitraum 1945 bis 1970 und ist in 30 Aktengruppen strukturiert, wobei deren Umfang und Aussagewert unterschiedlich zu bewerten ist. Auszugsweise seien einige Sachgruppen genannt, ohne inhaltliche Fragen zu berühren

- Arbeits- und Entwicklungsberichte der Abteilung und nachgeordneter Einrichtungen
- Errichtung und Tätigkeit von Gesundheitseinrichtungen
- Tätigkeit der Sozialfürsorge
- Bekämpfung von Seuchen

Interessant für die Nutzung dürften solche Aktengruppen bzw. -betriebe sein, die sich mit dem Aufbau der neuen Verwaltungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialwesen,<sup>2</sup> den Aspekten und Hintergründen der totalen Verstaatlichung in diesem Bereich (einschließlich der Zu-

rückdrängung und bewußten Zerstörung des privaten Sektors), aber auch zahlreicher positiver Erfahrungen und Ergebnisse beim Aufbau und der Gestaltung des kommunalen Gesundheitswesens beschäftigen. Zu Einzelfragen im folgenden einige Bemerkungen.

Die Ingangsetzung der medizinischen Betreuung und Fürsorge nach 1945 gestaltete sich in Stralsund äußerst kompliziert. Die Stadt war durch Bombenangriffe des Jahres 1944 stark zerstört worden. Krankenhäuser und Lazarette waren überfüllt. Dem Ansturm von 21000 Flüchtlingen im Mai 1945 war die Stadt kaum gewachsen. Ernährungsprobleme und katastrophale hygienische Zustände blieben nicht aus.<sup>3</sup>

Die im Mai 1945 als Sekretariat Gesundheits- und Fürsorgewesen in der Stadtverwaltung gebildete Einrichtung hatte diesen geschilderten Verhältnissen zu begegnen und zeichnete für alle in der Stadt tätigen Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen verantwortlich.

Standen zunächst die Lösung der unmittelbaren Tagesfragen wie Bekämpfung der Seuchen, Beschaffung von Medikamenten und medizinischem Personal oder die Wiederherrichtung der Krankenhäuser auf der Tagesordnung, gestaltete sich die Tätigkeit des Fachorgans und der ihm nachgeordneten Einrichtungen zunehmend effektiver und planmäßiger.

Die Suche nach arbeitsfähigen Strukturen widerspiegelte sich in zahlreichen Veränderungen im Aufbau des Bereiches nach 1945 und in den Folgejahren. So ist beispielsweise als wesentliche Neuerung durch Befehl der SMAD der Aufbau von staatlich gelenkten Polikliniken und Ambulatorien in die Wege geleitet worden. Stralsund bekam eine solche Poliklinik 1947, die zunächst Bestandteil der Städtischen Krankenanstalten war, dann Selbständigkeit erlangte, aber 1957 unter neuer Bezeichnung wieder mit den Städtischen Anstalten vereinigt wurde.<sup>4</sup>

Die Stralsunder Poliklinik war der Kern eines umfangreichen ambulanten Gesundheits- und Betreuungssystems, das bis 1965 auf 24 Außenstellen der verschiedenen Fachbereiche ausgebaut wurde. Mehrere Aktenbetriebe belegen Aufbau und Entwicklung der Polikliniken, einschließlich der betrieblichen Einrichtungen.

Die im Bestand darüber hinaus vorhandenen Befehle der SMAD, Anordnungen und Verfügungen der Landesregierung bzw. späterer Nachfolgeeinrichtungen sowie kommunale Bestimmungen<sup>5</sup> belegen nur unzureichend den gesetzlichen Rahmen, in den entsprechend der Gesellschaftsstrategie das Gesundheits- und Sozialwesen in diesen politischen Rahmen eingepaßt wurde. Andererseits wird anhand von Arbeitsplänen oder Arbeitsberichten das stetige Bemühen der Mitarbeiter des Gesundheitswesens sichtbar, im Interesse der Menschen zu wirken. Daß Arbeitspläne ab 1952 vordergründig politisch akzentuiert sind und Fachfragen ständig in politische Zusammenhänge gepreßt wurden, dürfte nicht nur für den hier vorgestellten Bereich zutreffen. Gesundheitspolitik

war für die herrschende Staatspartei SED Aushängeschild für die Menschlichkeit und Überlegenheit des Sozialismus.

Ein schwerwiegendes Problem der Anfangsjahre nach 1945, das in abgeschwächter Form lange Zeit weiterbestand, war der akute Mangel an medizinischem Fachpersonal. Verschärft wurde diese Situation auch durch die Entnazifizierung im Gesundheitswesen,<sup>6</sup> bei der nicht wenige Ärzte ihre Praxis verloren. Aufschlußreich für die Forschung dürften auch einige Akten zur massenhaften Abwanderung von gut ausgebildetem Fachpersonal in die Bundesrepublik sein. Die Quellen belegen, daß von 1956 bis 1961 235 Fachkräfte aus dem medizinischen Bereich vorwiegend aus politischen Gründen Stralsund verließen.<sup>7</sup>

Einen breiten Raum innerhalb des Bestandes nehmen Fragen der Aus- und Weiterbildung von Personal ein.<sup>8</sup> Auf diesem Gebiet wurde, gemessen an den vorhandenen Möglichkeiten, Beispielhaftes geleistet.

Stralsund begegnete dem Fehlen von Fachpersonal u. a. mit dem Bau einer Ausbildungseinrichtung für Krankenschwestern, die bereits 1951 ihre Tätigkeit aufnahm.<sup>9</sup> Die Akten belegen auch, daß mit zunehmender Festigung der sozialistischen Verhältnisse die Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachpersonal im Ausland eingeschränkt bzw. unterbunden wurden.

Interessante Aspekte beinhaltet der Bestand desweiteren zu Fragen der Säuglingssterblichkeit und deren Bekämpfung sowie zur Einrichtung und Tätigkeit von Betriebsarztstellen und Gemeindeschwesternstationen.<sup>10</sup>

Resümierend sei vermerkt, daß der Bestand auf Grund der schon eingangs erwähnten großen Lücken kein umfassendes und tiefgründiges Bild über die Tätigkeit und Entwicklung des Fachorgans Gesundheits- und Sozialwesen sowie kommunaler Gesundheitspolitik geben kann, für die Benutzung aber dennoch auskunftsfähig zu zahlreichen Einzelfragen ist.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Ratsprotokolle und Protokolle der Stadtverordnetenversammlung
- <sup>2</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 1, 8, 10, 13, 23, 37, 161
- <sup>3</sup> Vgl. Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984, S. 340f. Vgl. auch, Thiele, Doris, Die Entwicklung des Gesundheitswesens in Stralsund 1945 - 1966, Greifswald 1967
- <sup>4</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 169, 170, 171
- <sup>5</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 1 - 9
- <sup>6</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 106
- <sup>7</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 107, 108
- <sup>8</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 109 - 129
- <sup>9</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 362
- <sup>10</sup> Vgl. Rep. 56 Nr. 330 - 332, 181 - 189

## BERICHTE UND MITTEILUNGEN

### Neue Findbücher im Westfälischen Archivamt

**Bottrop**, kath. Propsteiarchiv St. Cyriakus

Akten und Urkunden 17. - 20. Jhdt; bearbeitet von Rickmer Kießling, 138 Seiten.

**Gelsenkirchen**, Stadtarchiv

Akten der Bürgermeistereien Rotthausen, Stoppenberg (Gemeinde Rotthausen) und Altenessen (Gemeinde Rotthausen). Bearbeitet vom Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen 19. - 20. Jhdt. 189 Seiten.

**Gelsenkirchen**, Familienarchiv Düsing

(Enthält Angelegenheiten der Gemeinde Horst und der Familie Fischer). Bearbeitet von Rickmer Kießling, 16 Seiten.

**Gronau**, Stadtarchiv

Findbuch zum Bildarchiv, bearbeitet von Gerhard Lippert, 205 Seiten.

**Langen, Haus** (Kreis Warendorf)

Findbuch zu den Akten des Hauses Langen im Archiv der Familie v. Elverfeldt gnt. Beverfoerde-Werries 16.-19. Jhdt. bearbeitet von Werner Frese, 80 Seiten.

**Meschede**, Stadtarchiv

Amt Freienohl, Akten 17. Jhdt. - 1952. 295 Seiten.

**Middelburg, Haus** (Kreis Soest)

Findbuch zu den Urkunden des Hauses Middelburg im Archiv der Familie v. Boeselager zu Höllinghofen, 1326-1806, bearbeitet von Horst Conrad, 313 Seiten.

Findbuch zu den Akten des Hauses Middelburg, 16.-19. Jhdt, bearbeitet von Johannes v. Boeselager und Horst Conrad, 391 Seiten.

**Nateln, Haus** (Kreis Soest)

Findbuch zu den Urkunden der Familie von Michels auf Haus Nateln 1439-1802. Bearbeitet von Wolfgang Bockhorst, 46 Seiten.

**Opherdicke, Haus** (Kreis Unna)

Urkunden und Akten des Hauses Opherdicke 16.-19. Jahrhundert. Bearbeitet von Ulrike Strauß, 236 Seiten.

**Selm**, Stadtarchiv

Findbuch zum Bestand Amt Bork 1900-1945, bearbeitet von Luise Del Testa, Udo Kaiser und Hanneliese Palm, 382 Seiten.

**Söbbeler**, Familien- und Hofesarchiv zu Niederense

Akten und Urkunden 16.–20. Jhdt. Bearbeitet von Heinrich Josef Deisting, 48 Seiten.

**Soest**, Stadtarchiv

Akten des Archigymnasiums Soest 1607–1974 und Akten des Lehrerseminars Soest 1827–1933. Bearbeitet von Jochen Thesmann 1991, 375 Seiten.

**Soest**, Stadtarchiv

Akten der Reformierten Gemeinde Soest 1666–1975, bearbeitet von Dirk Elbert und Richard Torunsky 1992, 69 Seiten.

**Werl**, Stadtarchiv

Preisung, Rudolf (1904–1981) Priester, Lehrer und Archivar zu Werl. Nachlaßverzeichnis im Stadtarchiv Werl, nebst Bibliographie der Schriften R. Preisings. Bearbeitet von Heinrich Josef Deisting, in: Mitteilungen der Werler Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, 12/1991, Heft 14. S.370 - 412.

## Das Stadtarchiv Gronau, seine Bestände und Zielsetzung

Seit dem 1. Oktober 1991 ist das Stadtarchiv in Gronau hauptamtlich durch zwei Teilzeitkräfte, Hanspeter Dickel und Gerhard Lippert, besetzt. Das Archiv, das organisatorisch dem Schulverwaltungs- und Kulturamt der Stadt Gronau zugeordnet ist, war im Rahmen einer dreijährigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aufgebaut worden.

Bei den von den ABM-Kräften betreuten Beständen handelte es sich in erster Linie um Schriftgut amtlicher Provenienz, das bis dahin im Rathauskeller und im Museum lagerte. Es umfaßt wesentliche Teile der Verwaltungsakten der Bürgermeisterei bzw. des Amtes Gronau (1816 - 1898), die Stadt Gronau (1898 - 1975), des Amtes Epe (bis 1934), der Gemeinde Epe (bis 1975) und der Stadt Gronau (seit der 1975 erfolgten Eingemeindung Epes). Dieses Material wurde unter weitgehender Beibehaltung des ursprünglichen Organisations- und Registraturzu-

sammenhangs archiviert. Zur Erfassung und Erschließung wurden die Bestände in einer Kartei, die älteren Bestände darüber hinaus in Findbüchern verzeichnet.

Im April 1990 wurde mit der Einrichtung eines Bildarchivs begonnen, dessen Bestände zur Zeit über 6000 Motive umfassen. Die ältesten dieser Fotografien stammen aus dem Ende des vergangenen Jahrhunderts, die Entstehungsdaten des größten Teils der Bestände liegen jedoch schwerpunktmäßig in den Jahren 1925 - 1935 sowie 1950 - 1970. Die thematischen Inhalte der Bilder behandeln verschiedene Bereiche der Geschichte der Stadt und seiner Umgebung, insbesondere aber die Entwicklung der Gronauer Textilindustrie. Für das Bildarchiv wurden eine Bestandskartei und ein mit Dokumentationssteilen versehenes Findbuch erstellt.

Mit der Beendigung der ABM konnte der Aufbau des Stadtarchivs Gronau in seinem Kernbestand als abgeschlossen betrachtet werden. Die angelegten Archivbestände, die Findmittel und die regionalhistorischen Dokumentationsmaterialien ermöglichen der Verwaltung und privaten Benutzern bereits seit geraumer Zeit eine fast uneingeschränkte Nutzung des Archivs. Aus den Ergebnissen der bis jetzt erfolgreich verlaufenen Aufbauarbeiten ergeben sich heute neue Aufgabenfelder, die auf eine Verbesserung der Benutzbarkeit des Archivs in stadtgeschichtlichen Fragen abzielen. Dazu gehören einerseits die Erfassung und Erschließung weiterer Archivalien aus alten und neueren Beständen der Stadtverwaltung und der Ausbau des Bildarchivs durch die Übernahme fotografischer Sammlungen aus privater Hand, andererseits aber auch die Bereitstellung von Forschungsergebnissen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit der Aufbau einer Archivbibliothek vorbereitet, die neben orts- und regionalgeschichtlicher Fachliteratur auch ein breites Spektrum an Publikationen der Stadtverwaltung sowie aus Gronauer Vereinen und Verbänden anbieten soll. Geplant ist ferner eine Publikationsreihe, die sowohl Quellen und Forschungen aus dem eigenen Archiv als auch stadtbezogene Forschungsergebnisse vermittelt.

(Gerhard Lippert, Gronau)

## Das Archiv des Hauses Langen

Nachdem 1988 anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadt Telgte bereits die Urkunden aus dem Archiv des Hauses Langen der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnten, ist nunmehr auch die historische Aktenüberlieferung des Hauses Langen inventarisiert worden.<sup>1</sup>

Die Bedeutung dieses adeligen Hauses für den Raum Telgte-Westbevern geht allein daraus hervor, daß im 18. Jh. fast 90 bäuerliche Hofstätten in Westbevern, Telgte und vereinzelt im Kirchspiel Eimen vom Haus Langen abhängig waren. Für fast alle alten Westbeverner Familien tut sich hier eine sehr ergiebige Quelle auf, aus der sie für die Geschichte ihres Hofes und ihrer Familien schöpfen können. Für eine Vielzahl von ihnen könnte eine fast lückenlose Darstellung ihrer Geschichte ab etwa 1500 möglich sein. Abgesehen von zahlreichen Hofesakten liegt für 1512 nämlich ein erstes Lagerbuch des Hauses Langen vor, das einen geschlossenen Überblick über den damaligen Bestand der Höfe und Kotten gewährt. Register über Wechselungen und Freilassungen der eigenbehörigen Bauern, über Hofübernahmen und Sterbefälle der aufsitzenden Bauern gestatten es, sozialgeschichtliche Zustandsbeschreibungen als auch Entwicklungen zu erfassen. Wer sich mehr für das Bauen und Wohnen der Leute in Telgte interessiert, stößt auf eine Akte, die für das Jahr 1768 22 Häuser beschreibt, deren Bewohner beim Gutsherrn um Bauholz nachgesucht hatten.

Auf Haus Langen im Kirchspiel Westbevern, heute Telgte, saßen seit etwa 1375 die Herren von Letmathe, nachdem Eisebe von Letmathe als deren Erbtöchter Hunold von Letmathe geheiratet hatte. 1702 fiel das Haus im Erbgang an Bernhard Engelbert von Beverfoerde und 1786 an die Freiherren von Elverfeldt gnt. Beverfoerde-Werries. Die Genealogie des Adelsgeschlechtes von Letmathe ist neuerdings von Peter Trotter bearbeitet worden.<sup>2</sup> Eine kleine Ergänzung dazu bietet z.B. ein Pachtbuch des Hauses Langen (Nr. 94), das von etwa 1596–1608 offensichtlich von dem Hausherrn auf Langen höchstpersönlich geführt wurde, in welches er bedeutende Familienereignisse selbst eintrug.

Familiengeschichtliches, noch mehr kulturgeschichtliches Interesse darf eine mehrseitige Rechnung beanspruchen, die die Kosten für die Hochzeitsfeierlichkeiten des Junkers Schonebeck von Brabeck zu Schonebeck festhält. Man entnimmt daraus, was alles gerichtet werden mußte, um auf einem Adelshaus ein so großes Fest zu veranstalten, was alles auf die Hochzeitstafel kam und wer dazu beitrug.

Die Familie von Letmathe privatisierte nicht nur auf ihren Besitzungen, sondern war vielfach – wie dies von einer adligen Familie zu erwarten ist – auch im öffentlichen und kirchlichen Leben aktiv, einerseits weil sich hier den nachgeborenen Söhnen und Töchtern Stellen, die ihrer Versorgung dienten, erschlossen, andererseits weil ihr adliger Stand dies geradezu forderte. Hier ist vor allem ihre Stellung als Patronatsherren der Kirche von Westbevern von Belang. Daher befinden sich im Archiv der Herren von Letmathe, jetzt der Freiherren von Elverfeldt gen. Beverfoerde-Werries, nicht nur die Westbevernischen Kirchenrechnungen, sondern auch Notizen über die Kirchweihe von 1531 und eine Akte über die Installation einer neuen Orgel aus den Jahren 1709-1711. Auch über das Armenhaus zu Westbevern, das in je sechs Kammern Männern und Frauen Aufnahme bot, ist seit seiner Stiftung bzw. Gründung durch die Herren von Letmathe eine ansehnliche Überlieferung erhalten.

Im einzelnen enthält der Bestand von knapp 6 lfd. Metern folgende Akten: Ältere Archivrepertorien (18.-19. Jh.) 6 Akten; Familiensachen (1585-1821) 14 Akten; Gerechtigkeiten, Inventar, Haushaltung, Verpachtung und Lehen des Hauses Langen (1237, 1597-1825) 21 Akten; Burglehen Telgte (1553-1818) 7 Akten; Jagd und Fischerei (1451-1838) 7 Akten; Mühle des Hauses Langen (1607-1814) 7 Akten; Ziegelei (1604-1781) 3 Akten; Gesinde des Hauses L. (1841-1770) 3 Akten; Markensachen, hauptsächlich bezüglich des Kattmannskampes (1365, 1513-1841) 22 Akten; Wege und Brücken (1717-1835) 3 Akten; Pacht- und Heberegister (1582-1853) 64 Akten; Journale (1813-1822) 3 Akten; Jahresrechnungen des Hauses Langen unter Einschluß der Rechnungen des Burgmannssitzes Telgte (1706-1806) 54 Akten; Erbe und Kotten (1512-1862) 70 Akten; Eigenbehörige (1535-1805) 15 Akten; bäuerliche

Dienste (1765-1838) 19 Akten. Liegenschaften des Hauses L. (1609-1814) 7 Akten; Kirchspielssachen Westbevern (1591-1814) 19 Akten; Kirchspielssachen Telgte (1706-1747) 5 Akten; Mairie Ostbevern (1805-1810) 2 Akten; Angelegenheiten der Pfarrkirche Westbevern (1531-1808) 27 Akten; Kapelle zu Vadrup (1581, 1686-1790) 3 Akten; Schule Westbevern (1770-1791) 2 Akten; Armenhaus Westbevern (1703-1825) 39 Akten; Varia (18./19. Jh.) 7 Stücke.

Das Inventar über die Aktenüberlieferung des Hauses Langen ist nicht nur im Westfälischen Archivamt einsehbar, sondern mit Zustimmung des Freiherrn von Beverfoerde auch im Stadtarchiv Telgte einzusehen. Das Archiv selbst ruht als Depositum im Depot der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive auf Schloß Capenberg, und nur hier können die Akten und Urkunden zur Einsicht vorgelegt werden.

(Werner Frese)

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Frese, Werner (Bearb.): Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Bd. 14. Hrsg. vom Westfälischen Archivamt) Münster 1987, 542 S.)
- <sup>2</sup> Trotier, Peter: Die Herren von Letmathe zu Langen in Westbevern. In: Der Märker. Landeskd. Zeitschr. für den Bereich der ehem. Gft. Mark [...] 39. Jg., 1990, S. 261-270, und 40. Jg., 1991 S. 22-39.

## Stadterweiterungen und Eingemeindungen in Münster im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation

„Der Blick zurück gelingt nicht ohne Zorn“, lautete 1985 die Schlagzeile eines Zeitungsartikels, der sich mit der kommunalen Neugliederung von 1975 beschäftigte. Auch das Stadtarchiv Münster hat einen Blick zurückgeworfen, allerdings nicht im Zorn, sondern mit historischem Interesse: Im fünften Heft der Reihe „Das Stadtarchiv erinnert“ geht es um „Stadterweiterungen und Eingemeindungen in Münster im 19. und 20. Jahrhundert“. Die Dokumentation schlägt ein bewegtes Kapitel münsterischer Stadtgeschichte auf, das bis heute aktuell blieb.

Münster in seiner heutigen Flächenausdehnung ist im wesentlichen das Ergebnis von Eingemeindungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Stadterweiterung vollzog sich bis Ende des 18. Jahrhunderts als Erweiterung der Befestigungsanlagen. So bestimmte der Bau einer Stadtmauer um 1200 die Grenzen Münsters über Jahrhunderte. Erst mit den Eingemeindungen der Jahre 1875, 1903, 1956 und 1975 dehnt sich die Stadt gewaltig aus: Der frühere, von der Befestigung, dem heutigen Promenadenring, umschlossene Bezirk nahm um das Hundertfünzigfache zu. Anliegen der neu erschienenen Dokumentation ist es, die vier Eingemeindungen, deren Ursachen sowie deren Ablauf, Ausmaß und Konsequenzen zu skizzieren. Auch die Haltung der jeweiligen Betroffenen, der Stadt, der Umlandgemeinden und der Staatsverwaltung, werden erläutert. Denn die Darstellung der einschneidenden Veränderungen des Stadtgebietes in den letzten 150 Jahren verdeutlicht, daß nicht erst im Vorfeld der Eingemeindungen von 1975 heftig debattiert wurde und Kompromisse immer nur nach zähen Verhandlungen und langen Vorlaufphasen zu erzielen waren.

Die Eingemeindungen haben eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung der Stadt. Deshalb bietet die Dokumentation eine interessante Lektüre für alle, die etwas über die Geschichte Münsters im 19. und 20. Jahrhundert erfahren wollen. Am „Fall“ Münster läßt sich der Prozeß der Verstärkung und Großstadterweiterung seit dem letzten Jahrhundert beispielhaft verdeutlichen. Mit einem weit gefächerten Spektrum an Archivalien, wie Akten, Fotos, Postkarten, Plänen, Chroniken oder Zeitungsartikeln vermittelt die Dokumentation außerdem einen Blick in die Bestände und Möglichkeiten des Stadtarchivs.

Die reich bebilderte Dokumentation besteht aus zwei Teilen: dem Text- und Bildband sowie einer separaten Kartenmappe mit fünf großformatigen historischen Stadtplänen aus den Jahren 1839, 1873, 1904, 1957 und 1972, durch die die Ausdehnung der Stadtfläche im Zuge der Eingemeindungen und die anschließende Ausdehnung des Siedlungskörpers durch die Stadterweiterungen veranschaulicht werden.

(Roswitha Link, Gisela Weiß)

## Arbeitsgruppe des Vereins deutscher Archivare: „Berufsbild gehobener Archivdienst“

Nach Auswertung der Ausbildungsdiskussion des Karlsruher Archivtags 1990 hatte der Vorstand des VdA eine Arbeitsgruppe „Berufsbild gehobener Archivdienst“ eingerichtet, die im Februar 1991 unter der Leitung von Dr. Hermann Rumschötzel (VdA-Vorsitzender; Bayer. Archivschule München) zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat; im Januar 1992 traf man sich zum dritten Mal. Über die Konstituierung wurde in: Der Archivar 44, 1991, Sp. 373f. bereits berichtet. Der Arbeitsgruppe, die aus elf Kollegen und Kolleginnen besteht, gehören aus Westfalen Rolf-Dieter Müller (Paderborn) für die Kommunalarchive und Klaus Pradler (Dortmund) für die Wirtschaftsarchive an. Nach außen sichtbarer Ausfluß ihrer Tätigkeit sind Umfragen an Archivare des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbarer nichtstaatlicher Positionen in den verschiedenen Fachgruppen, die im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen werden sollen.

Einen Zwischenbericht zu den Umfrageergebnissen hat Herr Ruppel (Stadtarchiv Offenbach) in der Dritten gemeinsamen Arbeitssitzung auf dem Deutschen Archivtag in Aachen am 9. Oktober 1991 gegeben. Noch vor der Sommerpause sollen die von der Arbeitsgruppe zusammengestellten Informationen und Materialien in Form einer Broschüre (Entwurf) veröffentlicht und an alle Mitglieder des Vereins deutscher Archivare versandt werden. Nichtmitglieder können die Broschüre (Entwurf) bei der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Archivare – Anschrift siehe unten – kostenlos anfordern. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich zum Inhalt zu äußern, ehe die Broschüre in endgültiger Form veröffentlicht wird.

Als Standortbestimmung des gehobenen Archivdienstes soll die Broschüre folgenden Zielen gerecht werden:

1. möglichst umfassende Unterrichtung zur Lage der Archivare des gehobenen Dienstes in den alten und neuen Bundesländern;
2. Anstoß zur Fortführung der Ausbildungsdiskussion;
3. Verbesserung der Position des

gehobenen Dienstes in den bestehenden Hierarchien.

4. Die Arbeitsgruppe strebt darüber hinaus an, daß im Zuge der geplanten VdA-Strukturreform als ständiger Ansprechpartner beim VdA-Vorstand ein Ausschuß für Fragen des gehobenen Dienstes geschaffen wird.

5. Eine angemessene Vertretung im VdA-Vorstand hält die Arbeitsgruppe für äußerst wünschenswert.

Schriftliche und mündliche Hinweise, Anregungen oder Wünsche nimmt die Arbeitsgruppe weiterhin gerne an (Claudia Pollach c/o Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Postfach 22 11 52, 8000 München 22; Tel. 089/ 28638-485; Telefax: 089/ 28638-615).

(Klaus Pradler)

## 12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes

Am 14.2.1992 endete der 12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes, der diesmal in Köln stattfand. Mit wiederum überdurchschnittlich gutem Erfolg haben die 24 Teilnehmer den Lehrgang beendet. Es waren Frau Benning-Dreischang, Stadt Euskirchen; Herr Blits, Stadt Ahaus; Herr Busch, Stadt Erwitte; Frau Gammerschlag, Stadt Kalkar; Herr Haake, Stadt Hagen; Frau Heiming, Stadt Bornheim; Frau Hermanns M.A., Diözesanarchiv Aachen; Frau Ingenbleek, Gemeinde Alpen; Herr Kaszemek, Stadt Solingen; Frau Klümpen-Hegmans, Gemeinde Kerken; Herr Krus, Kreis Höxter; Frau Kuhlemann, v. Bodelschwingh'sche Anstalten, Bielefeld; Frau Maetzke, Münster; Herr Niklasch, Stadt Datteln; Herr Pollberg, Stadt Marl; Herr Pomykaj, Stadt Gummersbach; Frau Radtke, Missio, Internationales Katholisches Missionswerk, Aachen; Herr Schröder, Stadt Meerbusch; Herr Söbbing, Stadt Stadtlohn; Herr Stolz, Stadt Marsberg; Herr Wertner, Gemeinde Senden; Herr Westheider, Stadt Versmold; Frau Zahn, Gemeinde Wachtberg; Frau Dr. Zurstraßen, Altenberger-Dom-Verein, Bergisch-Gladbach.

Über die Durchführung bzw. die Terminierung des folgenden Lehrgangs ist noch nicht entschieden.

## Fortbildungsseminar „Archivtechnik“

Auf Bitten der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive in Mecklenburg-Vorpommern führten am 20. und 21. Januar 1992 Herr Kießling und der Leiter der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes, Herr Sand, ein Seminar durch. Zu diesem Zweck wurden die Kommunalarchive aus Vorpommern nach Stralsund und die aus Mecklenburg nach Rostock eingeladen, um an dieser jeweils eintägigen Veranstaltung teilzunehmen. Ziel war es dabei, die technischen Anforderungen zu definieren und zu erläutern, die an ein Archivgebäude zu stellen sind. Weiter sollten die Voraussetzungen für die dauerhafte Lagerung von Archivalien aller Typen erörtert werden.

An den Seminaren nahmen jeweils rund 18 Archivare teil. Eine kritische Überprüfung der Ergebnisse der beiden Seminare ergab, daß diese eintägigen Veranstaltungen zeitlich zu knapp sind, um wirklich fundierte Informationen zu vermitteln und den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die Probleme ihrer eigenen Archive anzusprechen. Es wurde daher vereinbart, daß entsprechende Seminare künftig mindestens einen zweitägigen Ablauf vorsehen.

## Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit“ und „Tag der offenen Tür“ in den neuen Räumen des Stadtarchivs Olpe

Das bisher im Rathaus untergebrachte Olper Stadtarchiv konnte im Sommer des vergangenen Jahres neue Räumlichkeiten im Begegnungszentrum der Stadt, dem sogenannten „Alten Lyzeum“, neu beziehen. Hier steht nunmehr eine ganze Etage mit großzügigen Räumlichkeiten für ein Archivbüro, einen Lesesaal, einen Bibliotheks- und einen Ausstellungssaal zur Verfügung. Auch die Ausstattung vom Computer über ein Mikrofilmlesegerät bis zur Fotokamera entspricht mittlerweile allen Anforderungen an ein modernes Stadtarchiv. Für die Archivmagazine sind ebenfalls eine Rollregalanlage und Stahlregale vorgesehen. Sie werden im laufenden Jahr installiert werden. Zeitgleich mit dem Umzug

des Stadtarchivs konnte auch die wertvolle Bibliothek des seit den 1920er Jahren bestehenden „*Heimatvereins für Olpe und Umgebung e.V.*“ mit ihren ca. 1500 vorwiegend landeskundlichen Büchern als Dauerleihgabe übernommen werden.

Die offizielle Übergabe der neuen Räumlichkeiten wurde verbunden mit der Eröffnung einer Archivausstellung und einem „*Tag der offenen Tür*“ im Stadtarchiv. In den Ausstellungsräumen des Begegnungszentrums „*Altes Lyzeum*“ eröffnete Stadtdirektor Karl-Josef Leyendecker am Sonntag, dem 8. Dezember 1991 die Ausstellung „*Eine Zukunft für die Vergangenheit – Konservieren und Restaurieren von Archiv- und Bibliotheksgut*“. Diese durch den Arbeitskreis der Papierrestauratoren in Nordrhein-Westfalen konzipierte und bereits in mehreren Städten des Landes gezeigte Ausstellung beschäftigt sich mit dem Problem der Schädigung und des Zerfalls des schriftlichen Kulturgutes. Sie zeigt die Schäden an Archiv- und Bibliotheksgut auf, zeigt ihre Ursachen und informiert über die Möglichkeiten zur Verhinderung bzw. Behebung derartiger Schäden. Exponate aus dem Stadtarchiv Olpe ergänzten die Ausstellung. Zur Einführung referierte Herr Dr. Norbert Reimann, Leiter der Landesarchivdirektor des Westfälischen Archivamtes in Münster, zum Thema: „*Erhaltung der historischen Überlieferung – unsere Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen*“. Im Anschluß daran sprach Herr Reinold Sand, Leiter der Restaurationswerkstatt des Westfälischen Archivamtes, über die Konzeption der Ausstellung. Zur Eröffnung waren ca. 80 Personen erschienen, die dem bisher weitgehend unbekanntem Phänomen des Papierzerfalls ihre Aufmerksamkeit schenken und anschließend an der Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs teilnahmen.

Ebenfalls vorgestellt wurde bei der Eröffnung der Ausstellung und des „*Tage der offenen Tür*“ die jüngste Neuerscheinung des Stadtarchivs Olpe:

*Wermert, Josef: Das Stadtarchiv Olpe: seine Geschichte und seine Bestände. Teil 2: Altes Reich und Übergangszeit: Akten Bestand AR (1311ff.) 1584–1816. Hrsg.: Stadt Olpe - Stadtarchiv - Olpe 1991. 136 S., brosch. – 10,00 DM.*

Die bis zum 29. Dezember in Olpe gezeigte Ausstellung fand bei Sachkennern und Laien großes Interesse. Das Archiv selbst ist, wie Stadtdirektor Leyendecker in seiner Eröffnungsrede betonte, zu einem Kleinod der Stadt geworden, das von der Verwaltung und der Bevölkerung gerne als sogenanntes „*Gedächtnis der Stadt*“ in Anspruch genommen wird.

(J. Wermert)

## Archivpflege in Turn- und Sportvereinen

Auf dem Herbstseminar des Freiburger Kreises vom 25. - 27. Oktober 1991 in Wetzlar wurde ein Workshop durchgeführt zu dem Thema: „*Vereinsgeschichte und Archivierung – Stiefkind im Großverein?*“.

Herr Klaus Pradler, Dortmund, ehrenamtlicher Archivar des Westfälischen Turnerbundes (Hamm-Oberwerries), war zu diesem Zweck als Referent eingeladen worden. Der Freiburger Kreis ist eine Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine.

Schon bald zeigte sich der große Gesprächsbedarf der Teilnehmer/innen und die Notwendigkeit, das Thema „*Archivierung*“ ausführlich zu behandeln. Nicht nur die hohe Teilnehmerzahl von über 40 Vereinsvertretern, auch aus den neuen Bundesländern, machte den Bedarf einer solchen Informationsveranstaltung deutlich, sondern vor allem die Tatsache, daß es sich bei den Anwesenden überwiegend um die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Vereine handelte. Dies unterstreicht das vorhandene Bewußtsein, im eigenen Verein etwas für das Archiv tun zu wollen.

Neben den Fragen zur Aufbewahrung und Erschließung der historischen Vereinsunterlagen, trat vor allem das Problem der Bewertung und Übernahme von Archivgut aus der Altregistratur in den Vordergrund. Bei Großvereinen mit beispielsweise 20 – recht selbständigen – Abteilungen bedarf es schon einer guten Koordinierung.

Nicht selten waren auch einzelne Hilferufe von Archivbetreuern und -betreuerinnen, wenn sie bei ihrer Vereinsführung auf gar kein Verständnis für die Bereitstellung evtl.

eines Raumes oder eines (Stahl-)Schrankes für die gefährdeten Archivalien stießen. So blieb den engagierten Vereinsarchivaren oft nichts anderes übrig, als im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung Archivmaterial des Vereins zu sichern, um den drohenden Verlust abzuwenden.

Abschließend erläuterte Herr Pradler noch einmal einige Sofortmaßnahmen bei der Sicherung, Ordnung und Erschließung des Vereinsarchivs. Dabei betonte er besonders, daß praktisch in allen Fragen (z.B. Archivische Ordnung, Archivtechnik, Aufbewahrung) – gerade beim Aufbau eines Archivs bzw. beim Neubeginn der Ordnung im Vereinsarchiv – der Kontakt zum nächsten hauptamtlich besetzten Kommunalarchiv (Gemeinde-, Stadt- oder Kreisarchiv) gesucht werden sollte.

Einzelne Teilnehmer sprachen sich für die Einrichtung eines „*Arbeitskreises „Archiv“*“ aus, der im Vorfeld der zweimal im Jahr stattfindenden Seminare aktuelle Fragen zum Archiv erörtern könnte. Herr Pradler sagte diesem Vorhaben seine Unterstützung zu.

(K. Pradler)

## Archivausstellung in Kirchlengern

Die (Grund-)Schule des Kirchlenger Ortsteils Südlengern feiert 1992 die 250. Wiederkehr ihrer ersten schriftlichen Erwähnung. Dieses Ereignis wird am 11. und 12. Juli mit einem umfangreichen Festprogramm begangen. Als Beitrag des Gemeindearchivs zum Jubiläum wird in der Schule eine Archivausstellung zur Schulgeschichte zu sehen sein. Anhand von Bauzeichnungen, Inventarlisten, Verordnungen u.a. werden die Lernverhältnisse, die Wohnbedingungen in den Leherdienstwohnungen und die Baugeschichte der Schule veranschaulicht. Weiterhin wird rechtzeitig zum Jubiläum die Schulchronik der Schule (1896–1936) als Transcription erhältlich sein. Nach den Feierlichkeiten wird die Archivausstellung bis zum 19. Juli 1992 in Ostermeiers Hof, Kirchlengerns Kultureller Begegnungsstätte, zu sehen sein. Weitere Informationen bei Dr. Rolf Botzet, Gemeinde Kirchlengern, Postfach 1180, 4983 Kirchlengern, Tel. 05223 / 757315.

## Erste Gerichtsentscheidung zum Archivgesetz NW

Ende des Jahres 1991 erging die erste Entscheidung eines Gerichts zu Inhalt und Anwendbarkeit des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes. Es handelt sich um den Beschluß eines Verwaltungsgerichts im Verfahren eines Benutzers gegen eine westfälische Stadt.

Der Benutzer, Dozent an einer westfälischen Universität, hatte die Einsichtnahme u.a. in personenbezogene Archivalien aus der NS-Zeit vor Ablauf der regulären Sperrfristen entsprechend § 7 Abs. 2 ArchivG NW begehrt mit dem Ziel, das Ergebnis seiner Forschungen zu veröffentlichen. Dies war ihm vom Stadtarchiv gestattet worden, allerdings mit der Auflage, das Manuskript vor einer Veröffentlichung dem Archiv bzw. der Stadtverwaltung vorzulegen. Begründet wurde die Auflage mit der Gefahr möglicher Verletzungen von Personenschutzrechten. Gegen diese Einschränkung seiner Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit wandte sich der Dozent zu-

nächst mit einem Widerspruch an die Stadtverwaltung, dann mit einer Klage an das zuständige Verwaltungsgericht. Der jetzt ergangene Beschluß betrifft zwar nur eine formale Frage des Prozesses, er enthält gleichwohl bereits einige wesentliche Aussagen zur Benutzung personenbezogener Informationen:

Das Verwaltungsgericht stellte u.a. fest, daß für die Benutzung von Archivgut ausschließlich die Bestimmungen des Archivgesetzes NW anzuwenden sind, das als Spezialgesetz Vorrang vor allen anderen möglichen Gesetzen, auch dem Datenschutzgesetz NW und dem Bundesdatenschutzgesetz, besitzt. Die Entscheidung, ob und wie einem Benutzer der Zugang zu personenbezogenen Archivalien eröffnet werden kann, muß sich also an den Vorschriften dieses Gesetzes orientieren, unabhängig davon, ob andere rechtliche Bestimmungen die Nutzung personenbezogener Daten durch die wissenschaftliche Forschung anders regeln.

Da das Archivgesetz NW in § 7 Abs. 5 ausdrücklich vorsieht, daß die Be-

nutzung einzuschränken oder zu versagen ist, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange einer Person beeinträchtigt würden, war die Genehmigung der Benutzung unter den genannten Auflagen im Vergleich zu der sonst möglichen oder erforderlichen Ablehnung der Benutzung für den Benutzer die weniger gravierende Maßnahme, also nicht zu beanstanden. Auch unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz kommt das Gericht bei Abwägung des Benutzerinteresses einerseits und des erforderlichen Personenschutzes andererseits zu dem Ergebnis, daß die Einschränkungen der wissenschaftlichen Forschung zugunsten des Personenschutzes und damit die dargestellten Benutzungsaufgaben in diesem Fall rechtmäßig sind.

Sobald ein abschließendes Urteil in dieser Sache bekannt ist, wird hier ergänzend berichtet werden.

(Rickmer Kießling)

## AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

### Kommunalarchive

#### Westfälisches Archivamt Münster

Zur Erinnerung: Telefax-Anschluß:  
Das Westfälische Archivamt verfügt über einen Telefax-Anschluß:  
0251 591 269

Tel.-Nr. Herr Häming:  
0251 591 3378 und 5768

Frau Susanne Heil ist bis auf weiteres wegen Mutterschutz beurlaubt. Ihre Vertretung hat Frau Christa Wilbrand übernommen.

#### Attendorn, Stadtarchiv

Der Attendorner Stadtarchivar Otto Höffer jr. legte den Jahresbericht für 1991 vor. Im Berichtsjahr wurden

knapp 1500 städtische Akten erfaßt und archiviert. Damit wuchs der Gesamtbestand seit Einrichtung als Stadtarchiv 1983 auf über 13 000 Akten. In die Obhut des Stadtarchivs übernommen wurde auch das Archiv des städtischen Rivius-Gymnasiums. Das Bildarchiv wurde um 732 Stück vermehrt, darunter befinden sich auch 60 Fotos aus der Zeit der Jahrhundertwende mit Attendorner Motiven aus dem Nachlaß des Fotografen Winter in Altena. Das Stadtarchiv beteiligte sich im Berichtsjahr an insgesamt 11 Publikationen, die vom Zeitungsartikel über einen Kulturführer bis hin zu historisch fundierten Aufsätzen die breite Palette archiverischer Öffentlichkeitsarbeit abdeckten. Im Stadtarchiv bearbeitet ein Pädagoge ein Projekt „Stadtgeschichte für Grundschulen, pädagogische Aufbereitung.“

#### Berleburg (Kreis Siegen-Wittgenstein), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv erstellte in Zusammenarbeit mit der „Historischen Arbeitsgemeinschaft“ des Johannes Althius-Gymnasiums eine Ausstellung zu dem Thema „Berleburg unter dem Hakenkreuz“. Eine weitere Ausstellung, in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt erstellt, galt dem 250. Todestag des bedeutenden Landesherren der ehemaligen Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Graf Casimir von Sayn-Wittgenstein (1687–1741).

#### Bochum, Stadtarchiv

Frau Archivrätin Dr. Ingrid Wölk hat als Nachfolgerin von Frau Dr. Wilbertz am 01.01.1992 ihren Dienst im Stadtarchiv Bochum aufgenommen.

### **Borgholzhausen (Kreis Gütersloh), Stadtarchiv**

Die Städte Borgholzhausen und Vermold haben seit dem 01. Oktober 1991 einen gemeinsamen Stadtarchivar: Rolf Westheider, der zusätzlich zu seinem Studium von Geschichte und Philosophie Absolvent des 12. Fortbildungskurses für Kommunal- und Kirchenarchivare ist.

### **Geseke (Kreis Soest), Stadtarchiv**

Mit Ablauf des Jahres 1991 ist Frau Monika Ortmanns, die Stadtarchivarin von Geseke, aus dem Dienst der Stadt getreten. Sie hat zum 1. 1. 1992 die stellvertretende Leitung des Schulamtes der Stadt Hilden übernommen.

### **Hilchenbach (Kreis Siegen-Wittgenstein), Stadtarchiv**

Der Hilchenbacher Stadtarchivar Reinhard Gämlich legte im Januar 1991 den Jahresbericht für das Jahr 1991 vor. Der Stand der verzeichneten Akten im Jahre 1991 beläuft sich auf 1288, so daß nunmehr seit Mai 1985 bis zum Jahresende insgesamt 15 394 Akten aufgearbeitet worden sind. Die Fotosammlung konnte durch Erwerb, Reproduktion und eigene Aufnahmen auf 2776 Stück vermehrt werden. Um dem Archivbenutzer auch Archivalien zugänglich zu machen, die nicht in Hilchenbach lagern, wurden weitere 158 Mappen mit Ablichtungen angelegt und der Bestand auf 737 Vorgänge erhöht. Im Berichtsjahr wurden gut 160 Benutzerwünsche erledigt und 289 Akten zu Forschungszwecken vorgelegt. Zu bekannten und weniger bekannten Persönlichkeiten aus Hilchenbach wurde ein „Personenarchiv“ angelegt, dessen Bestand auf 454 Mappen anwuchs.

### **Kalletal (Kreis Lippe), Gemeindearchiv**

Seit dem 01. November 1991 ist Herr Rinne-Tissmer in Kalletal im Rahmen einer AB-Maßnahme tätig. Seine Aufgabe ist zunächst, die neueren Bestände der Flächengemeinde Kalletal aufzuarbeiten, durch Gespräche und Besuche bei Bürgern wird er dann versuchen, das entstehende Gemeindearchiv in das Bewußtsein einer breiteren Öffent-

lichkeit zu bringen, um eine engagiertere Mitarbeit der Bürger zu erreichen.

### **Lennestadt (Kreis Olpe), Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv Lennestadt erstellte in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Verkehrsverein in Grevenbrück e.V. im Sommer 1991 eine Ausstellung zu dem Thema „Die Freusbergs. Landräte des Kreises Olpe“. Zur Ausstellung ist ein kleines Begleitheft erschienen.

### **Marsberg (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv und das Heimatmuseum in Marsberg konnten umfangreiche Bestände der Mitte 1991 aufgelösten Molkereigenossenschaft des Marsberger Ortsteils Westheim übernehmen. Die Sammlung umfaßt sowohl Archivalien wie Einrichtungsgegenstände, die dem Museum zugeführt werden sollten. Das Stadtarchiv erwarb ebenfalls das Archiv der Marsberger Lohgerberei Engelbertz. Unter den Akten der Firma fand sich auch eine Überlieferung vom Marsberger Krieger- und Schützenverein. Die Institutionalisierung des Stadtarchivs führte inzwischen auch dazu, daß wichtige Aktenstücke aus der Zeit des alten Reiches, die bei der ersten archivischen Erfassung des Stadtarchivs um die Mitte des 19. Jahrhunderts verzeichnet worden waren, danach aber als verschollen gemeldet werden mußten, inzwischen wieder auftauchten.

### **Märkischer Kreis, Kommunalarchive**

Der Arbeitskreis Märkischer Kommunalarchive erstellte ein Faltblatt „Die Archive im Märkischen Kreis stellen sich vor“. Das Faltblatt enthält Angaben zum Kreisarchiv und zu den Archiven der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### **Märkischer Kreis, Kreisarchiv**

Das Archiv des Märkischen Kreises konnte den Nachlaß des in Altena ansässigen Fotografen Winter erwerben. Der Nachlaß enthält bedeutende Fotos zu Ortsansichten im südlichen Westfalen aus der Zeit der Jahrhundertwende.

### **Olpe, Kreis**

Die Kommunalarchivare des Kreises Olpe bereiten als Gemeinschaftsarbeit eine Ausstellung zum 25jährigen Bestehen des Kreisheimatmuseums in Attendorn vor.

### **Recklinghausen (Kreis Recklinghausen), Stadtarchiv**

Noch in diesem Jahr verlegt die Rentei der Arenberg-Recklinghausen GmbH ihren Verwaltungssitz von Recklinghausen nach Düsseldorf. Aus diesem Grunde hat sie dem Stadtarchiv Recklinghausen 33 laufende Meter Archivalien übergeben, die sie für ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr benötigt. Es handelt sich vorwiegend um Pachtsachen, Abtretungen, Erwerbungen, Erbbaurecht, Grund austausch, Forsten, Bauten, Meloriationen aus den 70er und 80er Jahren dieses Jahrhunderts. Erst nach der gesetzlichen Sperrfrist sind diese Archivalien für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Übergabe dieser Akten unterstreicht noch einmal, daß das Stadtarchiv Recklinghausen, das seit vielen Jahren das arenbergische Archivgut betreut, die Funktion eines herzoglichen Regionalarchivs übernommen hat.

### **Schieder-Schwalenberg (Kreis Lippe), Stadtarchiv**

Seit 1. 8. 1991 arbeitet Herr Wolfgang Peters (Lehrer Sek. II) im Rahmen eines ABM-Vertrages im Stadtarchiv. Während und vor allem nach Aufarbeit der Altbestände wird er auch Öffentlichkeitsarbeit leisten: geplant ist als erstes eine Ausstellung „Schloß und Domäne Schieder – Menschen und Gebäude in alten Dokumenten“. Eröffnung: 29. 5. 1992. (Voraussichtliche Dauer der Ausstellung: Anfang bis Mitte Juli 1992).

### **Steinhagen (Kreis Gütersloh), Gemeindearchiv**

Seit dem 01.01.1992 hat Frau Petra Holländer die Leitung des Gemeindearchivs übernommen. Sie ist Absolventin des 11. Fachlehrgangs für Kommunal- und Kirchenarchivare und war vorher vier Jahre Archivangestellte im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld. Durch diese Personal-

entscheidung hat eine weitere kleinere Gemeinde ihr Archiv hauptamtlich besetzt.

### **Sternwede (Kreis Minden-Lübbecke), Gemeindearchiv**

Seit dem 15. Juli 1991 arbeitet Frau Ingeburg Chruscz im Rahmen einer AB-Maßnahme im Gemeindearchiv Sternwede. Nach der Bearbeitung des Bestandes Amt Dielingen hat sie bereits mit dem Amt Levern begonnen. Umfangreiche Baumaßnahmen, die im Frühjahr 1992 beginnen, werden relativ brauchbare Räume für die Magazinierung des Bestandes Dielingen schaffen; die Akten Bestand Amt Levern bleiben vorerst im Ortsteil Levern. Eine endgültige Entscheidung über die räumliche Einrichtung des Gemeindearchivs Sternwede ist noch nicht gefallen.

### **Unna, Kreisarchiv**

Der bisher im Rahmen einer AB-Maßnahme beschäftigte Archivar Josef Börste wurde als Angestellter übernommen (01.01.1992).

### **Versmold (Kreis Gütersloh), Stadtarchiv**

Die Städte Versmold und Borgholzhausen haben seit dem 01. Oktober 1991 einen gemeinsamen Stadtarchivar: Rolf Westheider, der zusätzlich zu seinem Studium von Geschichte und Philosophie Absolvent des 12. Fortbildungskurses für Kommunal- und Kirchenarchivare ist.

---

## **Wirtschaftsarchive**

---

### **Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund**

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des WWA erschien:

Dascher, Ottfried, Reininghaus, Wilfried und Unverferth, Gabriele (Hrsg.), Soll und Haben. Geschichte und Geschichten aus dem Westfä-

schen Wirtschaftsarchiv. – 160 S., DM 20,- (bei Versand DM 25,-). Dortmund: Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund 1991.

---

## **Privatarchive**

---

### **Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., Münster**

Es liegt jetzt im Druck vor und kann zum Preis von DM 5,- bei den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V., Postfach 6125, 4400 Münster, bezogen werden:

Reimann, Norbert (Bearb.), Empfehlungen für die archivische Bewertung des Schriftgutes in den Registraturen der adeligen Vermögensverwaltungen. – Münster: Selbstverlag der Vereinigten Westf. Adelsarchive e.V. 1992. 35 S. (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., Veröffentlichung Nr. 7)

### **Nateln (Gem. Welver)**

Dem WAA wurden rund 40 Urkunden zur Verzeichnung übergeben, die sich auf Haus Nateln fanden. Die Urkunden stammen aus dem 14. - 18. Jhd. und betreffen hauptsächlich Besitzungen der Familie von Michels in und um Soest. Auf dem Haus befanden sich keine Unterlagen zum Gut Nateln, das Ende des 16. Jhdts. durch Kauf von der Familie von Kloedt an die Familie von Michels gelangte und im Erbgang über die Freiherren von Werthern an die Familie von Neumann fiel.

### **Hof zur Osten, Bökenförde:**

Verzeichnet wurde das Archiv des Hofes zur Osten bei Bökenförde (Eigentümer Marx). Der 1308 erstmals urkundlich genannte Hof (Westf. UB IX Nr. 682) ist wohl der Rest einer hier ehemals befindlichen Siedlung. Seine besondere Bedeutung hat der Hof dadurch erhalten, daß mit ihm die Mühlen in Bökenförde und Westernkotten verbunden waren, die seit dem 18. Jhd. einsetzenden Archivalien inhaltlich mithin den Rahmen üblicher Hofesarchive überschreiten.

---

## **Staatsarchive**

---

### **Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold:**

In der Reihe der Findbücher legt das Staatsarchiv Detmold jetzt vor: Nachlaß Heinrich Drake. Findbuch bearbeitet von Theodor Helmert-Corvey. – Detmold: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold 1990. 198 S., DM 30,-. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe F Findbücher Nr.3). Bezug: NW-Staatsarchiv Detmold.

### **Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster**

Es liegen im Druck vor die Findbücher:

#### **Oberpräsidium der Provinz Westfalen – Polizei, Justiz, Militär, Chef der Zivilverwaltung, Reichsverteidigungskommissar**

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe F: Findbücher Nr. 5), Selbstverlag des NW Staatsarchivs Münster, Münster 1991 (332 S., brosch., DM 14,00).

#### **Oberpräsidium der Provinz Westfalen – Kirchen, Schulen, Juden**

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe F: Findbücher Nr. 5), Selbstverlag des NW Staatsarchivs Münster, Münster 1991 (516 S., brosch., DM 19,00).

Mit der Veröffentlichung dieser von Manfred Wolf bearbeiteten Bände hat das Staatsarchiv Münster damit begonnen, die Findbücher zu dem für die neuere Geschichte Westfalens überaus wichtigen Bestand „Oberpräsidium der Provinz Westfalen“ einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich zu machen. Weitere Bände sind vorgesehen.

In der Verwaltung Preußens spielten die 1815 eingerichteten Oberpräsidien eine sehr wichtige Rolle, fungierten sie doch als Verbindungsglied zwischen den Ministerien in Berlin und den Verwaltungsbehörden der Provinzen. So übte der Oberpräsident in Münster die Kontrolle über die Bezirksregionen in

Arnsberg, Minden und Münster aus und führte die Oberaufsicht über die Provinzialbehörden, wie z.B. das Provinzialschulkollegium, das Konsistorium, das Medizinalkollegium, das Landeskulturamt, den Provinzialverband und die Provinzialversicherung. Wichtig waren auch – und dieses insbesondere in Krisen- und Kriegszeiten – die dem Oberpräsidenten zugewachsenen Funktionen eines „Chefs der Zivilverwaltung“ und eines „Reichsverteidigungskommissars“ innerhalb seiner Provinz. Damit war er zuständig bei Unruhen und Streiks, ebenso aber auch im Mobilmachungs- und Kriegsfall, so für die Zwangswirtschaft und den Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Als Reichsverteidigungskommissar besaß der Oberpräsident der Provinz Westfalen sogar Kompetenzen über die eigene

Provinz hinaus, nämlich für den gesamten Wehrkreis VI, der auch nordrheinisches Gebiet einschloß. Während des Dritten Reiches – seit 1938 – übte der Gauleiter von Westfalen-Nord das Amt des Oberpräsidenten in Personalunion aus; so daß die von der NSDAP erstrebte Einflußnahme möglich wurde. 1946 schließlich erfolgte die Aufhebung des Oberpräsidiums, das 1945 noch in eine „Provinzialregierung“ umgestaltet worden war, durch eine Verordnung des neuen Landes Nordrhein-Westfalen.

Der erste Findbuchband erfaßt die Akten, die sich auf die Polizei, die Justiz, das Militär und auf die Funktion des Oberpräsidenten als Chef der Zivilverwaltung und als Reichsverteidigungskommissar beziehen, also Aktenmaterial, das gerade für

die Zeit des Kaiserreiches, der Weimarer Republik und des Dritten Reiches – und hier besonders für die Auswirkungen des Krieges – von besonderer Bedeutung ist.

Der zweite Band enthält die Akten des Teilbestandes „Kirchen, Schulen, Juden“ und ist für die Bearbeitung der neuesten Geschichte Westfalens nicht minder wichtig. Immerhin liefert dieser Teilbestand damit Quellenmaterial auch über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, über den „Kulturkampf“ im Kaiserreich ebenso wie über den Kirchenkampf während der NS-Herrschaft.

**Zu beziehen sind beide Findbücher nur über das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 4400 Münster**

## HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

### **Oberpräsidium der Provinz Westfalen – Polizei, Justiz, Militär, Chef der Zivilverwaltung, Reichsverteidigungskommissar**

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe F: Findbücher Nr. 5), Selbstverlag des NW Staatsarchivs Münster, Münster 1991 (332 S., brosch., DM 14,00).

### **Oberpräsidium der Provinz Westfalen – Kirchen, Schulen, Juden**

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe F: Findbücher Nr. 5), Selbstverlag des NW Staatsarchivs Münster, Münster 1991 (516 S., brosch., DM 19,00).

(siehe S. 34)

### **Staatsarchiv Detmold: Nachlaß Heinrich Drake.** Findbuch bearbeitet von Theodor Helmert-Corvey. – Detmold: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold 1990. 198 S., DM 30,-.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe F Findbücher Nr. 3.)

(siehe S. 34)

### **Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Verlag Franz Schmitt, Siegburg 1991. DM 36,-**

Seit 1977 ist der „Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“ ein fester Begriff in Fachkreisen. Für Archivare und Archivbenutzer ist der, ob seiner selbstredenden Einbandfarbe auch kurz als der „Gelbe Führer“ bezeichnet, unentbehrlich geworden. Daß die „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland“ im September 1988 eine Neuauflage beschloß, hatte nicht zuletzt seinen Grund in den geänderten gesetzlichen Bestimmungen für das kirchliche Archivwesen, vor allem in der Neufassung des „Codex Juris Canonici“ von 1983 und der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ aus dem Jahre 1988. Die rasche Durchführung der Neubearbeitung in nur zwei Jahren ist der Disziplin der beteiligten Diözesanarchive und der re-

daktionellen Leitung beim Historischen Archiv des Erzbistums Köln zu danken. Noch während der Redaktionsarbeit änderte sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik auch die kirchlich-archivische Landschaft.

Der Archivführer besticht durch seinen straffen und informationsbezogenen Aufbau. Zunächst werden die Institutionen für das Archivwesen der katholischen Kirche vorgestellt, sodann wird ein geschichtlicher Überblick gegeben zum kirchlichen Archivwesen nach dem Zweiten Weltkrieg, eine Zeit, die durch erhebliche organisatorische Veränderungen gekennzeichnet war und ist. Es folgen Informationen über die fachspezifischen Zusammenschlüsse der Kirchenarchive und zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Kern des Führers stellt dann die 22 Bistümer der alten Bundesrepublik vor. Das Schema ist einheitlich und knapp gehalten. Berücksichtigt werden jeweils die Archivgeschichte, Angaben zu den eigentlichen Archivbeständen, zu Sammlungen, Nachlässen, zu den Hand- und Dienstbibliotheken sowie zu sachthematischen Publikationen. Die An-

gaben zu den Bistumsarchiven in den Beitrittsländern sind notgedrungen noch knapp gehalten. Dankenswerterweise sind auch die Adressen der wichtigsten mitteleuropäischen Bistumsarchive unter Einschluß der polnischen mitgeteilt.

Den Kommunalarchiven sei die Anschaffung des neuen Führers hiermit anempfohlen.

Horst Conrad

**Wermert, Josef: Das Stadtarchiv Olpe: seine Geschichte und seine Bestände. Teil 2: Altes Reich und Übergangszeit: Akten Bestand AR (1311ff.) 1584–1816. Hrsg.: Stadt Olpe - Stadtarchiv -. Olpe 1991. 136 S., brosch. 10,00 DM**

Der erste Band einer Neubegründeten Archivreihe des Stadtarchivs Olpe liegt im Druck vor. Es ist Teil 2 einer auf mehrere Bände konzipierten Inventarreihe über die Bestände des Stadtarchivs Olpe. Der nun vorliegende Band enthält die Akten aus kurkölnischer und hessischer Zeit bis zum Übergang des damaligen Herzogtums Westfalen und der Stadt Olpe an das Königreich Preußen 1816 einschließlich.

Als Anhang erscheinen ein ausführliches Siegelverzeichnis, eine Konkordanz, eine umfangreiche Übersicht über die Literatur, die Quellen des Stadtarchivs ediert oder herangezogen hat, sowie ein detaillierter Orts- und Personenindex. Der Nachdruck einer Landesbeschreibung von 1781 über die Gerichte Olpe, Drolshagen und Wenden bildet den Abschluß. Der Verfasser, der Hofrat und Richter J. J. von Stockhausen, hat hierin auf 21 Druckseiten zahlreiche Fragen zur Geschichte, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft etc. seines Gerichtssprengels beantwortet, die in hervorragender Weise die Aussagen der Bestände des Stadtarchivs aus der Zeit des Ancien régime zu ergänzen vermögen.

Band 1 dieser Reihe ist noch in Bearbeitung. Er enthält parallel zum 2. Band die Urkunden dieser Zeit in Regestenform. Erscheinungstermin ist 1992.

Interessenten wenden sich bitte an das Stadtarchiv Olpe, Franziskanerstr. 6, 5960 Olpe; Tel. 02761/ 83293.

**Hermann Forck: Geschichte der Stadt Olpe in Form einer Chronik. Olpe 1911. 496 Seiten. 10 Foto-fafeln. Nachdruck 1991.**

Zum 600jährigen Stadtjubiläum im Jahre 1911 wurde durch die Stadt Olpe eine Stadtgeschichte in Auftrag gegeben und von dem damaligen Gymnasiallehrer Hermann Forck in Attendorf bearbeitet. Das damals erstellte, fast 500 Seiten starke Werk enthält eine Zusammenstellung der für die Stadt Olpe wichtigsten Ereignisse, Urkunden und Aktenstücke.

Diese bereits seit Jahrzehnten vergriffene und selten gewordene Arbeit ist unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit der Geschichte der Stadt Olpe befaßt. Das Buch ist vor allem deshalb von großem Wert, weil es viele im Wortlaut edierte Quellen enthält, die mittlerweile nicht mehr vorhanden bzw. verlorengegangen sind. Das Buch ist somit heute selbst zur Primärquelle für die Olper Stadtgeschichtsforschung geworden.

Der Nachdruck des Werkes wurde wesentlich vom Stadtarchiv Olpe mitinitiiert und kann über das Stadtarchiv Olpe, Franziskanerstr. 6, in 5960 Olpe, Tel. 02761/ 83293 zum Preis von DM 75,- bezogen werden.

**Beiträge zur Gladbecker Geschichte. Hrsg. v. Arbeitskreis für Stadtgeschichte Gladbeck e.V. u. v. Archiv der Stadt Gladbeck. H. 3. Essen: Klartext 1991. 137 S., ISBN 3-926-380-02-0; 15,- DM**

Der dritte Band der „Beiträge zur Gladbecker Geschichte“ wird nun gemeinsam vom „Arbeitskreis für Stadtgeschichte Gladbeck“ und vom Stadtarchiv Gladbeck herausgegeben. Die ohnehin unentbehrliche Zusammenarbeit wurde nun – laut Vorwort – „institutionalisiert“. An der inhaltlichen Konzeption der Reihe hat sich jedoch nichts geändert.

Im Vordergrund der Reihe stehen Veröffentlichungen zur Gladbecker Lokalgeschichte und zur Geschichte der Region, die in Bd. 3 insbesondere durch einen umfangreichen Beitrag zur Gladbecker Postgeschichte (R. Weichelt) abgedeckt wird. Darüber hinaus soll aber auch – interessanterweise – Stellung zu Denkmalschutzfragen bezogen werden, durch die die allgemeine Diskussion

über die Erhaltung bestimmter Objekte angeregt werden soll, bis hin zur Erstellung von Umnutzungskonzepten für bestimmte Gebäude. Für dieses konkrete Engagement erhielt der Arbeitskreis 1991 erfreulicherweise einen Preis im IBA-Wettbewerb. Der dritte und letzte Bereich, betitelt „Geschichte in Gladbeck“, gibt einen Überblick über die aktive Beschäftigung mit Geschichte in Gladbeck. Dazu gehören die Darstellung der Programme entsprechender Institutionen (Museen, Schulen), die Vorstellung von Projekten zur Stadtgeschichte, die Beschreibung von methodischen Problemen, eine Literaturschau und die Selbstdarstellung des Arbeitskreises.

Insgesamt gesehen werden die „Beiträge zur Gladbecker Geschichte“ die Beschäftigung mit der Lokalgeschichte Gladbecks thematisch (bisher häufig wilhelminische Zeit und Weimarer Republik) auf eine breitere Basis stellen, wie es die ersten Beiträge „in eindrucksvoller Weise“ beweisen.

Christa Wilbrand

**Tepe, Karl und Epkenhans, Michael (Hrsg.): Westfalen und Preußen. Integration und Regionalismus. – Paderborn: Schöningh 1991, VII, 370 S., DM 68,- ISBN 3-506-79575-9. - (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte. Bd. 3 Hrsg. von Karl Tepe)**

Der Sammelband behandelt ein „klassisches“ Thema westfälischer Landesgeschichte: die Wechselbeziehungen zwischen Westfalen und Preußen im 19. Jahrhundert.

Orientiert an der Leitfrage der Modernisierung und den Methoden der modernen Regionalgeschichte verfolgen die Autoren die vielschichtigen Integrationsprozesse innerhalb von Politik und Verwaltung, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Deutlich wird, daß das Zusammenwachsen von Provinz und Gesamtstaat kein linearer, von Kontinuität und Gleichförmigkeit charakterisierter Prozeß war, sondern geprägt wurde von Rückschlägen und ungleichzeitigen Entwicklungen.

(Verlagsanzeige)

**Decker, Rainer, Der Kampf um Paderborn. Bischof Dietrich von Fürstenberg und die städtische Opposition 1600–1604 – Paderborn 1991. 48S. DM 12,80. (Paderborn – Geschichte in Bildern - Dokumenten - Zeugnissen. Eine Schriftenreihe der Stadt Paderborn. Heft 6.)**  
ISSN 0940-953X. (Bezug über Stadtverwaltung Paderborn, Stadtarchiv oder den örtlichen Buchhandel.)

Mit dem sechsten Heft greift die Schriftenreihe erstmals eine Periode aus der Zeit vor 1800 auf. Es geht um die politisch wie religiös motivierten Autonomiebestrebungen der Stadt Paderborn gegenüber dem bischöflichen Landesherrn am Vorabend des 30jährigen Krieges und den Widerstand des Bischofs gegen diesen Versuch seiner Hauptstadt, sich seiner Herrschaft zu entziehen. Bekanntlich unterlag das Bürgertum der fürstlichen Macht in diesem Streit, Paderborn verlor seine Vorrechte und wurde vom Bischof fest in seine Landesherrschaft eingebunden.

Die Vorgänge, die sich in und um Paderborn in den Jahren 1600 und 1604 abspielten, werden in Form einer kommentierten Dokumentation dargeboten, die ihren besonderen Reiz dadurch erhält, daß zwei Chroniken, deren Verfasser den verschiedenen Parteirichtungen angehören, miteinander konfrontiert und verglichen werden. Die vorhandenen Widersprüche werden, soweit es geht, mit Hilfe weiterer Quellen geklärt, können jedoch nicht immer zweifelsfrei aufgelöst werden.

Das quellenkritische Problem, das sich hier zeigt, hat im 19. und 20. Jahrhundert ein historiographisch interessantes Nachspiel gehabt, als das Thema verschiedentlich unter eindeutigen parteipolitischen Vorzeichen behandelt wurde. Auch hierzu liefert die Dokumentation ergiebige Material. „Der Kampf um Paderborn“ zeigt sich damit nicht nur als eine Auseinandersetzung zwischen Bürgertum und Fürstenmacht, sondern auch um Ideologien.

Die Dokumentation, die einen zentralen Abschnitt in der Paderborner Geschichte der frühen Neuzeit behandelt, macht hinsichtlich der Auswahl der Quellen und deren Kommentierung einen vorzüglichen Eindruck. Warum aber muß das Heft, –

und die ganze Reihe –, in dem unhandlichen DIN-A4-Querformat erscheinen? Es kann doch nicht nur für Träger von Schulranzen gedacht sein!

Wolfgang Bockhorst

**Wilbertz, Gisela und Seebold, Gustav: „... der löblichen Apothekerkunst zugethan“. Zum 300jährigen Jubiläum der Alten Apotheke in Bochum 1691–1991. - Bochum: Stadtarchiv Bochum. 70S. DM 5,-. (Veröffentlichung des Staatsarchivs Bochum - Hrsg. von Johannes Volker Wagner)**

Das schmale Bändchen gliedert sich in zwei Teile: nach einleitenden Worten folgt ein „Einleitung“ genannter, fast fünfseitiger Überblick über die Entwicklung des europäischen Apothekenwesens. Der zweite Teil bietet nach einem kurzen Abriss des Bochumer Apothekenwesens dann die Geschichte der Alten Apotheke in Bochum als Hauptteil der Festschrift, ein Gemeinschaftswerk der beiden Autoren Gisela Wilbertz und Gustav Seebold: für die Konzeption und den älteren Teil der Geschichte der Alten Apotheke bis 1881 ist Gisela Wilbertz verantwortlich, die allgemeine Einleitung und die Geschichte der Jubilarin von 1881 bis heute waren das Arbeitsgebiet von Gustav Seebold. Zur „Einleitung“: sie ist eine vorzügliche Einführung in das Thema, vor allem die reichen Literaturangaben ermöglichen die weitere Beschäftigung; leider ist die jüngste Gesetzgebung nicht mit berücksichtigt, das Apothekengesetz von 1801 prägte bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts das Apothekenwesen, einschneidend war das Gesetz vom 20. August 1960, mit dem das Konzessionswesen beseitigt und die Niederlassungsfreiheit begründet wurde. Der zweite Teil, Geschichte der Bochumer Alten Apotheke, ist von großer lokalhistorischer Relevanz, weil nicht nur die Gründung und Besitzerfolge lückenlos nachgewiesen werden, sondern auch die betreffenden Familien in ihrer überörtlichen Bedeutung – durch berühmt gewordene Einzelne – herausgestellt werden. Bisweilen hätte man gern noch mehr an Angaben: K.A. Kortums „Jobsiade“ sollte benannt werden, und wenn unter den Nachkommen des W.L. Döring „ein Schriftsteller, eine Dichterin“ zu finden sind, dann läßt diese vornehme Zurückhaltung hinsichtlich der genaueren „Daten“ den Leser etwas hilflos zurück. Der

Band ist reich illustriert, und obwohl nur im Buchformat, sind auch die abgebildeten Archivalien weitgehend lesbar. Für den heutigen Bochumer Bürger ist diese kleine Festschrift ein Gewinn, nennt sie doch viele bedeutende Bochumer Bürger der Vergangenheit.

Helma M. Massalsky

**Unser Ort – Heimat für Fremde? Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten. Katalog der preisgekrönten Arbeiten Band 8 - Wettbewerb 1988/89. Hamburg: Körber-Stiftung 1991. 206 S. DM 12,-**

„Unser Ort – Heimat für Fremde?“ unter diesem Motto rief Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Schuljahr 1988/89 bundesweit zum 11. Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten auf. 5646 Kinder und Jugendliche haben vor Ort Spuren gesucht und spannende Kapitel der gemeinsamen Geschichte von Fremden und Einheimischen erforscht. Ob „Gastarbeiter“, Vertriebene, Zwangsarbeiter oder Zugewanderte in der eigenen Familie – die jungen Forscher waren einem hochbrisanten Thema auf der Spur. Ihre Ergebnisse bieten fruchtbare Denkanstöße auch für die aktuelle Diskussion um Fremde in Deutschland.

416 preisgekrönte Arbeiten werden jetzt im Findbuch „Unser Ort – Heimat für Fremde?“ vorgestellt. Auf 206 Seiten präsentiert der Band ausführliche Kurzbeschreibungen mit Quellenbasis, Arbeitsweise und Ergebnissen der Wettbewerbsbeiträge. Das Findbuch ist nach Bundesländern und Orten gegliedert und verfügt über ein umfangreiches Schlagwortregister.

Damit macht die Körber-Stiftung als Trägerin des Wettbewerbs die vielfältigen lokalgeschichtlichen Forschungsergebnisse für interessierte Lehrer und Wissenschaftler, aber auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Anhand des Findbuches können die Originalarbeiten per Fernleihe in jedes staatliche oder kommunale Archiv ausgeliehen werden.

Der Band kostet 12,- DM incl. Versand. Bezugsadresse: Körber-Stiftung, Kampchaussee 10, 2050 Hamburg 80.

**Karl Hartung, Geschichte der Drosten des Amtes Menden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. Veröffentlichung des Stadtarchivs Menden, Heft 4, 1991. (Zu beziehen über Stadtverwaltung Menden, Kulturamt - Archiv, Postfach 660, 5750 Menden 1.) 10,- DM**

Menden gehörte zu den Orten im kurkölnischen Westfalen, an denen sich die Ausbildung zu einem landesherrlichen Amt, einen „officium“ früh und im Gegensatz zu anderen Ämtern gut belegen läßt. Ausgangspunkt war vermutlich eine kölnische Villikation, die sich bereits in der Frühzeit der Kölnischen Landesherrschaft am Ende des 12. Jhdts. belegen läßt. In der Amtszeit des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerbürg gelang der Erwerb der Burg Rodenberg mit der anhängenden Freigrafschaft. Aus diesen beiden Güterkomplexen erwuchs allem Anschein nach das „officium Mendene“, welches 1276 erstmals erwähnt wurde. Es ist das Verdienst des Pädagogen und Ortsgeschichtsforschers K. Hartung, die erreichbaren Nachrichten zu den Mendener Amtsmännern und Drosten zusammengestellt zu haben. Das Ergebnis ist eine Art Prosopographie eines landesherrlichen Verwaltungsbezirkes, beginnend am Ende des 12. Jhdts. und endend mit der Hessen-Darmstädtischen Auflösung der kölnischen Drosteien am 22. September 1807. Karl Hartung beschreibt insgesamt 46 Amtsträger. Der Natur der Quellen gemäß sind die ersten Nachrichten recht spärlich, um dann im Spätmittelalter allmählich dichter zu werden. Für die archivisch orientierte Landesgeschichtsschreibung liegt der Wert solcher Zusammenstellungen offen auf der Hand. Zahlreiche Unterlagen zu den Drosteien haben sich in den Archiven der Amtsträger erhalten, so daß das Auffinden der Quellen oft ein mühsames Geschäft ist. Eine Untersuchung wie die Vorliegende erleichtert daher die Recherchen erheblich.

Neben den biographischen Erhebungen (S. 1–124) bringt der Autor als Quelle Text und Transkription der Bestallungsurkunde des Adolph von der Recke vom 9. September 1430 (S. 125–131). Zahlreiche Abbildungen der Wappen der Amtsträger sowie von deren Häusern lockern die Arbeit auf.

Horst Conrad

**Frese, Martin: Betriebspolitik im „Dritten Reich“. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939. - Paderborn: Schöningh 1991. XI, 545 S., DM 78,-. ISBN 3-506-79574-0. - (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 2. Hrsg. von Karl Teppe)**

Die Studie analysiert das Bestreben der Deutschen Arbeitsfront, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, wobei die DAF gegen vielfältige Widerstände anzukämpfen hatte: gegen das Interesse des Staates am ungestörten Aufbau einer Rüstungswirtschaft, das Interesse der Unternehmer, unter dem Deckmantel der ‚Betriebsgemeinschaft‘ die ‚Herr-im-Haus‘-Position zu wahren und gegen die eigene Intention, keine Gewerkschaft zu sein und damit auf die Mittel des Arbeitskampfes zu verzichten. Die auf umfassender Auswertung von Unternehmensarchiven beruhende Analyse der nationalsozialistischen Betriebspolitik zeigt anschaulich, wie stark die inhaltliche Gestaltung der ‚Betriebsgemeinschaft‘ zwischen der DAF, den Unternehmern und den staatlichen Instanzen umkämpft war.

Mit der Untersuchung der DAF-Politik im Kräftespiel von Staat und Unternehmen leistet das Buch sowohl einen Beitrag zur Diskussion um die polykratische Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems als auch zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik.

(Verlagsanzeige)

**Brakensiek, Stephan: Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850. - Paderborn: Schöningh 1991. IX, 516 S. - DM 78,-. ISBN 3-506-79573-2. - (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 1. Hrsg. von Karl Teppe).**

Die liberalen Agrarreformen im 19. Jahrhundert galten lange Zeit als Meisterstück der preußischen Bürokratie. Man sah in ihnen ein gelungenes Beispiel für die Modernisierung einer rückständigen Agrargesell-

schaft auf dem nichtrevolutionären Weg einer „Reform von oben“. Die Geschichte dieser Reformen in Nordwestdeutschland, und zwar insbesondere der Markenteilungen, ist Gegenstand der vorliegenden Studie. Durch intensive kleinräumige Rekonstruktion wird den Gewinnern und Verlierern der Reform nachge-spürt. Auch wird deutlich, wie sehr der wirtschaftliche Erfolg der Reformen von den gesellschaftlichen Bindungen und den naturräumlichen Gegebenheiten abhing und welcher nachhaltigen Einfluß die Betroffenen selbst auf den Verlust nahmen. In einem zweiten Teil werden die zunächst für die Grafschaft Ravensberg gewonnenen Ergebnisse in die Agrargeschichte Nordwestdeutschlands eingeordnet. Damit bietet das Buch dem Leser neben einer dichten kritischen Analyse der Agrarreform am Beispiele Ravensbergs zugleich ein Nachschlagewerk für die ländliche Sozialgeschichte der Landschaften Westfalens und Niedersachsens. (Verlagsanzeige)

**Dascher, Ottfried, Reininghaus, Wilfried und Unverferth, Gabriele (Hrsg.): Soll und Haben. Geschichte und Geschichten aus dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv. - 160 S. DM 20,- (bei Versand DM 25,-). Dortmund: Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund 1991.**

**Müller, Friedrich: Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert. Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden, II. Teil, Heimliche Auswanderung 1814–1900, - Beiträge zur westfälischen Familienforschung Band 47/48, 1989-1990**

Mit der vorliegenden Publikation wird nunmehr in den Beiträgen zur westfälischen Familienforschung der dritte Band mit Auswandererlisten aus der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert vorgelegt. 1966 wurden Namenslisten von Auswanderern aus dem Regierungsbezirk Münster 1803–1850 veröffentlicht (Band 22–24), 1981 erschienen als erster Teil der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Minden die Listen der mit Erlaubnis Ausgewanderten (Band 38/39), jetzt also der zweite Teil mit den Angaben zu den heimlich Ausgewanderten.

Alle drei Bände wurden bearbeitet von Friedrich Müller, der in einer gehaltenen Einleitung zum 1966 veröffentlichten Band die Gesamtproblematik dargestellt hat.

„Den Namenslisten der Auswanderer liegen die der Regierung Minden von den Landratsämtern eingereichten Verzeichnisse der ohne Erlaubnis ausgetretenen Militärpflichtigen zu Grunde, welche einem von der Oberlandesgerichtskommission bestellten Justizkommissar zur Geltendmachung der staatlichen Ansprüche auf das Vermögen der Ausgetretenen und zur Einleitung eines Konfiskationsprozesses zur Verfügung gestellt werden mußten. Es sind dies die Akten betr. die Verfolgung der ausgetretenen Kantonisten und die gegen sie eingeleiteten Konfiskationsprozesse, die bis 1835 für den gesamten Regierungsbezirk geführt wurden mit Ausnahme der Akten über die Konfiskationsprozesse für das Jahr 1818, die die Namen der Kantonisten der einzelnen Kreise des Regierungsbezirks Minden beinhalten. Ab 1836 sind die Akten nach Kreisen unter der Bezeichnung ‚Ausmittlung und Einziehung des Vermögens der bei der Ersatzaushebung nicht erschienenen Militärpflichtigen‘ geordnet, bis die Strafprozeßordnung vom 1.2.1877 die Verfahrensordnung dahin änderte, daß die zur Erhebung der Anklage notwendigen Ermittlungen nun der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen

beauftragten Behörde, der Ersatzkommission, oblagen. Damit endeten auch die bei den Regierungen entstandenen Akten über diese Prozesse. Hinzu kommen noch die Handakten verschiedener Justitiare über Prozesse gegen Einzelpersonen und Akten über die Verfolgung der Deserteure und Konfiskation ihres Vermögens für die Zeit von 1816–1893 sowie Akten über die Ausmittlung und Einziehung des Vermögens der ohne Konsens ausgewanderten Wehrmänner – nach Kreisen geordnet – von 1855–1880.

Da bei der Aufstellung der einzureichenden Verzeichnisse über die heimlich ausgewanderten Militärpflichtigen es den Behörden nicht immer gelang, den neuen Aufenthaltsort der Entwichenen zu ermitteln, fehlen oft in den Verzeichnissen Angaben über den Verbleib der Auswanderer nach ihrer heimlichen Emigration. Viele von ihnen werden sich nach Amerika begeben haben, vor allem seit Beginn der vierziger Jahre. Ein anderer Teil wird sich aber auch in den an Preußen angrenzenden deutschen Staaten eine neue Heimat gesucht haben. Wenn nun der Verbleib dieser ausgetretenen Kantonisten ungewiß war, so handelte es sich doch in jedem Falle – auch bei der Auswanderung nach innerdeutschen Staaten – um eine Auswanderung. Sie sind daher in die Listen aufgenommen worden, wenn auch eine mögliche Rückkehr in die

Heimat nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Namenslisten enthalten alle zu ermittelnden Angaben über die Person des heimlichen Auswanderers, seine Ehefrau, seine Eltern und über mitauswandernde Angehörige.

Erschlossen werden die Listen durch die beigegebenen Register. Das Namensregister enthält die Familiennamen des Auswanderers, seiner Ehefrau und der mitauswandernden Angehörigen. Das Ortsregister A gibt Aufschluß über den Geburts- und Herkunftsort des Auswanderers.

Das Ortsregister B enthält die Namen der Länder und Orte, welche die Auswanderer als ihren zukünftigen Aufenthaltsort angegeben haben. Ausgenommen davon sind, weil dies die Regel war, Amerika und Nordamerika, wenn nicht eine bestimmte Ortsangabe dazu vorliegt.“ (Aus der Einleitung)

Der 762 Seiten starke Band enthält Angaben zu 18 564 Personen und ist zum Preis von DM 98,00 bei der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung, Warendorfer Str. 24, Postfach 6125, 4400 Münster, zu beziehen.

Wolfgang Bockhorst

## TERMINE

### 3. bis 6. Mai 1992:

Arbeitstagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. (VdW) in Wolfsburg. Thema: Der Wirtschaftsarchivar zwischen Quellensicherung und Informationsmanagement

### 12. - 13. Mai 1992:

Grundkurs in Iserlohn  
Thema: Erschließung von Archivalien nichtamtlicher Herkunft

### 25. Mai 1992:

Tagung der Fachstelle Geschichte des Westfälischen Heimatbundes in Meschede. Thema: Gestaltung von Ortsjubiläen

### 26. - 27. Mai 1992:

44. Westfälischer Archivtag in Meschede. Arbeitsthema: Quellen zur Technik und Baugeschichte

### 15. - 17. Juni 1992:

Erstes Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Haldensleben. Thema: Archivtechnik: Archivbau, Mikroverfilmung, EDV. Dieses Seminar wird organisatorisch vom Westfälischen Archivamt betreut. Interessenten sollten sich hier melden. Teilnehmerkosten 120,- DM. Nähere Informationen gehen ihnen nach Meldung zu.

### 11. - 19. Juli 1992:

Archivausstellung in Kirchlengern 250. Wiederkehr der ersten schriftlichen Erwähnung der (Grund-)Schule des Kirchlengerer Ortsteils Südlengern

### 21. September 1992:

2. Mecklenburgisch-Vorpommernsche Archivtag in Stralsund

### 5. - 9. Oktober 1992:

Deutscher Archivtag in Berlin

### 5. - 6. November 1992:

7. deutsch-niederländisches Archivsymposium in Bocholt. Thema: Archive und Öffentlichkeit

# 44. Westfälischer Archivtag am 26. und 27. Mai 1992 in Meschede

## QUELLEN ZUR TECHNIK UND BAUGESCHICHTE

### TAGUNGSFOLGE

**Tagungsort:** Stadthalle Meschede, Winziger Platz

#### **Dienstag, 26. Mai 1992**

- 10.30 Uhr Begrüßung der Teilnehmer durch den Direktor des Landschaftsverbandes Dr. Manfred Scholle  
Vortrag:  
Dr. Alfred Bruns, Westfälisches Archivamt:  
Straßen und Verkehr im südlichen Westfalen
- 14.00 Uhr 1. Arbeitssitzung:  
Dr. Hans H. Hanke, Westfälisches Amt für Denkmalpflege:  
Quellenwert von Bauordnungsakten aus Sicht der Denkmalpflege  
Dr. Theo Horstmann, Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen:  
Überlieferung zur Geschichte der Elektrifizierung in staatlichen und privaten Archiven  
Mark Mersiowsky M.A., Nottuln:  
Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur Baugeschichte
- 18.00 Uhr Abfahrt in Bussen zum Hennesee. Schiffsrundfahrt auf dem Hennesee mit anschließendem  
gemeinsamen Abendessen im Hennesee-Hotel auf Einladung der Stadt Meschede.  
Rückfahrt in Bussen nach Meschede

#### **Mittwoch, 27. Mai 1992**

- 9.00 Uhr 2. Arbeitssitzung:  
Dr. Evelyn Kroker M.A., Deutsches Bergbau-Museum, Bochum:  
Archivalien zur Technik in Wirtschaftsarchiven  
Rolf-Dieter Müller, Stadtarchiv Paderborn:  
Überlegungen zur archivischen Sicherung der Registraturen kommunaler Eigenbetriebe  
Jacqueline Voigt, Erdgasversorgung Chemnitz GmbH:  
Die Überlieferungs- und Erschließungslage von Archivalien der Erdgasversorgung  
Chemnitz GmbH – Entwicklung, Probleme, Ergebnisse  
Aktuelle Fragen zur Archivpflege  
(Fragen, die einer Vorbereitung durch das Westfälische Archivamt bedürfen, sollten schriftlich bis  
spätestens zum 15. Mai 1992 eingereicht werden).
- 12.00 Uhr Abfahrt in Bussen zum Mittagessen auf Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
in der Schützenhalle des Mescheder Stadtteils Eversberg.  
Dem Mittagessen schließt sich eine Führung durch die historische Stadt Eversberg an.  
Rückfahrt in Bussen nach Meschede
- 17.00 Uhr Ende der Tagung

An der Teilnahme Interessierte fordern bitte unverzüglich die Tagungsunterlagen beim Westfälischen Archivamt an.